

-Leitz-

Betritt

Oberschlesische Hüttenwerke, Blechhammer
Positionierung der bestun-
denden Sammlungen (Finanzierung)

vom

1. Februar 1943

bis

19

Abgeschlossene ältere Hefter sind im Archiv abgelegt unter
Nummer: angefangen: beendigt:

Reichskriegsamt, Nr. 00007/1944

OBERSCHLESIISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
IN BLECHHAMMER (KREIS COSEL, OBER SCHLESIEN)

② Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft
in Blechhammer (Kreis Cösl. Ober Schlesien)

An die

IG Farbenindustrie

Aktiengesellschaft,

Ludwigshafen am Rhein

Mitar. Dr. Müller, Conrad
Ludwigshafen am Rhein

Wichtige Nachrichten vom Deutschen Reich
UD. 643-7447 20. G. 44/Kf. WK/BO/TE. 28. Sept. 1944
Betreff: Methan- und Ethan-Lieferungen.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 20. Ged. Jg. und übermitteln Ihnen zu Ihrer gefl. Kenntnahme Kopie unseres Schreibens vom 29. 8. 44 an die IG Farbenindustrie im Heydelberg, den Sie die gewünschte Auskunft entnehmen können.

Seit diesem unserem Schreiben vom 29. 8. d. Jg. hat sich die Situation nicht grundsätzlich geändert.

Heil Hitler!

OBERSCHLESIISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

19. 9. 1944

1944

NR. 11171

ZEUG

Reichskriegsamt, Nr. 00007/1944
Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft, Blechhammer, Kreis Cösl. Ober Schlesien
Bank für Deutsche Industrie, Dresdner Bank, Bank der Deutschen Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Reichsbank, Handelskammer Berlin, W. G. Bank
Berlin, Reichsbank, Reichsbankdirektion, Postsparkasse Dresden, 1907

A b s c h r i f t .

IG Farbenindustrie
Aktiengesellschaft
z.Hd. von Herrn
Direktor Dr. S ö n k e s e n
Heydebreck/O/S

WE/Ro/Mc

29. August 1944

Methan- und Athan-Lieferungen.

Infolge der Ereignisse des 27.8.44 sind wir
nicht in der Lage, gegenwärtig an der Herstellung
unserer Hy-Gas-Anlagen zu arbeiten.
Sowohl sich unter den heutigen Umständen eine
mine überhaupt angeben lassen, möchten wir
nehmen, dass wir unsere Methan- und Athan-
lieferungen nach Heydebreck im Dezember 1944
nehmen können.

Heil Hitler!

OBERSCHLESIISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Josenhans gez. Kromm

11122

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Ludwigshafen am Rhein.
Stickstoff-Abteilung.

f 24.

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 IStGv. in der Fassung des Gesetzes vom 21. April 1934 (RGBl. I S. 231 f.)
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Vertrag.

- 33 -

Urg. 112
Oberschlesische Hydrierwerke

Herrn Dir. Dr. Kromig,

(9.) Blechnummer 6/2

Re/Op 640 25.9.44... .

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, mit welchen Mitteln Sie zurzeit für die Herstellung von Ammoniumnitrat von Bleichhämmer nach Bayrischbrück rechnen. Es möchte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Dame im Rahmen des Geilenberg-Programms verwendet werden; insbesondere ein Teil des Thals wird für das Vorprodukt der Fluidin-Masse dringend benötigt, für die keine andere Ausweichmöglichkeit vorhanden ist.

Heil Hitler!

Verteilt: I.G. FARHENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
1.) Gebethem, Berlin gez. Göggel gez. i. v. Sachsse
(Herrn Dr. Kranepuhl),
2.) A.M. Abt. Mineralöle,
Chef Th R/M 1, z.Hd.v.Herrn
Dr. List, Berlin
3.) Herrn Dir. Dr. Müller-Cunradi 5.) Herrn Dr. Jakoby
4.) Herrn Dr. Krekeler I 6.) " Dr. Sachsse

6.5.4

2168-30/4,03-257

Abschrift/H

I.G. Ludwigshafen Stickstoff-Abteilung

Herrn Dr. Bonath
Hochdruckversuche.

P/Lu 1 27.5.44 Hg/Le.

5469 Sa/Op.643

29.6.44/Schw.

Betr. Athan von Blechhammer für Heydebreck.

Bei Gelegenheit unserer Vertragsbesprechungen mit Blechhammer wurde uns seiner Zeit für den ersten Ausbau des Werkes Blechhammer eine Athanlieferung von 30 000 Jato ohne DHD-Anlage und 38 000 jato mit DHD zugesagt. Diese Angaben stammen aus dem Beginn des Jahres 1942 und wurden bei späteren Fühlungnahmen mit den Herren der Oberschlesischen Hydrierwerke nicht mehr geändert. Woher die in Threm Brief genannte Angabe von 44 000 jato Athan stammt, ist uns unbekannt.

gez. Sachsse

✓ Hr. Dir. Dr. Müller-Cunradi
" Dr. Krekeler I.

I.G. Ludwigshafen

2168-30/4.05-252

An:

Herrn Direktor Dr. Müller-Günradi
oder Vertreter, O.P.

Unsere Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unter Haustr.

Unsere Zeichen

F/Lu 1.

Ludwigshafen a. Rh.
27.5.44.Hg/Le.

Betreff: Athan für Heydebreck.

Vom I.W.A. wird uns mitgeteilt, dass bei der Planung von Blechhammer I eine Abgabe von 44 000 Jato Athan an Heydebreck vorgesehen war. Uns ist diese Mengenangabe nicht bekannt. Da wir auch von Blechhammer keine erschöpfende Auskunft über das Zustandekommen dieser Mengenangabe erhielten, bitten wir Sie im Mitteilung, wann und unter welchen Voraussetzungen Ihnen diese Zahl genannt wurde.

2850-479/2011-473/00860098B
F020

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

Stickstoff-Abteilung

2168 - 30/4.03 - 253

An den
Generalbevollmächtigten für Sonder-
fragen der chemischen Erzeugung
z. Hd. v. Herrn Dr. Kranepuhl

B e r l i n W 9
Saarlandstr. 128

I Minöl 11.10.43 Dr. KreI/Op.51/H
Dr.Krp/Dr.Hz/Thi.

21.Febr.1944

Erweiterung der Butan-Brennanlage der oberschlesischen Hydrier-
werke, Blechhammer, /Finanzierung und
Freimachung von 20 000 jato n-Butan aus Blechhammer durch Bereit-
stellung von Butangenisch der Karpathenöl AG und Schaffgotsch-
Benzin GmbH.

Unter Bezugnahme auf die oben angeführten Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass wir inzwischen mit den Oberschlesischen Hydrier-
werken, Blechhammer, ein Abkommen über die Finanzierung der Erwei-
terung der Butan-Brennanlage Blechhammer sowie über die Butanlie-
ferung getroffen haben, welches von Seiten der Oberschlesischen
Hydrierwerke mit einem Schreiben vom 1.2.44 und von unserer Seite
mit einem Schreiben vom 12.2.44 bestätigt wurde. Der Durchführung
des Vorhabens steht demgemäss von der Finanzierungsseite aus nichts
mehr im Wege.

Wegen der Butanlieferung haben wir mit den von Ihnen in Ihrem
Schreiben vom 11.10.43 genannten Firmen die Verbindung aufgenommen.
Leider konnten die Verhandlungen infolge der bekannten Schwierig-
keiten noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden. Wir hoffen
Ihnen aber auch darüber demnächst berichten zu können. Grundsätzliche
Einwendungen gegen die Durchführung der geplanten Vorhaben
wurden bis jetzt von keiner Seite gemacht.

Meil Hitler!

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Ø Herrn Direktor Dr.Müller-Gunradi,
" Dr.Krekeler I.

Durchschlag

OBERSCHLESIISCHE HYDRIERWERKE

I.G. Farbenindustrie von Dr. Max Münch
Aktiengesellschaft
Stickstoffabteilung

Dr. Max Münch
Fachberater I
Püra Sparte 1.

Ludwigsfelde/a.Rh.

Dr.Kre./R. Op.51/R. 3.1.44 W. P. Me. 1. Februar 1944

Erweiterung Butan - Trennanlage Blechhammer/ Finanzierung

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 3.1.44 und danken Ihnen für Ihre Zusage, dass wir, gegebenenfalls unter Garantiestellung durch Sie, ein Darlehen der Deutschen Länderbank, Berlin, bekommen werden. Wir werden uns mit der Länderbank in Verbindung setzen, sobald die Baureife-Genehmigung durch den Gebechem ausgesprochen sein wird.

Fern wir Ihre Ausführungen über die Verrechnung der Betriebskosten richtig verstehen, pflichten Sie unserer Ansicht bei, dass uns die effektiven, anteiligen Verarbeitungskosten, soweit sie auf die destillative Trennung und die dazu gehörigen Lager- und Transport-Manipulationen entfallen, einschliesslich eines angemessenen Gewinnzuschlages von Ihnen vergütet werden, während die Kosten für das Durchleiten des Fremdbutans durch unsere AT-Anlage

b.W.

-7FEB 4

Dankwort: Fernsprecher: Fernschreiber: Zahlungsbedingungen: wie vereinbart.
Schlesw.-Görlitz Kreisfunk O/S. 145-124 01 Katowitz 01544 Konten: Deutsche Bank, Dresdner Bank, Bank der Deutschen Arbeit, hydrierwerk Görlitz sämtl. Filiale Giebelstadt, Berliner Handelsgeellschaft, Berlin W. & Bank der Deut. Luftfahrt A.-G., Berlin-Schöneberg, Postamt Bremen 18670
Blechhamm. Kreisfunk O/S. 145-621 Fernsprechort und Geschehensort: Görlitz O/S

Vordr. Nr. 101 - 10.000

als ausgeglichen gelten sollen durch die für uns entstehenden Vorteile der Gewinnung des i-Butans und der Auswertung der im Rohbutan enthaltenen Un gesättigten.

Sofern Sie mit dieser unserer Auffassung einig gehen, erklären wir uns mit dem Inhalt Ihres Schreibens vom 3.1.1944 einverstanden.

Heil Hitler!

OBERSCHLESIISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

Walter W. Knorr

Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft
In Blechhammer (Kreis Cossel, Oberschlesien)

POSTANSCHRIFT DES ABSENDERS
Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft, Blechhammer,
(Kreis Cossel, Oberschlesien) über Heydebreck 3

DRAHTWORT
Bielefelderstrasse

PERNSPRECHER
Cossel OS 060
Ehrenforst 145

An die
IG Farbenindustrie A.G.
Herrn Direktor
Dr. Müller - Junnraadi,
Ludwigshafen am Rhein.

mit Empfehlung

Seine Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Seine Zeichen Blechhammer
W.E./Roj/SH. 8.Jan.1944

Beschafft Erweiterung Butan-Trennanlage.

Wir teilen Ihnen mit, dass der endgültige Text der Baureifeerklärung "Erweiterung Butan-Trennanlage" nunmehr dem Reichsamt für Wirtschaftsausbau eingereicht wurde, und dass wir mit einer baldigen Genehmigung rechnen dürfen.

Wir halten es daher für notwendig, dass die Finanzierungs-Verhandlungen zwischen Ihnen und uns nunmehr zum Abschluss kommen, und bitten um Ihre Stellungnahme zu unserem Schreiben vom 9.11.1943.

Heil Hitler!

OBERSCHLESIISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

Müller & Krämer



Banken: Deutsche Bank, Filiale Görlitz
Dresdner Bank, Filiale Görlitz

Fotocheck Görlitz 78 070

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A.R.H.

Stichstich-Arbeitsabteilung

1944 - 10/11/53 - 16

Oberschlesische Hydrierwerke
Aktiengesellschaft

Blechhammer/OS

WK/Ro/JK 9.11.43

Dr.Kre I/Op.51/H

3.Jan.1944

Erweiterung Butan-Trennanlage Blechhammer/Finanzierung.

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 9.11.43 und dürfen zu Ihren Anregungen folgendes erwidern:

Hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung Ihrer Butan-Trennanlage haben wir uns inzwischen mit der Deutschen Länderbank Aktiengesellschaft, Berlin NW 7, Unter den Linden 78, in Verbindung gesetzt und sind sich grundsätzlich bereit erklärt hat Ihnen die benötigten Betriebskosten im Kreditwege zur Verfügung zu stellen. Die Anrechnungen im einzelnen wollen Sie bitte mit der Deutschen Aktiengesellschaft, Berlin und zwar mit Herrn Direktor Roßmeissl verhandeln.

Einige besondere Sicherstellung für den Kredit wird die Deutsche Länderbank voraussichtlich nicht verlangen. Gegebenenfalls wird sie lediglich fordern, dass Sie unsere Garantie, die wir Ihnen hinsichtlich des Zinsen- und Kapitaldienstes für diesen Kredit geben werden, der Deutschen Länderbank weiterreichen. Irgendwelche Bedenken darüber dürften auch Ihrerseits nicht bestehen.

Was nun die Verrechnung der Betriebskosten angeht, so stimmen wir Ihnen zu, dass ein Vergleich der Verhältnisse Ihrer Anlage Blechhammer und unseres Werkes Heydebreck nicht stattfinden soll mit Rücksicht darauf, dass es sich um völlig unterschiedlich geführte Verarbeitungs- und Betriebsverhältnisse handelt. Für eine Beurteilung des gegenwärtigen Interessenausgleiches hinsichtlich der Durchführung der Umarbeitung unseres Gasgemisches sollten daher lediglich die Betriebsverhältnisse und die Vorgänge zu Grunde gelegt werden, welche mit der Ausführung der Gas trennung in Ihrer Anlage für unsere Zwecke zusammenhängen. Dabei wird man den tatsächlichen Verhältnissen am besten gerecht, wenn man unsere Beteiligung an den effektiven Betriebskosten der Umarbeitung ausschließlich auf Ihre Destillationsanlage abstellt. Soweit Sie es für erforderlich halten, Teile des von uns angelieferten Gasgemisches Ihre Alkylat-Anlage durchlaufen zu lassen, so glauben wir, dass der für uns dadurch entstehende Vorteil durch die Möglichkeit, für Sie die Olefine aus dem Gasgemisch ohne weitere Berechnung durch uns heranzunehmen zu können, wobei lediglich die Menge der Olefine durch die gleiche Menge Normal-Butan ersetzt werden muss, voll aufgewogen wird, so dass die wohl nur sehr schwierige mögliche Verrechnung

IG FARBEINDUSTRIE AG UND STETTERHAG LUDWIGSHAFEN A RH

Unternehmensleitung

Von Ihnen sollte ich Ihnen eine detaillierte Übersicht über die Kosten direkt liefern kann.

Nach diesen Voraussetzungen sei Ihnen hier mit Ihnen im einen oder and. Art und Weise, die wir uns als Leistungserbringungsvertrag vorstellen, zu bestimmen, dass wir Ihnen sämtliche effektiven Kosten, die für die Trennung in der n-i-Kolonne und die Verladung entstehen, vorlässt werden und zwar bei den Betriebskosten der Destillation nach Aussage des Anteils des für uns angelieferten Gasohisches von 20 000 Jato n-i-Butan an dem Gesamteinatz der betreffenden n-i-Kolonne, in der es durch Destillation getrennt wird, zusätzlich eines angesessenen Gewinnzuschlages auf die nach Verständen von uns zu zahlenden Kosten. Wir werden Ihnen hierbei den vertragsmässigen Kapitaldienst Ihrer in der Anlageerweiterung festgelegten, mit Kredit der Deutschen Länderbank finanzierten Investitionen (Abschreibung und effektive Verzinsung des Länderkredites), sofern er nicht schon in den von uns anteilig zu übernehmenden Betriebskosten der Destillation und in den Verladekosten enthalten ist, in voller Höhe vergütet und zwar auch dann, wenn die Umarbeitung ganz oder teilweise infolge Nichtbelieferung mit Gasoh-but an die uns vom Herrn Generalbevollmächtigten für Sonderstoffe der chemischen Erzeugung, Berlin, bezeichneten Lieferanten eingesetzt werden muss. Wir setzen hierbei voraus, dass Sie von dieser Anlage keinen Gebrauch machen werden, wenn und soweit Sie in der Lage sind, die Erweiterung Ihrer Butan-Trennstätte weiterzu beschäftigen.

Wir bitten um schriftliche Stellungnahme zu unseren Vorschlägen.

Sehr Mitte !

0 Herrn Direktor Dr. Müller-Conradi,
" " Dr. Goldberg,
" Dr. Wilthey
" Dr. Krekeler I

F. Bacler
F. Hart
F. Krekeler

I. G. Berlin NW 7

Unter den Linden 78

3:12:43 V IN

738

An:

Herrn

Dr. Kregeler I.

I.G. Oppau

Unsere Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Hausruf

Unsere Zeichen

Zentral-Finanzverwaltung
Abt. Fin. Sekr.

B/Lhm. 1725

BERLIN NW 7
Unter den Linden 78

23.12.1943

Betreff

Finanzierung der Erweiterung der Butan-Trennanlage Blechhammer.

Unter Bezugnahme auf die zwischen Herrn Dr. Kregeler und dem Unterzeichneten geführte Unterredung teilen wir Ihnen mit, dass wir zwischenzeitlich Gelegenheit hatten, mit Herrn Direktor Moser von der Deutschen Länderbank über die Kreditgewährung an Blechhammer zu sprechen. Herr Moser glaubt, dass keine Schwierigkeiten entstehen, hat sich allerdings seine endgültige Stellungnahme, bis nach einer noch mit Herrn Direktor Pfeiffer durchzuführenden Unterredung, vorbehalten. Herr Moser ist aber damit einverstanden, dass Blechhammer bereits heute das grundsätzliche Einverständnis der Länderbank mitgeteilt werden kann.

Über die Frage der Kreditbedingungen haben wir mit der Länderbank bisher noch nicht gesprochen, da wir der Ansicht sind, dass sich Blechhammer zunächst einmal grundsätzlich zu dem neuen Vorschlag äussern sollte. Wir sind aber selbstverständlich gern bereit, uns für die späterhin aufzunehmenden Verhandlungen zur Verfügung zu stellen.

NE 15002

31 DEZ 43

b.w.

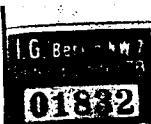
④ 09 1409 31 T. 448

Anliegend fügen wir einen Entwurf eines Schreibens an Blechhammer bei, den wir in Abänderung des uns überreichten Briefentwurfs aufgesetzt haben. Es handelt sich um den 2. Absatz des Briefentwurfs.

ZENTRAL-FINANZVERWALTUNG

Baubeu.

Anlage



22.12.43.

2168-30/
4.03

Abänderung zu dem Entwurf eines Schreibens
an die
Oberschlesische Hydrierwerke
Aktiengesellschaft

Blechhammer O/S.

Betr.: Erweiterung der Butan-Trennanlage Blechhammer/Finanzierung.

Absatz 2 des Entwurfs sollte u.z. folgende Fassung erhalten:

Hinsichtlich d. r Finanzierung der Erweiterung Ihrer Butan-Trennanlage haben wir uns inzwischen mit der Deutschen Länderbank Aktiengesellschaft, Berlin N.W.7, Unter den Linden 78, in Verbindung gesetzt, die sich grundsätzlich bereit erklärt hat, Ihnen die benötigten Investitionskosten im Kreditwege zur Verfügung zu stellen. Die Kreditbedingungen in einzelnen wollen Sie bitte mit der Deutschen Länderbank Aktiengesellschaft, und zwar Herrn Direktor Moser, unmittelbar verhandeln.

Eine besondere Sicherstellung für den Kredit wird die Deutsche Länderbank Aktiengesellschaft voraussichtlich nicht verlangen, gegebenenfalls wird sie lediglich fordern, dass Sie unsre Garantie, die wir Ihnen momentan als Zins- und Kapitaldienstes für diesen Kredit geben werden, an die Deutsche Länderbank Aktiengesellschaft weiterreichen. Irgendeine Bedenken hiergegen dürften auch Ihrseits nicht bestehen.

15000

2108 - 30/4.03

Notiz

betr. Blechhammer.

Laut Mitteilung von Herrn Dr. Stünken vom 18.11.43 benötigt
Blechhammer für den ersten August 144 500 N-m²/m Wasserges.
entsprechend 128 000 N-mm/m Wasserkraft.
Die Ausweichanlage benötigt 1/4 dieser Menge. Gleichzeitig
der Balken ist früher vorzusehen. August III.

Dr. KreI/H, den 23.11.43

6-8-11 m.

2000 - 20/4.03

✓ 2000-20/4.03

✓ 2000-20/4.03

✓ 2000-20/4.03

✓ 2000-20/4.03

✓ 2000-20/4.03

2158 - 30/4.Q3

Abschrift/H

FS aus Leydehreck bringend vom 16.11.43 an
Dr. Kreicker Op., eingegangen 17.11.43 10 Uhr.

Ich erhielt von Herrn Dr. Kranebuhl ein Schreiben, in welchem er mir mitteilt, dass ein Teil des fehlenden Wasserstoffes für den Ausbau II von Blechhammer dadurch beschafft werden soll, dass in Leydehreck Methan und Aethan zusätzlich verarbeitet werden. Herr Dr. Kronig teilte mir soeben mit, dass er mit Ihnen diese Frage bereits besprochen und Ihnen seine sehr ausführliche Tabelle mit gegeben hatte, die Sie mit Herrn Dr. Müller-Günradi und Herrn Dr. Sachsse besprechen wollten. In Ihren Besuchsbericht über die Aussprache mit Herrn Dr. Kronig ist hierüber nichts enthalten. Herr Dr. Kronig erwartet in den nächsten Tagen Antwort. Ich bitte Sie, die entsprechenden Unterlagen für Ihren Besuch am Mittwoch mit nach hier zu bringen.

gez. Boenksen, He.

17.11.43

-15 - 30/4.03

Entwurf!

Oberschlesische Hydrierwerke
Aktiengesellschaft

Blechhammer/OS

Betre. Erweiterung der Butan-Trennanlage Blechhammer/Finanzierung

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 9.11.43 und dürfen zu Ihren Anregungen folgendes erwidern:

Hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung Ihrer Butan-Trennanlage haben wir uns inzwischen mit der Länderbank, Berlin, in Verbindung gesetzt, die sich auf unsere Veranlassung bereit erklärte, Ihnen die benötigten Investitionskosten im Kreditweg zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen dieses Kredites wollen Sie, bitte, mit unserem Kreditinstitut unmittelbar verhandeln, wozu Ihnen Herr zur Verfügung steht. Ansichts der Tatsache der Landerbank glauben wir, dass Sie mit noch auf eine Firma schrift unverzüglich für diesen Kredit vorliegen können, umso mehr als wir Ihnen gegenüber in den Betriebskosten der Trennanlage den Kapitaldienst für Ihre Erweiterungsarbeiten zu berücksichtigen.

Was nun die Verrechnung dieser Betriebskosten betrifft, so stimmen wir Ihnen zu, dass ein Vergleich der Kosten der Trennanlage Blechhammer und unseres neuen Nachbaus stattfinden soll mit Rücksicht darauf, dass es sich um völlig unterschiedlich geführte Verfahrens- und Betriebsverhältnisse handelt. Zur eine Beurteilung des so erzielten interessengleichen hinsichtlich der Durchführung der Trennung unseres Gasgemisches sollten daher lediglich die Betriebsverhältnisse und die Vorgänge zu Grunde gelegt werden, welche mit der Ausführung der Gasströmung in Ihrer Anlage für uns in Übereinstimmungen stehen. Dabei wird man den tatsächlichen Verhältnissen am besten gerecht, wenn man unsere Beteiligung an den variablen Betriebskosten der Umarbeitung ausschließlich an die Destillationsanlage stellt. Soweit Sie es für erforderlich halten, Teile des von uns angelieferten Gasgemisches Ihre Alkydatomate durchdringen zu lassen, so glauben wir, dass der für uns dadurch entstehende Vorteil durch die Möglichkeit, für Sie die Olefine aus dem Gasgemisch ohne weitere Berechnung durch uns heranzuziehen zu können, wobei lediglich die Menge der Olefine durch die zulässige Gasflüssigkeitsumersetzung festzuhalten, voll aufgewogen wird, so dass die wohl nur sehr schwer mögliche Verrechnung von Kostenbestandteilen aus diesem Rechtsvorhang außer Betracht bleiben kann.

Unter diesen Voraussetzungen wären wir bereit, Ihnen in Rahmen einer endgültigen Regelung, die wir uns als Lohnumarbeitungsvertrag vorstellen, zu bestätigen, dass wir Ihnen sämtliche effektiven Kosten, die für die Trennung in der n-i-Kolonne und die Verladung entstehen, vergütet werden und zwar bei den Betriebskosten der Destillation nach Massgabe des Anteils des für uns angelieferten Gasgemisches von 20 000 jato n-i-Butan an dem Gesamteinatz der betreffenden n-i-Kolonne, in der es durch Destillation getrennt wird, zuzüglich eines angemessenen Gewinnzuschlages auf die nach Vorstehendem von uns zu zahlenden Kosten. Wir werden Ihnen hierbei den vertragsmässigen Ka-

Capitalienst Ihrer in der Anlageerweiterung festgelegten, mit Kredit der Länderbank finanzierten Investitionen (ie z. Amortisation und effektive Verzinsung des Länderbankkredites), sofern er nicht schon in den von uns anteilig zu übernehmenden Betriebskosten der Destillation und in den Verladkosten enthalten ist, in voller Höhe vergütet und zwar auch dann, wenn die Umarbeitung ganz oder teilweise infolge Nichtbelieferung mit Misch-Butan durch die von dem Herrn Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, Berlin, bezeichneten Lieferanten eingestellt werden muss.

Wir bitten Sie um freundliche Stellungnahme zu unseren Vorschlägen.

Unterschrift I

Dr. Kreil/Op. 51/H, den 6.12.43

Kreil
Fachherrn 6.12.43

~~SECRET~~ 1943, am 2. November

Zusprechungsbericht

~~SECRET~~ Bleckhammer

Am 2. 11. 1943

~~SECRET~~ die Herren

Dr. Krebsler I.	Dr. Krebsler II. Ober-Ing. Gleiter,	I.G. Indulgencie
Dr. Krebsler III.		
Ingr. Lieberberg,		Wkde Leitung
Dirkdr. Kühnig,	Dr. Klemmies Dr. Richter, Dr. Röger,	C.M.W.
Dr. Klemmies		
Dr. Richter		
Dr. Röger		

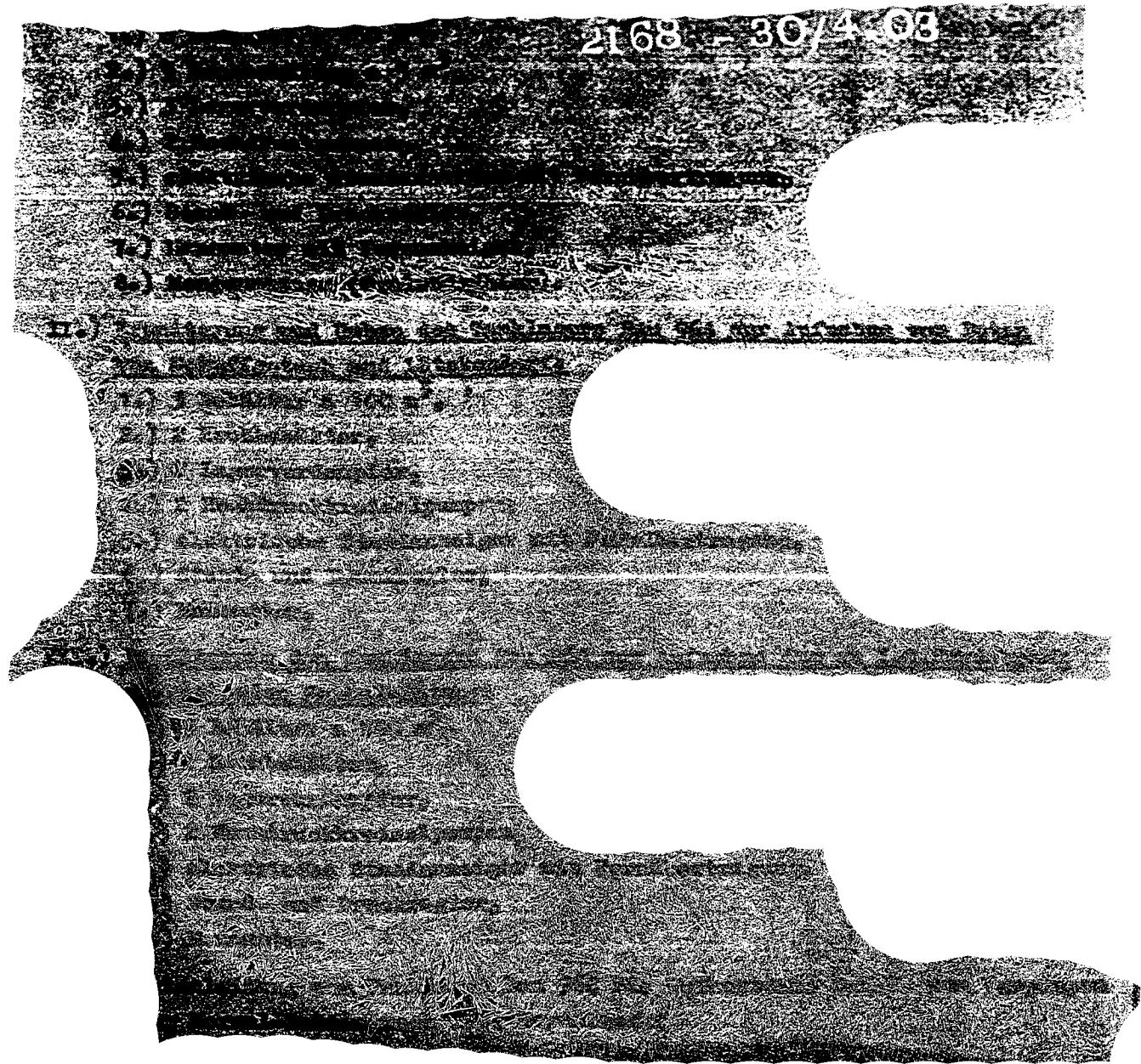
Betrifft: AL-244. Erweiterung der Butantankanlage in Bleckhammer.

Kerr Dir. Dr. Kühnig fasst die Problemstellung zusammen.

I.G. Faydorowik braucht 2-Butan; C.M.W. liefert dieses, soweit der Normal-Butanbedarf vorhanden ist bis zur maximalen Menge von 20.000 jahrs. Die Lieferung des Normal-Butans wird auch durch den Eigenbedarf von C.M.W. bestimmt, da es noch zur Alkylierung benötigt wird. Die A.T.-Produktion darf durch die Abgabe nicht behindert werden. C.M.W. erhält Promethaten und kommt die erforderlichen Bleckhammers. Das Isobutan verbindet bei C.M.W. die vorliegenden benötigten und vorhandenen Kolonnen reichen aus. Jedoch müssen eine Anzahl anderer Apparate und Anlagen erweitert werden, die nur für diesen Zweck vorgesehen sind. Auf Kosten von C.M.W. soll die I.G. Faydorowik das unzureichende Produkt eines Tsd. Millilitr tragen. Die I.G. verlangt daher, dass ein Teil der Apparate fertiggestellt wird und ein C.M.W. vorliegen wird. Bei einem 40%iger Umsatz ist dies noch möglich. C.M.W. braucht Rohrleitungen und Sonstige, die mit C.M.W.-Gefäßen eng verbunden sind, können natürlich ebenfalls vorliegen werden.

Die gesuchten Anforderungen an Kerr stehen Ihnen hiermit kurz zusammengefasst wieder. Ich bitte Ihnen zu verstehen, dass ich mich auf die oben genannten Angaben beziehe und Ihnen Ihre Meinung darüber geben kann, ob diese Anforderungen erfüllbar sind. Ich bitte Sie, mir eine geschäftliche Antwort zu schicken, falls Sie sich mit dem Inhalt dieser Notiz beschäftigen. Ich bitte Sie, mir eine geschäftliche Antwort zu schicken, falls Sie sich mit dem Inhalt dieser Notiz beschäftigen.

2163 - 3074.66



-3-

Als akzessorischer Punkt wurde die chemische Zusammensetzung des an I.G. Krefeldbreck zu liefernden Butans besprochen. Es soll möglichst frei von Pentan sein (maximal 1%). Der niedrige Pentangehalt soll vom Lieferanten (Krefeldbrek, Schaffgotsch, Höftakendorf) über das Rechnung verlangt werden. Das Normal-Butan enthält ca. 2 % Iso-Butan, entsprechend der Trennmöglichkeit der Kolonne. Das Konservol-Butan soll möglichst frei von Claffinsen sein. Geringe Gehalte können nicht ausgeschlossen werden, da die vom Reichenamt früher getroffenen Angaben ausdrücklich zurückgewiesen werden; sollte es den Regel-lieferenden Unternehmen jedoch eine große Menge Claffins sein, so wird dies berücksichtigt durch den Konservierungsgrad, wobei die Claffins quantitativ verbraucht werden und durch Amt werden die Butan durch Destillation getrennt.

Beim Rechte wird angefragt, welche Claffins in zugelassenen Formen enthalten sind (Inox Alfa, Setina, Molane).

Bei der Isomerisierung entsteht unvermeidlich Isobutyl und Pentan. Die beiden sind leider heute noch nicht bekannt. In ihrer unbestimmten Verbindung nicht eindeutig und wahrscheinlich system von schweren Isomeren besteht sein. Diese beiden Mischungsbestandteile sollten vermieden werden.

Auf Grund der Begründung will diese zwei Produkte abweichen:

1.) Ein Ergebot für die bei Celle zu erzielenden Mengen.

und

2.) ein Angebot von 1000 Litern Isobutyl, während das Claffin, welches bei Celle zu verabreihen ist, gespart.

Die Gütekontrolle einer geprüften Herstellung erfolgt durch Celle. Nach Beurteilung des geprüften Herstellers wird es mit dem Celle-Prüfer abgestimmt.

Bei Druck 10
Druck 1000 II } I.G. Krefeld
Celle
Setina
Molane
Dekalin
Pentan
Isobutyl
Claffin

Hofschmidt

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

IN BLECHHAMMER AKTIELE GOSL. CBEPUCHNIESIEN

Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft
in Blechhammer Kreis Cosel Schlesien

in die

I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft,
Herrn Direktor Dr. Müller-Cunradi,

Ludwigshafen am Rhein.

Wort:
Schwefelbenzin

Fernruf Ehrentorstr O.S.
Sammel-Nr. 145-148
Ortsruf Cosel O.S.
Nr. 30 u. 481

24. 11. 1942

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Postanschrift Blechhammer Nord
oder Maydbrück O.S.

WK/Ro/JK.

den 9. November 1942

Betreff: Erweiterung Butan-Trennanlage Blechhammer
Finanzierung.

Die in der Besprechung vom 5.11.d.Js. in Blechhammer mit Herrn Dr. K r e k e l e r erörterte Frage der Finanzierung der Erweiterung unserer Butan-Trennanlage und Ihr Vorschlag, die IG werde die Apparaturen, soweit möglich, auf eigene Kosten anschaffen und uns leihweise auf unserem Gelände zur Verfügung stellen, waren inzwischen nochmals Gegenstand eingehender Prüfung in unserem Kreise. Danach sehen wir in Ihrem Vorschlag doch so grundsätzliche Nachteile und Schwierigkeiten, dass wir uns mit dieser Methode endgültig nicht befriedigen können.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir auch bei Erstellung der Einrichtungen für Methan und Äthan bewusst davon abgesehen, Leihgut innerhalb unserer Anlage zu errichten. Damals haben auch Sie diesen Standpunkt strikte vertreten, da es auch Ihnen unerwünscht war, Besitz auf unserem Gelände zu haben. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, Ihren in der Besprechung am 5.11.1943 gemachten Vorschlag fallen zu lassen.

Entsprechend dieser Stellungnahme sind wir inzwischen dem Problem der Finanzierung des Bauvorhabens von unserer Seite nähergetreten. Im Rahmen der geplanten Finanzierung lässt sich allerdings die Erweiterung des Bauvorhabens nicht unterbringen; auch sonst sind die dafür erforderlichen Mittel auf den bisher beschrittenen Wegen nicht zu beschaffen. Es verbleibt daher nur die Möglichkeit, Bankkredit aufzunehmen, und hierzu sind wir bereit, wofern Sie Ihrerseits die selbstschuldnerische Bürgschaft für den Kredit einschließlich der dasugehörigen Verzinsung und sonstigen Kosten übernehmen.

Blatt 2

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

15. Farbenindustrie AG. Wk/Ro/JK. 9.11.63

Erweiterung Butan-Frennanlage Bleckhammer,
Finanzierung.

Was die Verrechnung der Betriebakosten betrifft, liegen die Verhältnisse doch so: Hatten wir nur eine Butan-Frennanlage, so müssten wir Ihnen i-Butan und n-Butan getrennt liefern, und Sie müssten, was chemisch-technisch sehr schwierig und kostenmäßig ist, das i-Butan zu n-Butan isomerisieren. Die Tatsache nun, dass wir zufällig n-Butan übrig haben und Ihnen das i-Butan entgegenkommenweise gegen n-Butan austauschen, setzt Sie in die Lage, die Umwandlung des i-Butans in n-Butan zu ersparen. Wir geben zu, dass für uns der entgegengesetzte Austausch angenehm ist, aber wir sind der Ansicht, dass der Vorteil für Sie grösser ist oder mindestens dem unsrigen gleich gilt.

Wir schlagen deshalb vor, von der gegenseitigen Verrechnung auf Verteile abzusehen, was bedeutet, dass wir die tatsächlichen Verarbeitungskosten einschließlich eines angemessenen Gewinnabschlages von Ihnen vergütet bekommen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zu unseren Vorschlägen möglichst bald Stellung nehmen würden.

Heil Hitler!

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

H. J. H. / Dr. H. H. /

2105 - 30/11.03

Vertraulich!

Vermerk

Betriebsverhandlungen bei den OHW, Blechhammer, am 5.11.43.

Herren

Teilnehmer seitens OHW: Dir. Dr. Josenhans, zeitweise,

" Krönig,

" Richter, zeitweise,

zwei weitere Herren, darunter der spätere Betriebsleiter der AT-Anlage, von der Firma

" Fa. Uhde, Uhde, Herr Liebscher, Bau- u. Montageleiter der AT-Anlage, (Herr Liebscher zeitweise)

" I.G. Ob.Ing. Giehne, } zeitweise
Dr. Krekeler II, }
Dr. Krekeler I

Zunächst wurde in einem grösseren Kreise die technische Aufführung der Erweiterung der Butantrennanlage besprochen. Das für unsere Butanienanlage angesehene Butangemisch wird derart in den Arbeitsgang der Alkylystanlage eingeschleust, dass es uns praktisch frei von Claffine, jedoch mit einem geringen Anteil an Isobutten und Pentan als praktisch reines Kompositum abgegeben werden kann. Obwohl es somit den grossen Teil der AT-Anlage herausgenommen werden können, sind die Apparatekonstruktionen der AT-Anlage doch so reichlich bemessen, dass eine Verarbeitung Zusätzlicher grösserer Apparate nicht notwendig ist. Daraus wird er sichigt sich die Aufstellung einer neuen Brennmaschine.

Der Gehalt des an uns zu liefernden n-Butans an Pentan hängt nur von der Anreiche der Destillationskolonnen in der AT-Anlage ab. Der Gehalt an Pentan ist demgegenüber durch den Gehalt des unkomprimierbaren Butangemisches an dieser Komponente bestimmt. Es muss deshalb bei den Verhandlungen mit den Lieferanten des Butangemisches darauf geachtet werden, dass diese verpflichtet werden, den Pentangehalt des Butangemisches möglichst niedrig zu halten, weil er zu besondere unangenehmen Störungen bei der Trennung der Chlor-kohlenwasserstoffe in der Butanienanlage Anlass geben kann.

Die Gesamtinvestitionen für die Erweiterung der Butantrennanlage wurde von dem Vertreter der Firma Uhde mit 2,4 Mio RM angegeben. Der Anregung von Herrn Dr. Müller-Churradi entsprechend, wonach I.G., soweit dies möglich ist, die für die Erweiterung benötigten Apparate erwerben und den OHW. Kleinweise zur Verfügung stellen will, hatte Uhde die Investitionssumme unter diesem Gesichtspunkt aufzuteilen lassen. Es ergab sich, dass I.G. Apparate im Gesamtwerte von 921.000,- RM einschl. der Montagekosten erwerben und ausleihen könnte. Die Restsumme von 1.497 Mio RM. wird für Aufwendungen, wie Errichtung von Fundamenten, benötigt, die nicht nach diesem Schema verrechnet werden können. Ihr verhältnismässig hoher Anteil an den Gesamtkosten ist zum Teil dadurch bedingt, dass die Baugrundverhältnisse an manchen Stellen des Geländes der OHW. sehr schwierig sind und deshalb teure Fundamentierungsarbeiten bedingen.

Im Anschluss an diese technischen Erörterungen warf Herr Dr. Krönig die Frage auf, ob die I.G. noch auf dem Erwerb und Verleih der Apparate bestehen, obwohl die Ermittelungen ergeben hätten, dass auf

- 2 -

diese Weise nur etwa 3% der Gesamtinvestition zu finanzieren seien. OHW. boten I.G. jedenfalls, diesen Vorschlag zurückzuziehen. Als ich dies entschieden ablehnte, veranlasste Herr Dr. Krönig, dass über diese Frage eine kurze Besprechung im kleinen Kreise zwischen den Herren Josenhans, Krönig und mir stattfand. Hier präzisierte Herr Josenhans seine Stellungnahme dahin, dass die OHW. es ablehnen müssten, Apparate fremden Eigentums in ihrem Werk aufzustellen. Er verstehe überhaupt nicht, warum die I.G. diese seiner Ansicht nach komplizierte Aufteilung der Finanzierung vorschlage. Im übrigen betrachte er den Wunsch des Reichsamtes, das für uns bestimmte Butanenisch in Blechhammer zu trennen, als eine durch die Kriegsverhältnisse bedingte Notlösung, die nur deshalb gewählt werden müsse, weil in Blechhammer zufällig die Restillationskapazitäten dafür vorhanden seien.

Ich führte dagegenüber aus:

Die Auffassung, das Projekt als Notlösung anzusehen, ist falsch. Grund dafür, dass die Trennung in Blechhammer geschehen soll, ist nicht die dort vorhandene Restillationskapazität. Es liegt vielmehr darin, dass auf diese Weise eine doppelte und zwar reziproke Isomerisierung gespart wird. Selbst unter ganz normalen Verhältnissen wäre es ein absoluter Unfug, wenn im Werk Blechhammer aus n-butanol-1-butanol gemacht würde und dafür gleichzeitig im Werk Heydebreck genau die gleiche Menge 1-butanol zu n-butanol isomerisiert werden müsste. Dieses sei der wesentliche Punkt der ganzen Sache und er hätte sicherlich auch im Frieden Anlass genug geboten, dass sich die beiden Werke auf verständigten, um eine technisch gesündere Lösung zu finden.

Zum finanziellen sei zu sagen, dass der Vorschlag von Herrn Dr. r.v.Müller-Cunradi nicht der primäre gewesen sei. Vergangig sei die uns unverständliche Ablehnung Blechhammers, die verhältnismässig kleine Summe von 2,4 Mio RM. aus eigenen Mittel zu investieren, in einem Falle, in dem dies ohne jedes Risiko geschehen könnte. Da der Gegenvorschlag Blechhammers, die I.G. sollte die gesamte Summe als Karteien geben, I.G. intern nur schwierig durchzusetzen sei, habe Herr Dr. r.v.Müller-Cunradi seinen vermittelnden Vorschlag zu den ausdrücklichen Zwecke gemacht, den Wünschen Blechhammers soweit wie irgend möglich entgegenzukommen.

Nach einiger weiteren Erörterungen wurde eine Einigung über das weitere Vorgehen, so wie es in der gemeinsam mit Herrn Dr. Krönig aufgefassen Aktennotiz vom 5.11.43 niedergelegt ist, erzielt. Hierauf soll praktisch zunächst gemäss dem Vorschlag von Herrn Dr. r.v.Müller-Cunradi vorgegangen werden, damit die Durchführung des Bauvorhabens auf keinen Fall aufgehalten wird. Daneben soll dann versucht werden, durch Rückfragen bei den beiderseitigen übergeordneten Instanzen eine weitere Klärung in dieser Frage zu erreichen.

Der erwähnte Vermerk wurde während der Verhandlungen in Blechhammer von niemandem, ausser den beiden Verfassern, zur Kenntnis genommen. Er wurde auch nicht unterschrieben, sondern es wurde vereinbart, dass er, falls einerseits Herr Dr. Dr. Müller-Cunradi und andererseits Herr Josenhans und der kfm. Leiter der OHW. damit einverstanden sind, mit Begleitschreiben zwischen beiden Firmen ausgetauscht werden soll und damit die Formulierung der Abmachungen darstellt, soweit diese vor Beginn des Bauvorhabens festgelegt werden müssen.

- 3 -

Im übrigen überreichte mir Herrn Dr.Krönig einen eigenen Vermerk über die Besprechung in Oppau am 26.10.43 sowie ein Exemplar des Entwurfes der Baureifeerklärung vom 15.10.43 sowie zwei dazu gehörige Fernschreiben des Reichsamtes vom 29.XIX/43x 2.11.43 und den OHW vom 29.10.43.

Im Anschluss an die Abfassung der Aktennotiz zog Herr Dr.Krönig Herrn Dr.Richter wieder zu, um das Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit Herrn Dr.Kranepohl über den Ausbau Blechhammer II zu erörtern. Hierzu übergaben mir die Herren die beigelegte Tabelle mit der ausdrücklichen Bitte, diese streng vertraulich zu behandeln, und nur einem kleinen Personenkreis zugänglich zu machen. Herr Dr.Krönig bat zunächst, ihn nur Herrn Dr.Müller-Gunradi vorzulegen, der ihn, falls es ihm tunlich erschien, mit Herrn Dr.Pier erörtern könne. Ich sagte Herrn Dr.Krönig dazu, dass Herr Dr.Müller-Gunradi wahrscheinlich den unsch haben würde, die Tabelle auch den Herren Dr.Pier und Dr.Sachsse zur Stellungnahme auszuhändigen, womit sich Herr Dr.Krönig einverstanden erklärte.

Zu der Tabelle gab Herr Dr.Krönig folgende Erläuterungen:
Alle Angaben beziehen sich auf Nm/kh.

-Über Gasmengen-

Die Zahl der Generatoren ist so zu verstehen, dass für den ersten Ausbau 18 + 6 errichtet werden, wobei die 6 für die Versorgung der Wassergesamtlieferung bestimmt sind. 3 weitere Generatoren sind für die Belieferung der Ausweichanlage notwendig. Zu den in der Tabelle angenommenen Rechnungsparametern für die Herstellung von Wasserkraft aus Methan und Ethan durch Spalten nach Sachsen bemerkte Herr Dr.Krönig ausdrücklich, dass er es für möglich hielte, dass danebenbei nicht von entsprechenden Voraussetzungen vorausgesungen sei. Er bitte deshalb ausdrücklich, diese Zahlen zu berücksigen, falls wir mit anderen Faktoren rechneten. In Wirklich habe Herr Dr.Kranepohl erklärt, dass er damit einverstanden sei, dass in Blechhammer keine Spaltanlagen errichtet werden, wenn I.G. sich damit einverstanden erklärt. Sankt die für die Jahre 1944/1945 vorgesehene Wasserstofflieferung an Blechhammer entsprechend dem beigefügten Diagramm bis Ende Juli 1946 zu verlangsamen. Hierzu müsse Herr Dr.Kranepohl noch darüber unterrichtet werden, ob die Spaltanlagen des Werkes Heydebreck für die Verarbeitung des Methans und Ethans aus der Ausweichanlage ausreichen würden und ob die mit solchen Terminen fertig gestellt werden könnten, dass der in der Tabelle aufgestellte Zeitplan auch von dieser Seite her eingehalten werden könnte. Die für die Belieferung von Heydebreck mit Ethan und Ethan genannten Zahlen enthielten nicht nur den aus der Ausweichanlage zur Verfügung stehenden Gasmengen, sondern auch die 5% aus dem ersten Ausbau, deren Verarbeitung im eigenen Werk sich Blechhammer bisher vertraglich vorbehalten habe.

Zum Schluss erwähnte Herr Dr.Krönig, dass die Schweißanlage in Blechhammer wahrscheinlich sehr überlastet sein würde, wenn man sie entsprechend diesem Schema betreiben müsste. Es sei dazu nämlich notwendig, sie 340 Tage im Jahr in Betrieb zu halten. Es müsse deshalb vorgesehen werden, dass Blechhammer 50.000 jato Koks hinzukaufen könnte, falls diese forcierte Fahrweise der Schweißanlage nicht durchzuhalten sei. Dr.Krönig fragte, ob in die Baureifeerklärung ein Passus aufgenommen werden könnte, dass in diesem Falle die I.G. den fehlenden Koks aus ihrem Kontingent zur Verfügung stellen

2168 - 30/4.03

- 4 -

würde. Ich erklärte sofort, dass dies auf keinen Fall ginge und zwar schon aus dem Grunde, weil nicht die I.G., sondern die Reichsviereinigung Kohle bzw. der Beka-Ost z.Zt. allein über die Kokslieferungen verfügten. Die privatwirtschaftlichen Lieferverträge hätten demgegenüber z.Zt. eigentlich nur die untergeordnete Bedeutung von Preis- und Qualitätsabkommen. Ich rachte deshalb den Gegenvorschlag, man möge in die Baureifeerklärung die Formulierung aufnehmen, dass die Kammer 50.000 tnt. Koks zur Verfügung stehen müsste für den Fall, dass die geforderte Fahrweise nicht möglich sei. Durch diese Formulierung seien die OH.v.m. vollständig gedeckt und die Verantwortung auf die Planungsstelle, in diesem Falle Herrn Dr. Dahm, übertragen. Ich sagte Herrn Dr. Arndt bei dieser Gelegenheit, dass ich voraussichtlich in der kommenden Woche mit den Herren Dr. Uhr und Dr. Lambeck über die Kotsituation im O/S-Revier sprechen würde und dabei gern auch diese uns gemeinsam interessierende Frage mitberichten würde. Herr Dr. Arndt erklärte sich daran einverstanden und versprach mir, dass ihm die I.G. baldmöglichst ihre Stellungnahme zu dem mir gemachten Vorschlag übermitteln wird.

Die Frage der Kapazität und Termine der Spaltanlagen im Werk Høyebroek muss unter Umständen vorher noch mit Herrn Dr. Arnephui besprochen werden, um mit daraus keine Missverständnisse entstehen zu können.

Mün., den 6.11.43.

Herr. Krekele.

gez. Krekele.

Herrn Dr. Ir. Dr. Müller-Unnadi,

2168 - 30/4.03

Dr. J. Kreckler

Vertraulich!

Auszug aus einem Vermerk von Herrn Dr. Kreckler I.

Betr. Besprechungen bei den CHW, Blechhammer am 5.11.43.

- Teil einer Besprechung mit dem Direktor Dr. Josephans (zeitweise) " " Krautig,
" " Dr. Richter (zeitweise) und
zwei weitere Herren, darunter der spätere Betriebsleiter der AT-Anlage,
" Fa.Unde:Herr Liebscher, Bau u. Montageleiter der
AT-Anlage (zeitweise)
" IG,Lu: Herr Oberingenieur Zichne,
" " Dr. Treitler II, zeitweise
" " " "

Die Besprechungen fanden die nachstehende Durchführung:
1. Die Anfrage des Betriebes ob es möglich sei, die Suhdauerstadt mit Material zu beliefern, wurde abgelehnt, da es sich um einen Sonderfall handelt.
2. Der Betrieb hat eine eigene Apparatefabrikation, welche die erforderlichen Apparate für die Anlage herstellen kann. Es wurde darüber hinaus erläutert, dass die Apparatefabrikation die erforderlichen Apparate erwerben und von CHW Leihweise zur Verfügung stellen will, hatte diese die Investitionssumme unter Berücksichtigung aufzuladen lassen. Es schien sich, dass die Apparate im Gesamtwerte von 11'921,- cr. einschließlich der Montagekosten erwerben und abliefern könnte. Die Restsumme von 1.497,- ließ sich nur aufwendend auf die Anfertigung von Fundamenten benötigt, die noch nicht vorgenommen werden konnten. Für Verkaufswert ist kein Aufschub an den Gesamtkosten vorgesehen. Da jedoch nicht passende zu den vorliegenden Gegebenheiten das Gebäude der CHW sehr schwierig sind und deshalb teure Fundamentierungsarbeiten benötigen.

Am Anfang war diese Rechnung sehr ungenau, weil Herr Dr. Treitler nicht die Präzisen, so die es noch mit dem Erwerb und Verkauf der Apparate bauliche, obwohl die Vermittelungen ergeben hatten, dass auf diese Weise nur etwa 33% der Gesamtinvestitionen zu finanzieren seien. CHW boten 16 jährig alle diese Vorschläge zu rückzu-

2. Blatt des Anhanges als einen Vermerk von Herrn Dr. Kröckeler I
betr. Besprechungen bei den OHW, Blechhammer am 5.11.43.

zischen. Als ich dies entschieden ablehnte, veranlasste Herr Dr. Krönig, dass über diese Frage eine kurze Besprechung im kleinen Kreise zwischen den Herren Dr.Josenhans, Dr. Krönig und mir stattfand. Hier präzisierte Herr Dr. Josenhans seine Stellungnahme dahin, dass die OHW es ablehnen müssten, Apparate fremden Eigentums in ihrem Werk aufzustellen. Er verstehe überhaupt nicht, warum die IG diese seiner Ansicht nach komplizierte Aufteilung der Finanzierung vorschlage. Im Übrigen betonte er den Wunsch des Reichsantzes, das für uns bestimmte Materialien in Blechhammer zu trennen, als eine durch die Kriegsverhältnisse bedingte Lösung, die nur deshalb gewählt werden müsse, weil in Blechhammer zufällig die Destruktionsklausuren dafür vorhanden seien.

Es sei darauf hingewiesen, dass sowohl die politische als auch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sich ändert. Die Voraussetzung für eine solche Aufteilung ist, wenn im Falle eines Krieges die Produktion in Richtung Westen und dafür gleichzeitig die Produktion in Richtung Osten die gleiche Weite 1-Mut zu gewährleisten ist. Wenn die Produktion in Richtung Osten zu verhindern ist, verhindert dies die Produktion in Richtung Westen. Dies ist der wesentliche Unterschied gegenüber dem Frieden. Es ist jedoch auch im Frieden zu beachten, dass sich die beiden Werke verschieden verhalten, was wiederum die Verteilung beeinflussen kann.

Es sei weiterhin zu beachten, dass der Vorschlag von Herrn Dr. Krüller-Cunradi nicht der Primäre gewesen sei. Vorher sei darüber ausdrücklich Abkommen Blechhammers, die die Produktion in Richtung Westen von 2,4 Mio. aus eigenen Mitteln zu gewährleisten, in einer Falle, in der dies ohne jeden Widerstand der anderen Firma, Dr. Josenhans, die Produktion in Richtung Osten geben. IG-intern hat dieser Vorschlag nicht bestanden. Aber es wurde von Herrn Dr. Krüller-Cunradi mit anderen Vorschlägen abgelehnt. Der Vorschlag Blechhammers ist wie ich sie so nicht mehr unterstützen kann.

Es soll nun weiterhin noch geklärt werden, ob das Unternehmen vor dem 5. November 1943 eine entsprechende Klausur im Materialbereich vorgenommen hat. Diese besteht darin, dass der Leiter der Betriebsaufsicht von jedem Unternehmen, das im Materialbereich der Materialien des Reichsantzes beschäftigt ist, im Sachverständigenberatungsausschuss durch Tafel 8, im Sachverständigenberatungsausschuss durch Tafel 9, im Sachverständigenberatungsausschuss eine weitereklärung liefern muss.

Der erwähnte Vermerk wurde während der Besprechungen in Blechhammer von niemanden, ausser von beiden Verantwortlichen genommen. Es wird auch nicht unterschrieben. Somit ist es vereinbart, dass er, als einerseits Betriebsleiter Dr. Krüller-Cunradi und andererseits Herr Dr. Josenhans und der Kaufmännische Leiter der OHW einverstanden sind, mit dem OHW schreiben zwischen beiden Firmen ausgetauscht werden soll und damit die Formulierung der Abmachungen darstellt, soweit diese vor Beginn des Bauvorhabens festgelegt werden müssen.

6.11.43 H.

Schlesien-Benzin
WK/JK.

Blechhammer, den 5.11.1943

A k t e n n o t i z zur Frage der Finanzierung der Erweiterung
der Butan-Trennanlage Blechhammer.

Die oben erwähnte Frage ist am 5.11.1943 in Blechhammer zwischen
den Herren

Dr. Krekeler von der IG. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft Ludwigshafen,
als Vertreter von Herrn Direktor Dr. Müller-Gunradi,
Direktor Josenhans,
Direktor Dr. Koenig von den Oberschlesischen
Hydrierwerken Aktiengesellschaft Blechhammer,

mit folgendem Ergebnis besprochen worden:

Es besteht grundsätzlich darüber Einverständnis, dass die
Finanzierung der erwähnten Erweiterung in Höhe von 2,4 Mill. RM
nach der gegenwärtig vorliegenden Schätzung der Firma Uhde
GmbH. in Leuna durch die IG. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
sichergestellt wird und zwar in der Weise, dass – unabhängig von
der Frage der Dauer der Verwendung der Apparatur – kein Risiko
für OHW entsteht.

Bezüglich der praktischen Durchführung der Finanzierung sind von
den beiden Seiten verschiedene Vorschläge gemacht worden. OHW hat
IG vorgeschlagen, IG solle OHW ein Darlehen in Höhe der oben ge-
nannten Investition geben. Demgegenüber hat IG OHW angeboten, die-
jenigen Teile der zu errichtenden Anlage, bei denen dieses möglich
ist, zu erwerben und OHW leihweise zur Verfügung zu stellen. Nach
Ermittlung der Firma Uhde ist dies bei Anlageteilen im Werte von
ca. 920 000 RM möglich. Die Restsumme von RM 1 480 000 würde IG
OHW in diesem Falle als Darlehen geben. Hierzu haben die Vertreter
der OHW erklärt, dass sie es äusserst ungern sähen, wenn auf Ge-
lände der OHW Apparate eingebaut oder errichtet würden, die nicht
Eigenum der OHW seien. Sie haben dafür in Aussicht gestellt, die
Frage noch einmal prüfen zu lassen, ob die Investitions-Summe
nicht doch aus Mitteln von OHW aufgebracht werden könnte; ein
finanzielles Risiko wäre hiermit nicht verbunden, da IG sowohl die
Verzinsung als auch die Abschreibung dieser Summe sicherstellen
würde.

10116

21.05 - 30/7.03

- 2 -

Um die praktische Durchführung des Bauvorhabens nicht durch die Verhandlungen über die Klärung der vorstehenden Fragen aufzuhalten, wurde vereinbart, dass - vorbehaltlich der endgültigen Regelung - die IG zunächst die oben erwähnten Anlageteile im Werte von 920 000 RM bei der Firma Uhde bestellen wird, sobald die Durchführung des Vorhabens von den planenden Behörden genehmigt wird. Die Restsumme von 1 480 000 RM ist IG bereit, OHW als Darlehen zur Verfügung zu stellen; ferner wird die IG OHW die mit dieser Investition zusammenhängenden nachweisbaren Aufwendungen, wie Steuern und Versicherungen, vergüten.

Ein Abkommen über die Verrechnung der Betriebskosten wird erst später getroffen werden, jedoch gibt IG OHW die Zusicherung, dass sie für die nach Aufrechnung der erzielten Einsparungen noch entstehenden nachweisbaren Unkosten, zuzüglich eines angemessenen Gewinnzuschlages, aufkommen wird. In Übereinstimmung mit der dem Gebechem eingereichten Baureifeerklärung über dieses Vorhaben sind sich OHW und IG darüber einig, dass die abzugebende Menge n-Butan der angelieferten Menge Gesamt-Butan entsprechen soll, soweit dies nach der Zusammensetzung des angelieferten Gesamt-Butans und nach dem Überschuss an n-Butan aus der Erzeugung von Blechhammer möglich ist; ersatzweise werden entsprechende Mengen i-Butan geliefert.

Ø: Herrn Dr. Krekeler 3x,

H. Dir. Josenhans,
H. Dir. Dr. Hecker,
H. Dr. Ritgen,
H. Dr. Urbanek,
H. Dir. Dr. Krönig.

10.10.2

Fragebogen!

1. Titel der Antragstellerin im Firmenvertrag
2. Name und Bezeichnung der Firma
3. Warenliste mit den zu verarbeitenden Stoffen

A. Allgemeine Angaben.

- 1.) Name und Bezeichnung der Anlage:
- 2.) Genaue Adresse:
- 3.) Standort der Anlage:
- 4.) Bauherr:
- 5.) Sachbearbeiter für die Baudurchführung:

C. O.W. Blechhammer, Erweiterung der Butan trennungsanlage.

Oberschlesische Hydrierwerke AG, in Blechhammer, Mrs. Cosel C. 3.

Telefon: Cosel 945

Blechhammer Mrs. Cosel C. 3.

Oberschlesische Hydrierwerke AG.

Dir. Dr. Josenhans ;
Auerbach ist die Firma Friedrich Uhde A.G., Leuna, Mrs. Merseburg in Zusammenarbeit mit der Firma Ammoniakwerk Merseburg GmbH., mit der Projektierung und Ausführung der Anlage beschäftigt.

Sachbearbeiter bei UHL: Dipl.-Ing. Falter.

Kurze Begründung des neuen Auftaktes:

Im Oberschlesischen Raum müssen zusätzliche Mengen Butangemisch in Normal- und Isobutan zerlegt werden, um den Bedarf des I.G. Werkes Heydebreck an reinem Normalbutan für die Herstellung kriegswichtiger Produkte zu decken. Die Zerlegung des Butangemisches erfolgt zweckmäßig im Anschluss an die bereits vorhandene Butan-Trennanlage der Oberschlesischen Hydrierwerke Blechhammer, die jedoch für die Mitverarbeitung der zusätzlichen Mengen entsprechend erweitert werden muss.

B. Bautechnische Angaben.

Die bautechnischen Angaben sind den zur Zeit vorliegenden vorläufigen Entwürfen entnommen. Es besteht die Möglichkeit, dass noch gewisse Abänderungen vorgenommen werden, um zweckdienlichere Lösungen zu erzielen.

Die Antragstellerin ist darauf hingewiesen worden, dass die Ausführung der Bauten entsprechend dem Erlass des Herrn Reichsmarschalls vom 20.6.1941 in einfachster Form und unter weitgehender An-

wendung von Schellbauweisen erfüllen muss, wobei alle Maßnahmen bei gering notwendigen Aufwendungen wie für Schonheit der Arbeit, architektonische Gestaltung, Ausstattungen und dergl. zu unterblieben haben.

I.) Neu zu erstellende bzw. zu erweiterte Anlagensteile:

a) Hauptanlage.

- 1.) Erstellung eines Tanklagers zur Aufnahme von ca. 1400 - 1500 cbm Butangemisch der HarpathenU1 AG. nebst erforderlicher Abfüll- und Druckhaltestation.
- 2.) Erweiterung des im Bau befindlichen Zwischenlagers (Bau 964) zur Aufnahme der Lieferfahrzeuge Butane der Schaffgotschen Tonzinwerke GmbH., Edertal, um 3 Behälter, je 100 cbm.
- 3.) Erweiterung des gleichen Lagers um weitere 3 Behälter, je 100 cbm, zur Lagerung des gewonnenen Formalbutans, das an I.G., Heydebreck geliefert wird.
- 4.) Die Tanklagererweiterungen gelten einschließlich der erforderlichen Erweiterungen für das Pumpenhaus und die Druckhaltestation.
- 5.) Ausgangsleitung für Formalbutan vor dem neuen Tanklager bis zur Werksgrenze H., nebst der erforderlichen Pumpestation.

b) Hebeanlagen.

- 1.) Gleiswagen für BC to Tragkraft.
- 2.) Schlepper (1 Raupenschlepper für Winter und 1 Grossradschlepper) nebst 3 Kesselwagen-Anhängern für den Transport zwischen Schaffgotsch Neuzinwerke GmbH. und OHG.

Bemerkung:

- a) Die technischen Unterlagen über die für den Transport des Butangemisches der HarpathenU1 AG. nach Flechhammer neu zu beschaffenden Kesselwagen (ca. 60 Stück) werden von der HarpathenU1 AG. eingereicht.
Der Bau der Formalbutan-Leitung zwischen I.G. Heydebreck und Werksgrenze C...W. wird von I.G. im Rahmen eines Vorhabens der I.G. Heydebreck übernommen.
- c) Sonstige Erweiterungen an bestehenden Einrichtungen:
 - 1.) Gleisanlage.
 - 2.) Rohrbrücken und Rohrleitungen
 - 3.) Geländeregulierung
 - 4.) Verkehrsbetrieb
 - 5.) Feuerschutz- und Luftschutzeinrichtungen
 - 6.) Magazin usw.

= 2 =

II.) Zeitzettel:

Voraussichtl. Beginn der Arbeiten auf der Baustelle:	am	1.10.1943
" Beginn der Montagearbeiten:	am	1. 6.1944
" Beendigung derselben:	am	1.12.1944
" Inbetriebnahme:	am	1.12.1944
" Vollproduktion:	am	1. 4.1945
" Beendigung aller Arbeiten auf der Baustelle:	am	31. 3.1945

III.) Bau- und Montagearbeiter:

Bauarbeiter:

betriebseigene
fremde
Beschäftigungsduauer in
Tagewerken

Montagearbeiter:

betriebseigene
fremde
Beschäftigungsduauer in
Tagewerken

IV.) Kostenanlagen:

- a) Gesamtinverstierung: RT 2.400.000,--
- b) davon Baukosten: " 600.000,--
- c) maschinentechn. Kosten: " 1.300.000,--
- d) Sonderkosten: " 500.000,--
- e) Von den Baukosten werden voraussichtlich bis 31.12.43 verbaut: RT 300 - 350.000,--
- f) Finanzierung: Vorbehaltlich einer endgültigen Regelung zwischen OFW und I.G. Farbenindustrie ist die Finanzierung des Vorhabens durch ein von I.G. an OFW zu gewährendes Darlehen geplant.

V.) Materialbedarf:

- a) Eisen Gesamt: 1.570 to
davon Bau-Eisen 250 " " 250 " " 1.320 " "

Von dem Eisen-Bedarf sind im IV. Quartal 1943 eventuell noch 300 - 400 to unterzubringen.

Voraussichtliche Verteilung des Ressourcenbedarfes auf Kartale

	IV/43 to	I/44 to	II/44 to	III/44 to	IV/44 to
Masch.-Eisen					
Eau	"				
b) <u>Nichteisenmetalle</u> (in kg)					
Al.	5.000				
Pb	300				
Cu	500				
Tn	150				
Cr	--				
Si	--				
Sb	--				
Ni	--				
Sn	--				
No	--				
c) <u>Baumaterial</u>					
Zement		1.200	to		
Kies		9.000	m ³		
Schotter		200	m ³		
d) <u>Ziegelsteine</u>		100.000	Stück		
e) <u>Holz</u>					
Schnitt- und Schalholz			m ³		
Rund- und Kantholz			fm		
f) <u>Natur- und Kunstharzstoffe</u>					
für Dichtungen			100	kg	
für Kabel			400	"	
g) <u>Anstrichmittelbedarf</u>					
a) für Korrosionsschutz:					
b) für übrige Zwecke:					

c.) Unbedenklichkeitserklärungen:

Die Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums für die Errichtung und Erweiterung der Tanklager wurde mit Schreiben vom an RWIM, Hauptabteilung II Minöl beantragt. Die Genehmigung wird nachgereicht.

Das Vorhaben wurde von luftschutztechnischen Gesichtspunkt mit dem RLM, L In 13 am 15.10.43 besprochen. Grundsätzliche Bedenken

~~SECRET~~

~~SECRET~~

~~SECRET~~

~~SECRET~~

~~SECRET~~

~~SECRET~~

- a) ausreichende Arbeiter 7
 b) ausgelernte Arbeiter 3

~~SECRET~~

~~SECRET~~ zusätzlicher Bedarf besteht nicht.

E.) Energiebedarf:

~~SECRET~~

1.) Strombedarf:

Eigenerzeugung 200 KW

2.) Wasserverbrauch:

Frischwasser 100 m³/h
Umlaufwasser
Kondenswasser

3.) Dampfbedarf:

(Eigenerzeugung)
2,5 atü 3 t/h

4.) Kohlebedarf:

5.000 Jato

F.) Verkehrs- und Transportfragen:

~~SECRET~~

1.) Reichsbahnanschluss ist vorhanden, Erweiterung ist nicht notwendig.

2.) Voraussichtliche Höchstzahl der täglich ein- und ausgehenden Wagen:

eingehend: 3
ausgehend: 3 (leer)

3.) Wasseranschluss ist vorhanden für 1.000 to Leichtereinheit.

4.) Gesamtbedarf an Transportmitteln:

a) für Transport der Baustoffe:

Lastwagen / Tag: 1
Waggons / Tag: 2
für Monate: 8

- 9 -

- a) für Transporte der Rohstoffe (z. B. Öl, Gas)
- b) für den Transport der Rohstoffe (z. B. z. B.)
- c) Transport des Rohstoffes für die Raffinerie
an f. d. Hafenort.
- d.) Die Verarbeitung der verwandten verarbeiteten Rohstoffe ist vergessen.

Zusammenfassung:

"Das Verkaten dient der Herstellung von reinen Formaldehyd als Ausgangsstoff für die Erzeugung von Spezialprodukten der chemischen Industrie und ist daher äußerst kriegswichtig und dringlich."

(jetzt mit neuer Seite beginnen)

(Von hier mit neuen Blatt beginnen)

G.) Kapazität.

Die bestehende Trenn-Anlage verarbeitet als Bestandteil der AT-Anlage 60.000 jato C₄-Kohlenwasserstoffe. Durch die geplante Erweiterung soll die Leistung der Trennanlage um 20.000 jato C₄-Kohlenwasserstoffe derart gesteigert werden, dass 20.000 jato Normalbutan von der für die Weiterverarbeitung auf Butadien erforderlichen Reinheit an das I.G. Werk Heydebreck abgegeben werden können.

Die abzugebende Menge n-Butan soll der angelieferten Menge Gesamtbutan entsprechen, soweit dies nach der Zusammensetzung des angelieferten Gesamtbutans und nach dem Überschuss an n-Butan aus der Erzeugung von Blechhammer möglich ist; ersonsweise werden entsprechende Mengen i-Butan geliefert.

Betriebszeiten: 330 Betriebstage/Jahr;
24 Betriebsstunden/Tag in 3 Schichten.

H.) Ausführliche Begründung des Bauvorhabens:

In dem Werk Heydebreck der I.G. Farbenindustrie AG. soll eine Anlage zur Herstellung von Butadien aus n-Butan errichtet werden. Der Rohstoff hierfür (20.000 jato n-Butan) soll von den Oberschlesischen Hydrierwerken, Blechhammer an Heydebreck geliefert werden. In Blechhammer befindet sich eine Anlage im Bau zur Herstellung von 52.000 jato Sonderflugtreibstoff (AT-Benzin) aus 60.000 jato Butan-Kohlenwasserstoffen eigener Erzeugung, die in einer entsprechend abgestimmten Trennanlage in Blechhammer in die für die Sondertreibstoffherstellung benötigten Isomeren zerlegt werden. Um durch die Abgabe von 20.000 jato n-Butan nach Heydebreck die Sondertreibstoffherstellung in Blechhammer nicht zu schmälern, sollen 20.000 jato Butangemisch aus anderen, neu zu erschliessenden Quellen (Karlsruhe 51 AG., Schaffgotsch Benzin GmbH. und Wintershall Ludwigshafen) zusätzlich nach Blechhammer gebracht und in dieser Trennanlage mitzerlegt werden. Für diese erhöhte Anforderung an die Trennanlage Blechhammer entsprechend zu erweitern. Dazu sind die Werkleger für die Aufnahme des Rohstoffes von Karlsruhe 51, Schaffgotsch und Wintershall zu vergrossern, ebenso wie die Transportmöglichkeiten (Rohleitung u.

zur Werksgrenze Blechhammer) für das nach Heydebreck abzugebende fertige n-Butan vorzusehen.

Über den Ausbau der Butangewinnung bei Karpathenöl, Schaffgotsch und Lützkendorf, sowie über die Beschaffung von Kesselwagen für die Heranbringung des Rohbutans nach Blechhammer werden gesonderte Baureiherklärungen herausgegeben werden.

Für den Transport des Rohbutans von Lützkendorf nach Blechhammer werden Kesselwagen von Wintershall oder Karpathenöl verwendet.

J.) Beschreibung des Verfahrens:

Destillative Zerlegung von Butangemisch eigener Erzeugung einschließlich zugeführtem Fremdbutan in n-Butan, von dem 20.000 jato nach Heydebreck abgegeben werden, und restliche C₄-Fraktionen, die in der früher bereits beschriebenen Weise in Blechhammer auf AT-Benzin verarbeitet werden.

K.) Betriebstechnische Angaben.

I. Rohstoffe.

a) Art und Beschaffenheit: Das anzuliefernde Butangemisch soll 97 %ig sein und darf außer 2-3 % Propan nur Spuren von C₅-H₁₂ und höher siedenden Kohlenwasserstoffen enthalten.

b) Mengen

1.) Von Karpathenöl:

bestehend aus:

ca. 14.100 jato C₄-Kohlenwasserstoffe

" n-Butan

" i-Butan

" C₄-Olefinen

2.) Von Schaffgotsch:

bestehend aus:

ca. 3.000 jato C₄-Gemisch

ca. " n-Butan

" i-Butan

" C₄-Olefinen

3.) Von Wintershall

Lützkendorf:

bestehend aus:

ca. 3.000 jato C₄-Gemisch

ca. " n-Butan

" i-Butan

" C₄-Olefinen

Insgesamt mithin

ca. 20.100 jato C₄-Kohlenwasserstoffe.

c) Sicherstellung des Vertrages.

Für die Erschliessung der benötigten Butanmengen wird bei Karpathenöl, Schaffgotsch und Lützkendorf die Errichtung zusätzlicher Gewinnungs- bzw. Treibgasverlegungsanlagen erforderlich, für die gesonderte Baureifeerklärungen herausgegeben werden. Die Aufnahme der Verhandlungen zwischen der I.G. Farbenindustrie A.G. als dem Abnehmer des n-Butans, der Karpathenöl AG., der Schaffgotsch Benzin GmbH. und Wintershall Lützkendorf als Lieferanten des Rohbutans und den Oberschlesischen Hydrierwerken als dem Zwischenverarbeiter des Rohbutans ist durch Schreiben des Gebechem vom 11.10.1943 an I.G. Farbenindustrie AG., z.Hd. von Herrn Dir. Dr. Müller-Schmitz eingeleitet.

II. Fertigerzeugnis:

a) Art und Foschefähigkeit:

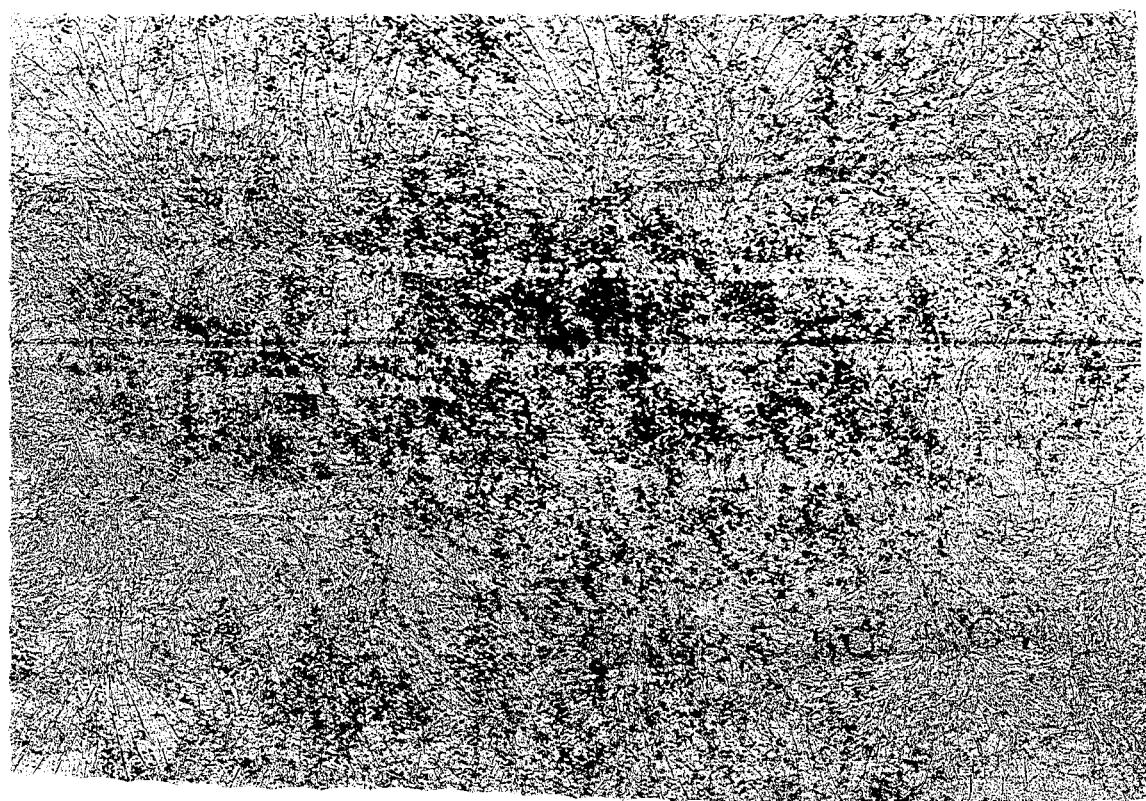
n-Butan mit einer Verunreinigung von max. 2% Isobutan und max. 1% Pentan.

b) Mengen 20.000 jato bestehend aus

10.200 jato n-Butan
600 " Isobutan
200 " Pentan

c) Abnehmer: I.G. Farbenindustrie AG., Werk Heydebreck

d) Verwendungszweck: Herstellung von Butandien.



A b o c h r i t u

Fernschreiben an Herrn Dr. Kranepohl, Reichsbau- und Verkehrsminister
zu Berlin.

29.10.1943

G e h e i m

G e h e i m

D r i n g e n d

Betr.: Erweiterung / Butantrennanlage.

wir besticken uns auf Ihr FS Nr. 12242 vom 19.10. 1943 an Herrn Palzer, Uhde-Büro Merseburg, und schlagen folgende Ergänzung der uns mit Ihrer Schreiben vom 15.10. übermittelten Baureifserklärung vor:

-stop-

Auf Seite 7, Buchstabe H, heißt es statt bisher "Karpathenöl AG und Schaffgotsch Benzin GmbH" nunmehr jeweils:

Karpathenöl -AG.,

Schaffgotsch Benzin-GmbH,

und Wintershall Lützkendorf.

-stop-

Auf Seite 8 wird Abschnitt K Ic entsprechend ergänzt. -stop-

Abschnitt H auf Seite 7 erhält folgenden Zusatz: Für den Transport des Rohbutans von Lützkendorf nach Blechhammer werden Kesselwagen von Wintershall oder Karpathenöl verwendet. -stop-

Auf Seite 9 wird Abschnitt K Ib ergänzt durch Ziffer 3:

Von Wintershall Lützkendorf: ca. 3 000 jato C₄-Gemisch,
bestehend aus: " " " " C₄-Butan,
" " " " " " i-Butan,
" " " " " " C₄-Olefinen. -stop-

Dafür wird Abschnitt K Ib 2 geändert von 6 000 jato auf 3 000 jato C₄-Gemisch. -stop-

Wir bitten Sie, uns Ihr Einverständnis mit diesem neuen Tarifvorwurftrag durch FS bekanntzugeben.

Schlesien-Benzin

König.

Blechhammer, den 29.10.1943.

S.E. 43 D

445

1944

1945

1946

1947

1948

1949

1950

1951

1952

1953

1954

1955

1956

1957

1958

1959

1960

1961

1962

— Wasserhof aus Heydebecke nach bisheriger Planung
- Zusätzliche Lieferung aus Heydebecke nach vorne gezeichnet.

Schlesien-Benzin
WK/JK.

Blechhammer, den 3. November 1943
2168 - 30/4.03

Besprechung in Oppau am 26.10.1943 über Gasaus tausch
Blechhammer - Haydebreck.

Teilnehmer: Von IG: Direktor Dr. Müller-Cunradi,
Dr. K r e k a l e r.
Von OHW: Direktor Dr. K r o n i c h.

1.) Kosten der Butan-Trennanlage.

Zurückgreifend auf den Brief von OHW an IG vom 14.7.1943 sowie das Antwortschreiben der IG vom 9.10.1943 und das Schreiben des Reichsamtes an IG vom 11.10.1943 erkundigte sich Herr Dr. Kronig, wie sich die IG die Übernahme der Kosten der Erweiterung der Butan-Trennanlage Blechhammer in Höhe von 2,4 Mill. RM nach der gegenwärtig vorliegenden Schätzung denkt. Herr Dr. Müller-Cunradi erwiderte, dass die Lage für die IG nicht einfach wäre. Würde das Butan zur Herstellung von Tanol Verwendung finden, so würde es wohl möglich sein, die Tragung der Kosten auf das RIM abzuwälzen; da aber das Butan der Buna-Herstellung dienen sollte, wäre eine Übertragung der Kosten auf Reichsstellen nicht möglich, da die Buna-Werke generell ohne Reichsgarantie arbeiten. Herr Dr. Müller-Cunradi erkundigte sich, was in den genannten Kosten enthalten ist. Herr Dr. Kronig machte folgende Angaben:

Tanklager für Karpathen-Butan,
" Schaffgotsch-Butan,
" fertiges Normal-Butan,
Leitung für Normal-Butan bis zur Werksgrenze,
Gleiswagen,
Straßen-Kesselwagen mit Schlepper für Schaffgotsch-Butan.

Ferner:
Gleisanlagen,
Rohrbrücken,
Geländeregulierung,
Verkehrsanlagen,
Feuer- und Luftschanz-Anlagen,
Magazine usw.

Außerdem sind in den Gesamtkosten die sogenannten Sonderkosten enthalten.

Nach dieser Aufstellung gewinnt Herr Dr. Müller-Cunradi den Eindruck, dass folgendes Vorgehen möglich ist:
Die IG kauft für eigene Rechnung die in Blechhammer für die Erweiterung der Butan-Trennanlage zu errichtenden Apparate, und zwar fertig montiert, und verleiht sie an Blechhammer.

2168 - 30/4.03

Diesem modus procedendi hat die IG schon in anderen Fällen erfolgreich angewandt; auf diese Weise glaubt Herr Dr. Müller-Gunradi, einen grossen Teil der 2,4 Mill. RM unterbringen zu können. Über die Finanzierung des verbleibenden Restsatzes der Investition, welche nicht leihweise auf Blechhammer übertragen werden kann, würde die IG später Vorschläge unterbreiten. Um zu prüfen, ob der vorliegende Vorschlag der IG durchführbar ist, soll Mitte November (17. oder 18.11.) in Blechhammer eine Besprechung stattfinden zwischen OHW, IG und Röde, in der die einzelnen Positionen der Kostenaufstellung geprüft werden sollen hinsichtlich der Möglichkeit des Ankaufs durch die IG und leihweise Übertragung auf Blechhammer.

Herr Dr. Müller-Gunradi legte dar, dass es heute noch sehr schwer zu überschauen wäre, in welcher Höhe sich etwa die Verarbeitungskosten für das Mischbutan bewegen würden, insbesondere auch deshalb, weil die Rückvergütung von OHW an IG wegen Brspanns an Isomerisierungs-Kosten berücksichtigt werden müsse. Es sei daher nicht möglich, jetzt schon zwischen IG und OHW einen Verrechnungskodex festzulegen, sodass Vereinbarungen in dieser Richtung auf spätere Zeit vertagt werden sollen. Herr Dr. Krönig erkannte zwar an, dass Einzelheiten erst später geklärt werden könnten, dass aber die grundsätzliche Bereitwilligkeit der IG, alle direkt oder indirekt durch die Verarbeitung des Mischbutans erwachsenden Aufwendungen zu zulast eines angemessenen Gewinnes OHW zu verarbeiten, schon jetzt einstellig festgelegt werden müsste. Nach einer längeren Diskussion erklärte sich Herr Dr. Müller-Gunradi bereit, OHW diese Erklärung schriftlich zu geben.

Aus der Aufstellung, welche gesetzlich bei Besprechung in Blechhammer gemacht werden soll, wird die IG die Beurteilungsgrundlagen gewinnen für die Entscheidung der Frage, ob es nicht zweckmässig ist, die Butan-Trennung garnicht in Blechhammer zu machen, sondern alles nach Heydebreck zu verlegen. Wenn dieser Weg aussichtsreich erscheint, wird auch die IG eine entsprechende Baureifeprüfung einreichen, und es wird dann Aufgabe des Reichsamtes sein, die Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten zu treffen. Die Einreichung der Baureifeprüfung von Blechhammer soll aber durch diesen eventuellen Fall nicht beeinflusst werden.

2.) Gasabgabe von Blechhammer an Heydebreck im Zusammenhang mit der Ausweichanlage.

Herr Dr. Krönig schilderte die Lage wie folgt:

Die zu errichtende Ausweich-Anlage soll mit demartinstofflichen Aufwand erstellt werden, da sonst ihre Genehmigung fehlt. Darüber hinaus soll der Kohle- bzw. Koks-Bedarf auf das wasserstoffmässige Maß eingestellt werden. So hat sich die Planung herausgesetzt, dass ein beträchtlicher Teil des Wasserstoffbedarfs für die Ausweichanlage durch Spalten von Kohlenwasserstoffen hergestellt werden soll.

Bei dem vorgenommenen Verzicht auf Erweiterung der Wassergas-Generatorenanlage ergibt sich hinsichtlich der in die Spaltung eingesetzten Kohlenwasserstoff-Mengen folgendes Bild:
 Da in der Wassergasanlage anfallenden Mengen Methan und Ethan nicht vollständig gespalten werden; ausserdem von Ausbau I die 5 %, welche auf Grund der Vereinbarung zwischen IG und OHW für OHW frei sind; aber auch dann reicht die Kohlenwasserstoff-Menge noch nicht aus. OHW beabsichtigte nun, von Ausbau I weitere Methan- oder gegebenenfalls auch Methan- und Ethan-Mengen zur Spaltung heranzuziehen; dadurch aber wäre mit einer entsprechenden Verminderung der Tanol- und SS-Oil-Produktion in Heydebreck zu rechnen. Dies wollte Herr Dr. Kremppohl nicht zugesetzen. Er bestand daher darauf, dass Propan eine entsprechende Menge Propan in seine Spaltanlage einzusetzt. Selbstverständlich macht OHW hiergegen schärfsteens Front, mit dem Hinweis, dass es doch nicht sinnvoll wäre, fertiges Treibstoff zu Wasserkraftstoff zu spalten, um mit diesem Wasserkraftstoff wieder fertigen Treibstoff machen. Herr Dr. Kremppohl aber blieb trotzdem auf seiner Front bestehen. Mit dem Hinweis, dass dieser zu spaltende Treibstoff weniger wert sei als die Produkte, welche die IG aus den durchverarbeiteten Mengen OH und C 2 herstellen würde. Bei der Sachlage erriet sich nun die Frage, ob nicht die Anlage genauer so eingerichtet werden könnte, dass sie in das Propan zur Spaltung eingesetzte Methan-Menge nicht mehr benötigt. Ein solcher Vorschlag würde dann wohl zur Ausübung kommen. Es erwiederte sich für die Kohlen-Spaltung unter gleichzeitiger Acetylierung die vorgenannten Vorteile nicht in der Lage sind, Propan zu verwenden, während die Wassergas-Spaltanlagen, wie sie für Blei-Dammer vorgesehen sind, Propan nicht spalten können. Herr Dr. Kremppohl erwähnte, dass dann aber ein finanzieller Abzuglich OHW geschaffen werden müsse, dargestellt, dass die IG die Betriebskosten zwischen dem Propan- und dem Methan-Preis übernimmt. Herr Dr. Müller-Umradt erklärte, dass dies noch genügt zur Diskussion gestellt werden könnte, da der ganze Betrieb, fertig-Treibstoff zu euzten, zu soweit wäre, um durchgeführt werden zu dürfen. Es sei doch erlaubt, sonst weitere Kraftfahrzeuge Festkraftstoffe einzustellen, womit wenig Leistung erzielt wird und der geringeren Nutzlast mindestens die 1/4 der Kraftfahrzeuge gebraucht würden wie bei flüssigen Kraftstoffen, da dafür anstelle von Koks Treibstoff in Wasserkraftstoff zu verwenden. Die Energieersparnis, die man durch Nichtabnutzen der Fahrzeuggeneratoren erzielt, reiche bestimmt aus, um damit Wassergasgeneratoren in Heydebreck zu bauen oder Schwachgasgeneratoren im Vororten um dadurch Kokereigas (Ferngas) für Heydebreck freizunehmen. Beide Wege wären bestimmt richtiger als der, Propan zu spalten.

+) Nachträglich wurde von Herrn Dr. Krekeler diese Zahl in 4-fach verbessert, wenn bei den Festkraftstoff-Wagen die grosseren Ausfälle durch häufige Reparaturen berücksichtigt werden.

Es wurde vereinbart, dass am 27.10.1943 eine Besprechung im Reichsamt bei Herrn Dr. Kranepuhl in Gegenwart von Herrn Dr. Krekeler stattfinden solle, wo Herr Dr. Kranepuhl nochmals gebeten werden solle, von der Propan-Spaltung Abstand zu nehmen.

Original: Herrn Dr. Müller-Cunradi.

Herrn Dr. Krekeler.

H. Dr. Josenhaus,
H. Dr. Dr. Hecker,
H. Dr. Klemmerle,
H. Dr. Richter,
H. Dr. Dr. Kronig.

Auszug: H. Dr. Dibbern,
H. Dr. Beyer.

2168 - 30/4.03

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

Nitkstoff-Ablieferung Oppau

Hinweis!

Es ist Herrn Dr. [redacted] zur Zeit I.G. Delegierter
Herr Dr. Kretzeler II. reist Donnerstag sowie nach dem ersten
und zweiten Unterrichten bei Militärschaffern bestimmt.

Hermann

3. M. V3

781-50M-421
P/0267

Durchschlag

A b s c h r i f t
=====

Fernschreiben vom RWA Berlin vom 2.11.1943

an Herrn Dir. Dr. Krünig, Hydrierwerk Blechhammer.

Ihr Fernschreiben 688 vom 29.10.1943 mit vorgeschlagener Änderung
Baureife einverstanden.

Dr. Hofeditz.

aufgenommen 2.11.1943
Blechhammer

10

1. G. Ludwigshafen 68 - 30/4.03

Von Abteilung: 5100002

Konto-Nr.: 62-071

Tag 1.11.43

An Fernschreiber Versand-Büro Op.

Herrn Direktor Dr. Kronig Oberschlesische Hydrierwerke
in Blechhammer

Empfänger

Herrn Oberingenieur Gießme und ich
werden am Freitag, den 5. November vormittags in Blechhammer

SSIII.

let
Kra



Erledigt durch

Zeit

Fernschriften nach Möglichkeit mit Schreibmaschine schreiben.

1315-50-412

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A.RH.

Stickstoff-Abteilung

2168 - 30/4.03

Auszug

aus Vermerk Dr. Krekeler I. über Besprechung bei Herrn Dr. Kranefuhl, Reichsamt, Berlin am 27.10.43, vom 1.11.43.

Betr. Verhandlungen mit Blechhammer.

Anwesend von Oberschlesische Hydrierwerke Blechhammer
Direktor Dr. Kröhl und Dr. Richter,
von IG: Dr. Krekeler I.

Am Schlusse der Besprechung mit Herrn Dr. Kranefuhl unterrichtete Herr Dr. Kröhl diesen kurz über die in oben stattgefundene Aussprache über die Erweiterung der Butantrennholze Blechhamer. Hier ergab sich, dass Herr Dr. Kranefuhl die Absichten von Herrn Direktor Dr. Müller-Düring sofort als erstanden hatte, als er ausführte, dass die IG es vorzusehen schaute weiteren Betriebsleitern in der Werk zu errichten. Es sollte deshalb noch einer nichtzuflächlichen Vorschlag ausgearbeitet. Ich erbot sofort Einbruch und sah, dass wir einen zulässigen Vorschlag dieser Art nur dann einfiehen würden, wenn es uns wahrscheinlich gelänge, auf diese Weise eine Verminderung der Blechhamerproduktion zu erzielen. Ich teilte ihm dann mit, dass ich sein, wenn wie Herr Dr. Müller-Düring befürchtete, eine Vergrößerung der Butantrennholze in der W.L.S. Blechhamer nicht zu trennen sei, für die Betriebsleitenden so vorgegangen bin, dass es mir die Möglichkeit gegeben habe festzustellen, dass die vorgesehene Menge ausreicht. Ich sah darin, dass ich es in diesem Falle für sehr wahrscheinlich halte, dass die Errichtung der Technologie in Blechhammer technisch leichter sein werde.

In Übereinstimmung mit dem oben Sollbar unterrichtet, dass IG umfangreiche technische Voraussetzungen haben, die in einer auf Mitte November festgestellten Aussprache erörtert werden sollen.

IG wird die in Blechhamer zu errichtenden Werke selbst erwerben und Blechhamer montiert somitweise zur Verfügung stellen. Wird Blechhamer als Sache zur Verfügung gestellt, so können über die Vergabeung der Betriebs Kosten wird erst später getroffen werden, jedoch steht IG den damaligen Abschrechnung, dass sie für die nach Abrechnung der erzielten Inspektionen noch entstehenden nachweisbaren Unkosten zuzüglich eines an emesschenen Gewinnabschlags aufkommen wird.

2103 - 301 - .03

Vorbericht

über Begegnung bei Herrn Dr. Kressel, Reichsmat. Berlin
am 27.10.43.

betr. Verhandlungen mit Kressel.

von Oberstaatsanwalt und Staatsrat gleichzeitig
Minister Dr. König u. Dr. Richter,
F. R. A. Dr. Kreuzler I.

Der Director Dr. König hatte am 26.10.43 Herrn Director Dr. Müller-Conradi in Cypau aufgesucht um ihm zu beklagen, dass der zweite Neben der Hydrierwerke gebaute Ofen sich so genannte Ausweichanlagen nötig machen dürfte, was werden soll. Hierbei sind, wie Herr Dr. Müller-Conradi erläutert, die beiden Ofen entstanden, die der Vorschrift entsprechen, die aus dem Bauvertrag vorgesehen waren. In dem einen Ofen kann man nur noch verhindern, dass er vor einem Brand zerstört wird, während im anderen Ofen ein Brand nicht verhindert werden kann. Der eine Ofen ist so gebaut, dass er bei einem Brand nicht zerstört wird, während im anderen Ofen ein Brand nicht verhindert werden kann. Der eine Ofen ist so gebaut, dass er bei einem Brand nicht zerstört wird, während im anderen Ofen ein Brand nicht verhindert werden kann.

In den weiteren Verhandlungen wurde festgestellt, dass es sich um einen Fehler handelt, der durch die Firma Müller-Conradi gemacht wurde. Die Firma Müller-Conradi hat die Anordnung des zweiten Neben der Hydrierwerke gebauten Ofens nicht beachtet. Dieser Fehler ist nicht von der Firma Müller-Conradi gemacht worden, sondern von dem Director Dr. Müller-Conradi selbst. Dieser Fehler ist nicht von der Firma Müller-Conradi gemacht worden, sondern von dem Director Dr. Müller-Conradi selbst. Dieser Fehler ist nicht von der Firma Müller-Conradi gemacht worden, sondern von dem Director Dr. Müller-Conradi selbst.

Der Director Dr. Müller-Conradi hat die Anordnung des zweiten Neben der Hydrierwerke gebauten Ofens nicht beachtet. Dieser Fehler ist nicht von der Firma Müller-Conradi gemacht worden, sondern von dem Director Dr. Müller-Conradi selbst. Dieser Fehler ist nicht von der Firma Müller-Conradi gemacht worden, sondern von dem Director Dr. Müller-Conradi selbst.

Die Geschäftsführung ist nicht zufrieden mit dem Vorgehen des Director Dr. Müller-Conradi. Sie hat die Anordnung des zweiten Neben der Hydrierwerke gebauten Ofens nicht beachtet. Dieser Fehler ist nicht von der Firma Müller-Conradi gemacht worden, sondern von dem Director Dr. Müller-Conradi selbst. Dieser Fehler ist nicht von der Firma Müller-Conradi gemacht worden, sondern von dem Director Dr. Müller-Conradi selbst. Dieser Fehler ist nicht von der Firma Müller-Conradi gemacht worden, sondern von dem Director Dr. Müller-Conradi selbst. Dieser Fehler ist nicht von der Firma Müller-Conradi gemacht worden, sondern von dem Director Dr. Müller-Conradi selbst.

100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100%

Zifferte 1. Vermerk über Begehung bei Herrn Dr. Prenggall,
Berlin am 17.10.43.

Dr. Prenggall vom Amt Untersteitung mit Herrn Direktor Dr. Müller-
Krause vorliegende Konsultation. Der Führte die Gründe näher aus,
die H. P. entschieden liegen gegen sprechen, in diesem Falle auf die
Vorstellung von Seiner Tochter zu verzichten. Sie liegen vor allem
darin, dass von den Proben bereits ein sehr hochwertiges Schreib-
stoffsiegel erhalten kann, so dass es wahrscheinlich falsch wäre, es als
Geschenk wieder zu verkaufen. Durch die zur Zeit der Fahrzeugversetzung
noch nicht geachtet, was eigentlich wirtschaftlicher sei.
Der Führer bestätigte, dass der V. von Fahrzeugversetzung und
durch die Führer nicht vorgetragen wurde. Er bestätigte auch, dass die
Führer mit dem V. ein geschäftiges Problem zur Zeit
der Fahrzeugversetzung nicht verstanden. Im Erf. bestätigte er sich wiederholend
dass von den Proben keine Schreibstoffe erzielt werden können, die
wieder zu verkaufen wären und im Falle einer Versetzung vorhanden
würde.

Zifferte 2. Der Führer bestätigte, dass er ohne weiteres mit einer
Besichtigung der Grube der Gruppe Bari und deren
Umgebung einverstanden, wenn eine Aussicht besteht, dass die Sicher-
stellung der Grube der Gruppe Bari nicht die von
Herrn Dr. Müller-Krause am 20.9. aus, dass für die Gruppe Bari
die erforderlichen Betriebe in letzterem Maßstabe benötigt werden.
Zur Sicherstellung derselben ist nichts zu verlangen.
Zur Sicherheit der Grube ist ein Schreiberlitz zu errichten
und zu bewachen der Gruppe Bari.

Es vorzubereiten vor, dass Sicherungen über Mineralölabbau bold-
täglich ermitteln lässt, welche Liefertermine für zwei Ganz-
toren momentan vorliegen und diese mit denen einer neuen Spaltanlage
vergleicht. Berechnen kann die Menge für die Gruppe Bari zwei
Ganztoren von 7,5 t/t, für die komplett 500 t/t und
1000 t/t, zusammen 1500 t, erforderlich sind.
Mindestens einer Spaltanlage sollte befähigt der Gruppe Bari
bauen 1500 t/t und 900 t/t, zusammen 1450 t. Es wird
vorausgesetzt, dass diese Anlagen in naher
Zukunft eben eine weitere noch verfügbare sein.
Hierzu schaffen kann, die wir hier nicht mehr genau bezeichnen
können. Ich erinnere mich aber, dass das Unternehmen vertraglich
von 10 000 t noch über mindestens 10 000 t einen nicht
verpflichtet.

Zifferte 3. Dr. Prenggall bestätigte, dass die Sicherung der Gruppe Bari
derzeit nicht möglich ist, da von einer Gruppe Bari jeder
Betrieb, der auf der Strecke auf der Bahnlinie einer neuen
Spaltanlage verfügt. Der Führer bestätigte dies mit
Beweis, dass die Gruppe Bari dieses Maltes ihm
die Sicherung und die Wache darüber, wenn
die neue Spaltanlage fertiggestellt und in Betrieb gesetzt
wird.

Herr Dr. Prenggall schlug dann Herrn Dr. Brüning vor, auch den
Plan der Verlegung der Livorno-Linie nach Blockhauser fallen
zu lassen, wenn sie keine Brücke setzen möchte. Er war bereit,

3. Blatt des Vermerkes über Besprechung bei Herrn Dr. Krönig am 27.10.43,

auch dafür die Errichtung von Generatoren in Blockhütte ins Auge zu fassen. Herr Dr. Krönig lehnte dies sofort ab. Ich möchte ihm daraufhin darauf aufmerksam machen, dass wir nicht nur im Interesse seien, dass kein Prognos gespalten wird, als ob wir bereit wären Pöhl II für Anlage Zuri nicht mehr notwendig ist, sondern auch, dass uns vertraglich zustehende Rechte und Pflichten nicht ausgenutzt werden dürfen, nur in Fälle höherer Gewalt entlastet werden können. Ich kann Ihnen hier nur die Prognos vom 1.10.1943 mitteilen, nach der Pöhl II bis zum 31.12.1943 in Betrieb gehen soll.

Die Prognos zeigt eine erhebliche Abnahme der Stromerzeugung im Herbst und Winter 1943/44. Die Verteilung der Stromerzeugung ist wie folgt:

Monat	Stromerzeugung (MWh)
Oktober	1.000.000
November	800.000
Dezember	600.000

Die Verteilung der Stromerzeugung auf die verschiedenen Betriebe ist wie folgt:

Betrieb	Stromerzeugung (MWh)
Wasserwerke	500.000
Kohle	300.000
Gas	200.000
Öl	100.000

Die Verteilung der Stromerzeugung auf die verschiedenen Betriebe ist wie folgt:

Betrieb	Stromerzeugung (MWh)
Wasserwerke	500.000
Kohle	300.000
Gas	200.000
Öl	100.000

Die Verteilung der Stromerzeugung auf die verschiedenen Betriebe ist wie folgt:

Betrieb	Stromerzeugung (MWh)
Wasserwerke	500.000
Kohle	300.000
Gas	200.000
Öl	100.000

Um das Interesse Herrn Dr. Krönig noch einmal mit grossem Gewicht auf den unbedingt Wert darum legen, das uns zustehende Recht auf den Ausbau auch tatsächlich zu erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Begründet, dass die Versorgung Heydebrecks als Ferngas noch die beträchtlichen Unsicherheitsmomenten befreite sei. Ich verzweife dazu nur auf die offen ausgesprochene Absicht der Leitung der Prognos Schlesien AG, das Ferngas - sobald dies möglich ist - den industriellen Sektor wieder zu erschließen und der öffentlichen Versorgung zuzuleiten. Herr Dr. Krönig sagte mir daraufhin zu, die ganze Frage noch einmal ernsthaft zu prüfen.

Am Schluss der Besprechung mit Herrn Dr. Krönig wurde mir übermittelt, dass Herr Dr. Krönig diesen kurz über die im Oppau stattgefandene Aus-

4. Blatt des Vermerken über Besprechung bei Herrn Dr. Kroneyahl,
Berlin am 27.10.43

sprache über die Erweiterung der Datumsangabe Blocknummer.
Sie erbat sich, dass Herr Dr. Krönig die Ausführungen von Herrn
Dr. Müller-Dunredi insofern mißverständlich hatte, als er ausführte,
dass die IG es wegen gewisser Schwierigkeiten in der Finanzierung
verhindern würde, die Datumsangabe im eigenen Werk zu errich-
ten. Ich wolle deshalb noch einen diesbezüglichen Vorschlag vor-
schlag ausarbeiten. Ich erhob sofort Einspruch und sagte, dass
wir einen alternativen Vorschlag liefern können, um möglichst zu verhin-
den, wenn es uns wahrscheinlich erschien, dass diese Firma
eine Verzögerung von 1000-1500 Tagen zu erwarten. • • • • • • • • •
dass nur an den Fall denkt, wo •
dass nur an den Fall denkt, wo •
dass nur an den Fall denkt, wo •
dass nur an den Fall denkt, wo •
dass nur an den Fall denkt, wo •
dass nur an den Fall denkt, wo •
dass nur an den Fall denkt, wo •
dass nur an den Fall denkt, wo •

• Herrn Direktor Dr. Müller-Dunredi,
• Dr. Höhne, Re.
• Sachse,
• Artel.

Fernschreiben

I. G. Ludwigshafen
über Versand Büro OP 200

DRINGEND

WHD VON STI

Zent

163

30/4-03

Empfänger

LECHH 29.10.43 MI 691 / 1740 = DR KRELEKER

BESTELLNUMMER 55

KOKEREI D- VERSUCHE OP =

LS DEN WIR ERFAREN SOEBEN, DASS DER WICHTIGSTE
SACHBEARBEITER DER BAUREIFEKLAERUNG ERWEITERUNG/
BUTANTRENNANLAGE, HERR DIPLING PALZER/UHDE AB 10.11.
IM AUSLANDE IST. MAN SOLLTE DAHER ALLES FDARANSETZEN, UM DIE
BESPRECHUNG VORHER MOEGLICH IN DER ZEIT 4.- 8.11. DURCHZU
FUEHREN. GEBEN SIE UNS BITTE DRINGENDEN FS BESCHEID, OB
UND AN WELCHEM TAGE IN DIESER ZEITSPANNE SIE UND IHRE SACH
BEARBEITER IM BLECHHAMMER SEIN KOENNTEN = KROENIG



/ Mr. Director Müller-Sundtadi,
/ Dr. Würkens, Re.
/ " " Treksler I, SP.
/ Etatstaffelzo.

2168 - 30/4.03

Sicherheitspolizei und Sicherheit
-streitkräfte
-Zentralverwaltung
-Reichsminister
-Wehrmacht
-Gesetzgebung
~~Deutsches Reich~~

8143
2168 - 30/4.03
Sicherheitspolizei und Sicherheit
-streitkräfte
-Zentralverwaltung
-Reichsminister
-Wehrmacht
-Gesetzgebung
-Bundesrepublik Deutschland
-Bundeskanzler
-Bundestag
-Bundesrat
-Bundesministerium für Verteidigung
-Bundesministerium für Arbeit
-Bundesministerium für Wirtschaft
-Bundesministerium für Auswärtiges
-Bundesministerium für Post und Fernmelden
-Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
-Bundesministerium für Volksbildung
-Bundesministerium für Volkswohl
-Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst
-Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
-Bundesministerium für Gesundheit
-Bundesministerium für Verbraucherschutz
-Bundesministerium für Bauwesen
-Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
-Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
-Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Netzwerke

ig spa Geth ig Müller-
Lamont

67-1540-303

Der Generaldirektor
für Sonderlagen der chemischen Entwicklung

Berlin 19. 9. am 11. Oct. 1943
Sachdienststr. 128
Zeitstempel: 12.50 m
Postleitzahl: 100-10

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Erweiterung der Butan-Trennanlagen
der Oberschles. Hydrierwerke, Blechhammer,
Finanzierung.

An:

I.G. Farbenindustrie AG.

Z.Bu. von Herrn Direktor Dr. VON STURM 2168 - 30/4.O3

Ludwigshafen a.Rhein.

Mit dem Inhalt Ihres an die Oberschles. Blechhammer gerichteten Schreibens
bin ich durch Ihren Herrn Dr. Mitarbeiter I im Einvernehmen darüber einverstanden,

Herr Dr. VON STURM vor der Oberschles. Blechhammer verhandelt hat, dass
eine Anleihe über 1000000 Reichsmark aufzunehmen ist, und dass diese Anleihe
nicht dementsprechend zu Protokoll gegeben habe, obwohl es stand das dies
die finanzielle Grundlage vorliegen soll, um solange die Finanzen
der Blechhammer zu sichern. Es ist jedoch nicht möglich dies zu bestätigen.

Ich bitte Sie daher um eine schriftliche Bestätigung dieser Aussage, welche
Vorbehaltlich einer späteren Verhandlung mit dem Direktor der Oberschles.
Blechhammer zu unterschreiben, und Ihnen zu überreichen.

Da Herr Dr. VON STURM in der Zukunft auf die Finanzen der Blechhammer hindeutet,
dass, solange die Blechhammer einen offenen Kredit haben, die Blechhammer
die von Firm JADE zu erwartenden Kosten, und die Gefahr von FRED
Lohner - Ritterlich, die unerlässlich mit dem Betrieb verbunden
sind, dass die Blechhammer, und die erforderliche Siedlung, den Nutzen des
Vorhabens nicht wahrnehmen werden, welche Seite ist hier zu schaden?

Sehr Ehrlich
Hans-Joachim

FernschreibenI. G. Ludwigshafen
Fernschreiber Versand-Büro Op. 200

aus

Nummer

Tag

Zeit

Empfänger

BLN L 13 8.0.43 1700 = DRINGEND = FRL HERMANN

KÖKEREI D VERSUCHE OP =

BRIEF AN BLECHHAMMER KANN HERAUSGEHEN NACH RUECKSPRACHE
MIT HERRN DR KRAHNEPUHL DER HEUTE MIT HERRN DR KROENIG
SPRACH, KANN DAS LETZTE FERN SCHREIBEN VON BLECHHAMMER
AN DIR. DR. MUELLER- CUNRADI UNBERUECKSICHTIGT BLEIBE=

KREKELER+ BLN L+

2168 - 30/4.03



A. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stiftung Aschaffenburg

Druckvorlage Nr. 10 - Weiß

Druckvorlage Nr. 10

2168 - 80/4.03

Wichtigste Adressen.

Herrn Dr. Reinhold, Berlin
Herrn Dr. Müller-Jurkci,
Dr. Jünken/Herrn Hammerer, Bo.,
Obering-Wöllnitz, Iu
Dr. Kreidels I, Sp.

I. G. Ludwigshafen

2168 - 30/4.03.

Von Abteilung Stockstorf

Konto Nr. 60-371

An Fernschreiber Versand-Büro Op.

Aufgegeben in Ps. Nr.

Tag 7.5.43

Empfänger Dr. Krekeler IG

In Berlin über Stockstorf und

Blechnamenbrief im Umlauf



Frieden durch
Zeit

Fernschriften nach Möglichkeit mit Schreibmaschine schreiben.

1315-30-472

6.10.

2168 - 30/4.03

Herrn
Direktor Dr. Müller-Conrad /A/
Ges.

Ich schlage vor, Blechhammer auf das FS vom
16.9.43 die heilende Antwort zu geben:

Wenn dieser Nutzwert Thesauflösung findet, möch-
te ich ihn vor Absentierung mit Herrn Dr. Krae-
pahl, auf dessen Urteil sich Blechhammer be-
zieht, durchsprechen.

Dr. Kreil/Opt. 105/H, leit. 5.10.1943

Entwurf !

Oberschlesische Hydrierwerke AG.

Blechhammer/OS
Kreis Cosel

2168 - 30/4.03

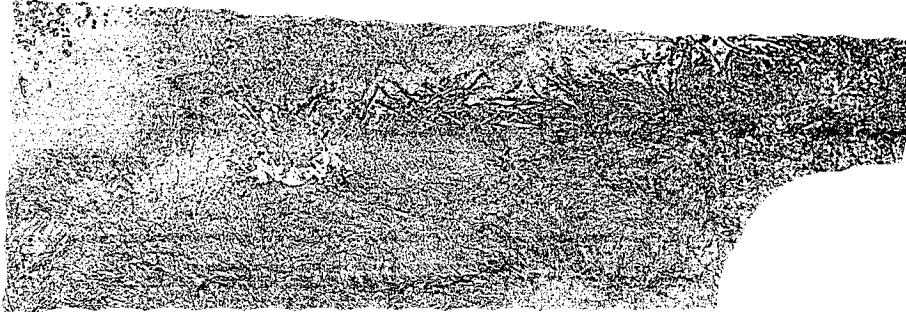
Infolge aussergewöhnlicher Inanspruchnahme unserer Werken durch die letzten Luftangriffe auf Ludwigshafen sind wir zur Zeit leider nicht in der Lage, auf den Inhalt Ihres Schreibens vom 14.7.43 näher einzugehen. Soweit wir unterrichtet sind, wird seitens des Gebecken zunächst nur auf eine Untersuchung über die technischen Daten des Vorhabens Wert gelegt, um an Hand dieser zu beurteilen, ob es technisch richtig ist, das Butan-Isomeren-Gemisch in der vorgesehenen Weise im Rahmen Ihrer P-Anlage zwecks Austausch von -iso- gegen -Butan aufzuarbeiten.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den Entwurf der Betriebsverordnung einzureichen und dabei die Fassade der Finanzierung durch zu lassen sowie in einem Beilett schreiben an den Gebecken zu erklären, dass Sie Ihr Einverständnis zur Durchführung des Bauvorhabens von einer vorläufigen Vereinbarung mit uns über die Bedingungen der Finanzierungsfragen abhängig machen müssten.

Wir selbst werden, sobald sich die derzeitige Inanspruchnahme unserer Werken wieder etwas verringert hat, auf Ihr Schreiben vom 14.7.43 zurückkommen.

M.Kref/Op.105/H, den 5.10.43

§ Dr. Kranepuhl, Bln.



2168 - 30/4.03

Abdruck/H.

NSR. des Blechhammer v. 29.9.43 an Dr. Müller-Croner u. Partner

Unter Bezugnahme auf unser Fernschreiben vom 16.9.43 ist zu vernehmen, dass wir mehr die Bauleiheerklärung einzubrechen. Zum Nutzen der Betriebe und der zugeschworenes Darlehen zu decken ist, das mit einem von uns vereinbarten Betrag je to gefiebertes Gutan abgedeckt werden soll.

gez. Josephs Hydrierwerke AG Chemnitz

Lt. Dr. Kre. soll dieses IS nicht beantwortet werden, da es sich um eine

Art. 16.43

2163 - 3074.03

Abschrift R:

IS v. 17.9.43: Die Kosten v. 17.9.43 bis 29.9.43 am Schlesienbenzin über
die Transportkosten der Fertigstellung des T 200 zu Herrn Dr. Müller.

Die technischen Unterlagen der Betriebsanordnung für die Zusatzzä-
lzen unserer AT-Anlage sind nunmehr zusammengestellt. Wir können
indeszen die Erörterungen über die Finanzierung nicht abgeben, ohne
~~die Gewährnahme zu unserer Forderung zuließen~~. Schreiben v. 14.7.43
an die Amtskommission. Wir bitten daher höflichst, da wir vom Gebechen
sehr bedrängt werden, dass Ihre die Forderung umgehend möglichst
durch IS zu übermitteln.

Schlesienbenzin Krönig-Josensans

unsere vorläufige feindrechtliche Antwort v. 17.9.43:
Die Auslösung Ihres IS 200 kann erst nach Rückkehr von Herrn
Dr. Müller-Cunradi am 21.9. erfolgen.

Geheimerat Dr. Müller-Cunradi.

Original des vorliegenden Briefes v. 14.7.43 hat Herr Dr. Müller-Cunradi
am 21.9.43 erhalten mitgetragen.

PS, aufgegeben 27. 8. 43. um 16²⁵ Uhr.

Herrn Dr. Sünken, I.G. Farbenfabriken, Dringend!

Im Nachgang zu unserem heutigen Ferngespräch bestätige ich Ihnen, dass die Schaffgotsch Bezin uns 3.000 jato Butane liefern sollen. Weitere 17.500 jato Butane sollen wir von der Karpathen-Oil A.G. erhalten. Von Herrn Krebsel, Abteilung Öle, wurde mir mit der ausdrücklichen Bitte im streng vertraulichen Behandlung, mit der Preisverhandlungen bei Abnahme in Kesselwagenladungen 0,20 RM je kg zu bieten. Der Liefervertrag muss unbedingt zwischen Schaffgotsch und uns direkt abgeschlossen werden, da es noch keineswegs feststeht, ob die KEN Zwischenschaltung Blechhammers zum Austausch des 1-Butan gegen n-Butan technisch richtig ist. Die Aufforderung des Reichsamtes an Blechhammer über die zur Durchführung dieses Austausches notwendigen Aufwendungen eine Baureifeerklärung einzureichen, sollte nur zur Information des Amtes über die Höhe der Investition dienen aber noch keineswegs festlegen, dass die Aufarbeitung nun wirklich auf dem Wege über Blechhammer durchgeführt wird.

Krekeler.

2168 - 30/4.03

erled. Bre.-

Mit freundlichen Grüßen verabschiedet,
Von

13.8.43

OBERSCHLESIISCHE HYDRIERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

IN BLECHHAMMER (KREIS COSEL, OBERSCHLESIEN)

Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft
in Blechhammer (Kreis Cösl, Oberschlesien)

I.G. Farbenindustrie A.G.

Z.Hd. von Herrn Direktor Dr.

Müller - Gunther

Ludwigsstadt a. Rh.

Draftwart:
Schlesienbenzin

Fernsch. Ehrenfost. O/S
Sammel-Nr. 145-148
Ortsrot. Cösl. O/S
Nr. 300 u. 451

2168 - 30/4.03

Vermerk:

Die Rechnung vom

umsatz Zeichen

Provinzialamt Blechammer Nord
der Provinz O/S.

Dr. Ritz/Co.

Am 14. Juli 1943.

Vermerk:

Der Generalbevollmächtigte für Sonderfragen für chemische Erzeugung hat uns erlaubt, eine Baureifeerklärung für die Verarbeitung von 17 500 + 3 000 = 20 500 lato Butangemisch aufzustellen und ihm die Unterlagen zuzuleiten. Dieses Entschluss steht auf Ihren Vorschlag zurück, dass wir Ihr Werk Beuthen die gleiche Menge n-Butan liefern sollen unter der Voraussetzung, dass wir die oben bezeichnete Menge Butangemisch von der Karpaten-AG A.G. und dem Werk Odertal der Schaffgotsch'schen Bergwerke G.m.b.H. erhalten.

Bevor wir die gewünschte Baureifeerklärung zur Genehmigung einreichen, müssen wir die Sicherheit haben, dass die Voraussetzungen, von denen sowohl wir wie der Betreiber ausgehen, erfüllt werden. Wir bitten Sie daher, uns vorbehaltlich einer Abstimmung der Einzelheiten in einer Sonnabend abzuschließenden Vertrags, einzutragen folgende Erklärungen abzugeben, die den vorerwähnten Vertrag zu Grunde gelegt werden sollen:

- 1.) Sie beanspruchen die Lieferung von n-Butan nur für die Zeit und jeweils nur in dem Umfang, in dem wir Mischbutan von den beiden vorbezeichneten Lieferanten erhalten.

- 2 -

Bankkonten: Deutsche Bank, Dresdner Bank, Bank der Deutschen Arbeit, sämtl. Filiale Gleiwitz
Postcheckamt Ebersau 78670

- 2.) Sie werden uns alle direkt oder indirekt durch die Verarbeitung des Mischbutans erwachsenden Aufwendungen zufüglich eines angemessenen Gewinns vergütten.
- 3.) Sie werden uns die für die Erstellung, Unterhaltung, Pflege, Versicherung usw. der Mischbutanverarbeitungsanlage erwachsenden nachweisbaren Aufwendungen, sowie die auf diesen Teil unseres Anlagevermögens etwa entfallenden Steuern auch dann vergütten, wenn die Anlage ganz oder teilweise infolge Nichtbelieferung mit Mischbutan durch die beiden Eingangs bezeichneten Lieferanten stillgelegt werden muss.

Da der Gebotsherr einer baldigen Einreichung unseres Baureife-
erklärungsentwurfes entgegen sieht, wären wir Ihnen dankbar
für eine möglichst rasche gleichlautende Bestätigung.

"Heil Hitler!"
OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT.

2168 - 30/4.03

1943 02 07

L.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung

Oberschlesische Hydrierwerke
Akt.Ges., Blechhammer,
s.Hd.v.Herrn Dr. Krönig,

Blechhammer - Hard
u.Heydebreck O/S.

Sa/Op. 648

8.Februar 1943. Dm.

Bei Gelegenheit des Besuches unseres Herrn Dr.Sachsse baten Sie um Bescheid, zu welchem Zeitpunkt die Leitungen Blechhammer-Heydebreck fertig sein würden, und ob Heydebreck auch Wassergas zu liefern in der Lage sei.

Die nähere Prüfung hat ergeben, daß die Aethanleitung (300 mm Ø) am 1.10.43 fertig sein soll. Bei der Methan- und Wassergasleitung ist auch schon mit der Eisensuteilung begonnen worden, sodass wir hoffen, bis im Frühjahr 1944 die Leitungen erstellen zu können; wir sind jedoch in Bautempo zum Tempo der Eisensuteilung seitens des Reichssatzes abhängig.

Die Wassergaserzeugung für Blechhammer im Jahre 1944 ist in den Produktionsplänen des Werkes Heydebreck vorläufig vorgesehen.

H e i l H i t t l e r !

L.G. FARBEN INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
gez. Müller-Cunradi gez. ppa. Balz

ff: Herren Dr.Dr.Müller-Cunradi
Dr.Ertel
Dr.Kreckeler I
Dr.Wengler
Dr.Söhnken
Dr.Sachsse
Stickstoffbüro

268 - 30/4.08

Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft
in Blachhammer (Kreis Cosel, Oberschlesien)

Rechnungsperiode vom 01.01. bis 31.12.1907
Blachhammer, Kreis Cosel, Oberschlesien

Blachhammer
Oberschlesien

Rechnung für die Firma Dr. Müller, Chemnitz

Blachhammer

Wir haben uns in Ihren Schreiben vom 27.12.
schon darüber unterhalten, dass wir nun mehr kein
Bedürfnis haben, die Unternehmen die Unterlagen
zu der Entwicklung zwecks Erweiterung
oder Ausweitung auf den Gesamtbe-
trieb auszustatten. Eingesicht haben.

Würden Sie uns zu bestätigen, dass wir
an der Wassergasfabrik von Heydelbeck
mehrere Reagenzien haben, und diese Erweiterung
unserer eigenen Anlage in jüngster Zeit
wieder können.

Nr. 6174 Heil Hitler
OBERSCHLESIISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
Blachhammer

Januar 1908 U. Dörring

21. 5.
Na. H.F.

Synthesegas-Vers. Op.

An

Herrn Dr. Krekeler I
Op. 105

i. G. Ludwigshafen
Stickstoff-Abteilung

Ihrer Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unser Hausruf Unsere Zeichen
Betreff Beiliegend erhalten Sie den Brief von der Firma Oberschlesische
Hydrierwerke AG, Blechhammer, vom 21.5.43 und unsere Antwort vom 27.5.43.
Ich bitte Sie, die Frage der Wassergasrücklagerung beim Reichen-
amt zur Sprache zu bringen und mich über den Verlauf der Besprechungen
auf dem Laufenden zu halten.

2 Anlagen!

1055-743-2041-430
DOK-DOK

22

27/08 - 50/ + .03

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung

Firma

Oberschlesische Hydrierwerke
Aktiengesellschaft,
Blechhammer (Frs. Gosei/Oberschles.)

über Heydebrook 3

No/JK. 21.5.43

Ba/Op. 648

27.5.43. B.

Gaslieferung zwischen Heydebrook und Blechhammer.

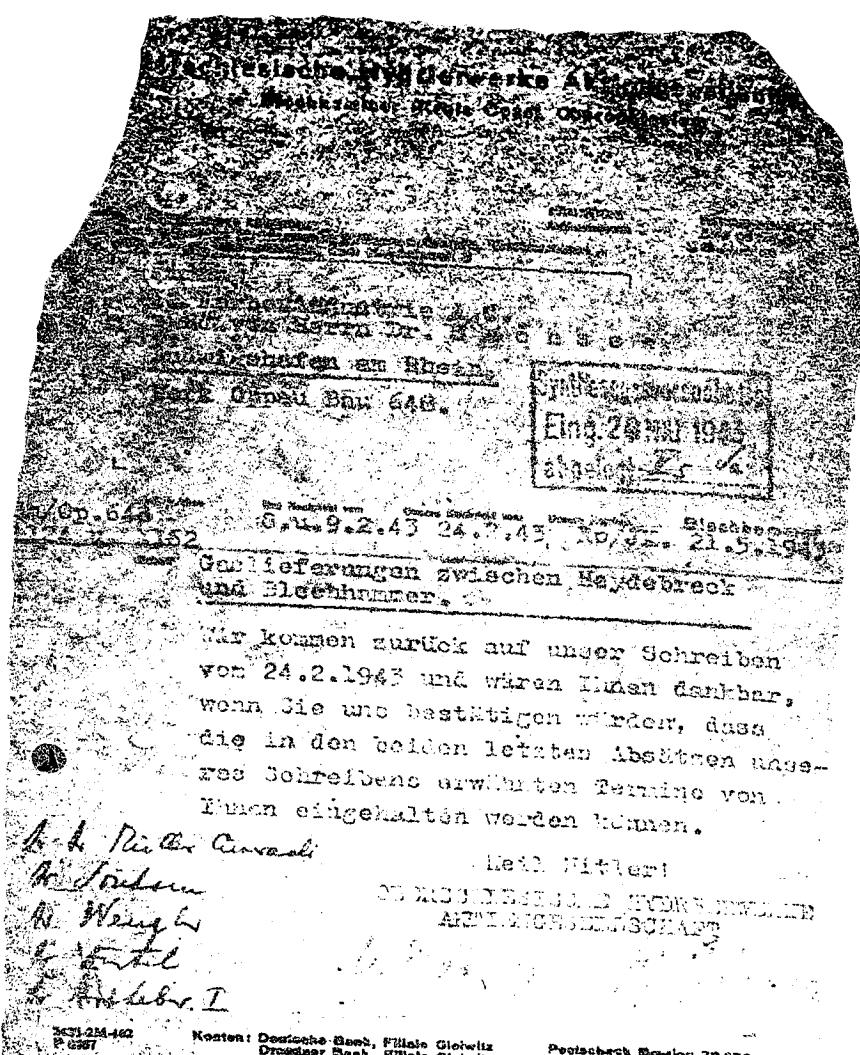
Bezuglich der Verkant- und Wasserversorgung glauben wir, after Vor-
aussicht nach, den Termin von Februar 44 halten zu können. Die Anthan-
leitung wird wohl etwas später als Oktober 43 fertiggestellt werden,
sodass die Leistungen praktisch alle drei gleichzeitig betriebsbereit
sein werden.

Die Wassergaslieferung kann von uns im Jahre 1944 bis Mitte 45
ausgeführt werden. Da das jedoch nicht ohne eine Beeinflussung unserer
übrigen Produktion möglich ist, ist es erforderlich, die Angelegenheit
vor dem Reichsamt zur Sprache zu bringen. Wir werden von uns aus dies-
bezügl. Schritte unternehmen und Ihnen darüber weitere Nachricht zu-
kommen lassen.

Heil Hitler !

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
gez. ppa. Winkler - gez. Müller-Cunradi

✓ Herrn Dir. Dr. Müller-Cunradi
Dr. Söntksen
Dr. Wengler
Dr. Ertel
Dr. Krekeler I
Dr. Sachsse



24

Notiz.

Die Wassergrätschleierung Heydebreck an Blechhammer
112.000 Jato Berlin Aquivalent lt. Mitteilung Dr. Josenhans
in Besprechung am 19.3.1943.

M

Bin., am 28.4.43
Dr. Krebs

Die Wassergrätschleierung Heydebreck an Blechhammer
112.000 Jato Berlin Aquivalent lt. Mitteilung Dr. Josenhans
in Besprechung am 19.3.1943.

25

An die O/S Hydrierwerke,
Heydebreck O/S.

2160 - 30/4.03

Zu Ihrem Schreiben vom . . . nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Anregung, dass für Zwecke der Butanerzeugung aus vom RWM zugeteilte Butan zum Zwecke des Austausches von Isobutan gegen n-Butan durch Ihre Alkyllanlage zu liefern, wurde von unseren Herren in der Annahme gegeben, dass dies der in Bezug auf Eiseninvestitionen sparsamere Weg sei. Daneben besteht selbstverständlich auch noch die Möglichkeit, das Mischbutan in unserem Werk in einer n-n-Trennkolonne zu zerlegen und das so isolierte Isobutan einer Alkyllanlage, welche überschüssiges n-Butan durch Isomerisierung in Isobutan umwandeln muss, zum Austausch gegen die gleiche Menge n-Butan zuzuleiten.

Wenn das Reichsamt unserer Anregung folgend an sie die Auflösung gerichtet hat, die für den Austausch des Isobutans gegen n-Butan in Ihrer Alkyllanlage benötigten Eiseninvestitionen anzugeben, so ist das unsres Nachwunsches geschahreschein, weil man sich davon überzeugt ist, auf diese Weise mit den geringsten Eiseninvestitionen auszukommen, um anschließendes Urteil über unser Vorschlag zu abgeben werden kann. Dieses Urteil kann allerdings wohl erst dann abgegeben werden, wenn Ihre Vorschläge vorliegen und mit diesen der andere Alternative verglichen werden können.

Angesichts dieser Umstände dürfte es einseitig vorschrift sein, über finanzielle Abmilderungen zu sprechen, bevor die technischen Grundlagen geklärt worden sind. Trotzdem möchten wir aber grundsätzlich Folgendes zu Ihren Vorschlägen sagen:

Ihre unter Ziffer 1) gestellte Frage, ob wir nur so lange auf Butanlieferung rechnen, wie Ihnen Mischbutan geliefert wird, erledigt sich eigentlich dadurch, dass wir naturgemäss nur einen Austausch des in dem von unseren Lieferanten aufgrund der Vtg. des RWM zu liefernden Mischbutan enthaltenen Isobutans gegen n-Butan anstreben. Wie gross dieser Anteil ist, werden wir erst sagen können, wenn unsere, bereits eingeleiteten, Verhandlungen mit den Lieferfirmen über ein Lieferabkommen über die uns zugewiesenen Mengen Mischbutan zu einem Abschluss gebracht worden sind.

Im übrigen sind wir uns darüber im klaren, dass die Kosten von Ihnen im Rahmen des infrage stehenden Vorhabens zu machende Aufwendungen sowie die Ihnen daraus entstehenden Unkosten zu unseren Lasten gehen.

Berlin, den 19. März 1943.

V e r m e r k .

Besprechung mit Herrn Direktor Dr. Josenhans OEW
in Blechhammer.

An der Besprechung nahmen seitens I.G. teil:

Herr Dr. Josenhans,
Herr Dr. Engler,
Herr Kreideler L.

130 - 30/4.03

Es wurde zunächst über die Frage der Ablösung der Rücklieferung gesprochen.
Herr Dr. Josenhans sagte dazu, daß OEW ursprünglich ~~sich~~ ~~ihm~~ ~~geplant~~ ~~hatte~~ im 1. Ausbau die volle Rücklieferung in Angriff zu nehmen, im 2. Ausbau das Methan ohne Rücklieferung für die am Methan des 2. Ausbaus hergestellte Gasmenge abzugeben und im 3. Ausbau auch die Rücklieferung des Methan aus Ausbau 1 durch Aufstellung von Generatoren abzulegen. Er meinte aber durchaus mit uns einig, daß es wünschenswert sei, die Leitung und die dafür erforderliche Aufstellung von Generatoren möglichst möglich vorzunehmen. OEW würden sogar bereit sein, dies schon vor dem zweiten Ausbau vorweg zu nehmen. Immerhin würden sich OEW in der Zwischenzeit darauf verlassen, von Heydebreck die vertraglich vorgesehene Rücklieferung zu erhalten. Wir erklärten Herrn Dr. Josenhans dazu, daß dies selbstverständlich unser Bestreben sei und bestätigten auch die Zwecksetzung, welche Herr Dr. Josenhans bezüglich der rechtzeitigen Fertigstellung der Gasleitung hatte. Herr Dr. Josenhans hatte nämlich, wie er sagte, in Absprache gerichtsweise erfahren, daß Schwierigkeiten in der Montierung dieser Leitung beständen. Herr Dr. Engler erklärte dazu, daß die Leitung bereits vollständig kontinuierlich worden sei.

Sir führten Herrn Dr. Josenhans dann weiter aus, daß die Verhoydtsche Firma Heydebreck mit Ferngas seit dem Eingreifen des G.J. vergleichsweise schwer zu erreichen sei und daß auch jetzt noch kein der Eindruck besthebe, daß durch Eingriffe dieser Stelle auch in Zukunft eine gewisse Unsicherheit in unsere Ferngasalage hinein getragen werden könnte. Es könne also auch beim besten Willen aller vertraglich abgesonderten Teile dahin kommen, daß die für die Durchführung der Rücklieferung notwendigen Gasen nicht zu Verfügung ständen. Herr Dr. Josenhans meinte daraufhin, daß er in diesem Falle erwarte, daß J. Heydebreck vor Ablösung ihres eigenen Betriebs unter Zurückstellung der eigenen Produktion der Verarbeitung Blech-Sauer mit Hilfe eines Nachschubs trate. Wir erklärten hierzu, daß dies nicht von uns abhinge, sondern die Ablösung der Produktion oder Versendung von Produktion verzögert ausschließlich von den planenden Stellen verfügt werde. Die Situation sei also so, daß eine Ablösung der bei einem ersten durch die Rücklieferung unter Umständen dauernd eingeschränkten Betriebsergebnissen von höherer Hand herbeiführe würde, was für beide Seiten ein außerst unerfreulicher Zustand sein müßt. Wir erinnerten uns daran, daß man schon im eingesparten ersten Standpunkt stellen würde, die Facke in Ordnung gebracht zu haben, wann man sich bemühte, Heydebreck soviel Ferngas zu beschaffen wie es für die Durchführung der Rücklieferung braucht. Es sei aber ganz klar, daß es nicht im Interesse der beteiligten wäre, unter diesem Gesichtspunkt die Ablösung der Rücklieferung hinzuschlagen.

Herr Dr. Josenhans erklärte dazu nochmals, dass er absolut mit uns darin einiggehe, die Rücklieferung sobald wie möglich ablesen zu wol-

len und daß er sich auch beim Reichsamt in dieser Richtung weiterhin bemühen werde. Er batte dazu nur jetzt der Frage der Verelung der Festsetzung des Methanpreises für diesen Fall, der bisher noch offen geblieben sei, näher zu treten. Er denke sich eine Regelung derart, daß der Methanpreis mit dem Preis für Oberschlesischen Hochtemperaturkoks gekoppelt würde, da ein Anhänger an den Schwellenkokspreis wegen der Unsicherheiten, mit denen dieser behaftet sei, ihm nicht tragbar erscheine. Dass Dr. Josenhans nichts bei diesem Vorschlag wahrscheinlich an den in den vorläufigen Vereinbarungen zwischen OPH und I.G. Farbenindustrie enthaltenen Fassung (Preisen Blechhammer von 10,6,4), in der vorzusehen ist, daß über eine Festlegung des Methanpreises bei soviel wie möglich Lieferung noch verhandelt werden soll. "Wir sagten ihm, daß es kein Problem sei, wenn Dr. Josenhans in dieser Frage im Interesse seiner Erfordernisse auf uns zukommen würde.

Herr Dr. Eickeler unterrichtete dann Herrn Dr. Josenhans darüber, daß ihm Herr Dr. Bördt vom ULM am Mittwoch, den 17. 4. 03, mitgeteilt habe, daß er mit Herrn Dr. Krönig über die Frage der Buna-Produktion im Blechhammer verhandelt habe. Herr Dr. Bördt habe gebeten, diese Gelegenheit mit den Herren der OPH weiter zu verfolgen. Der Plan zu dem Gespräch des Herrn Dr. Krönig im PLK war der Wunsch des ULM zu erfähren, ob es möglich sei, in der im Bau befindlichen AT-Anlage Blechhammer der gesamten Butanol-Fabrik aus dem 1. Ausbau, also 60 000 Jato zu verarbeiten. Herr Dr. Krönig hat das bestätigt. Wie uns Herr Dr. Oberstabsing. Gölitz bereits am 5. II. d. J. erklärt hatte, glaubt das PLK es unter diesen beständen nicht verantworten zu können, die AT-Anlage Blechhammer nicht voll auszulasten, um die Großversuchsanlage Hohenrech zu betreiben. Wir hatten seinerzeit schon Herrn Dr. Oberstabsing. Gölitz vorgeschlagen, daß wir in diesem Falle mit Blechhammer wegen Überlastung des Butanol aus der 2. Ausbaustufe in Verhandlung treten würden, wobei vorzusehen wäre, daß, falls die Großversuchsanlage vor Fertigstellung des 2. Ausbaus Blechhammer in Betrieb kommen würde, die Anlage vorübergehend mit Propan zu betreiben. Da die ursprünglich vorgesehene Abgabe von 12,5 tausend Jato an Hohenrech nur eine "Vorausnahme" gewesen wäre, die beobachtet hätte, daß wir die Großversuchsanlage benötigen mit einer Kapazität mittlerer Betriebsbedürfnissen, so hätte ich, falls der AT-Anlage Blechhammer zur Durchführung kam, die Großversuchsanlage Hohenrech in Höhe von 24-25 000 Jato übernehmen. Die Pläne sind fertiggestellt. Wenn bei dem Ausbau mit Blechhammer 100 000 Jato Butanol bei UML-Breite erreicht werden, so soll umgesteuert werden, da die Differenzmenge von 4-5 000 Jato noch in der Großversuchsanlage verarbeitet werden kann. Die AT-Anlage Blechhammer untergebracht werden könnte, ohne so zu rücken, daß sie die gesamten 25 000 Jato aufnehmen könnte. Ich fragte Herrn Dr. Josenhans, wodurch er bestimmt sei, ob er einen AT-Anlage Blechhammer errichten will. Dr. Josenhans erklärte, daß er in Oberschlesien nicht aus dem 2. Ausbau eine AT-Anlage Betrieb verarbeiten wollten, da die Akrylat-fabrik mit geringerer Aufwand als bei der 1. Stufe zu errichten sei, sodass man hoffe, hier durch ihreirtschaftlichkeit noch zu steigern. Falls die Pläne der Reichsbahnen wünschten, daß die Anlage in Hohenrech verarbeitet würde, eichen sich die Oberschlesier gewünscht, um stattzutreten. Ich sagte Herrn Dr. Josenhans hierauf, daß Herr Professor Krauch, wie ich erst kürzlich in einer Unterredung festgestellt hätte, nach wie vor sehr dafür sei, die Großversuchsanlage Hohenrech zu errichten und zwar nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, daß dadurch erstmals die Umstellung ermöglicht wird, die Anlage auf Propan praktisch bewiesen werden würde. Die gleiche Auffassung herrsche beim PLM. Man würde aber unseres Erachtens an plaudenden Stellen ihre Entscheidung außer-

*Jato

4168 - 50/4.03

ordnung erschweren, wenn OIG erklärten, das Juhan hierzu nur unter großer Dringlichkeit zur Verfügung stellen zu wollen. Es sei auch bei unseren freundschaftlichen Beziehungen zu den OIG für uns der Gedanke nicht ausreichend, es hier auf einen Zwangsentcheid ankommen zu lassen. Wir batan deshalb Herrn Dr. Josenhans zu überprüfen, ob er nicht doch eine Möglichkeit sehe, daß wir uns zunächst über das Gutachten durch eine direkte Verständigung zwischen den beiden Gesellschaften einigten und es dann den planenden Behörden überließen, welchen Weg sie kontingenziieren wollten. Herr Dr. Josenhang erklärte darauf, daß er die Möglichkeit hierzu sehe und zwar dann, wenn sicher gestellt wäre, daß seine Firma durch eine derartige Lösung keinen finanziellen Nachteil erlitten. Er batte uns deshalb, ihm entsprechende Vorschläge für den Ratspreis zu machen. Wir schillten Herrn Dr. Josenhang in Aussicht, daß Herr Dr. Schässe auch in dieser Angelegenheit auf ihn zukommen würde. Zum Schlus erörterte Herr Dr. Engler noch Fragen, die dem Wasserlieferungsvertrag zwischen OIG und I.G. betrafen.

Die Fr. Oberreiter, Dr. Jürgen Jürgens
Dr. Engler
Herr Dr. Schässe
Herr Dr. Josenhang

13. März 1943

13. März 1943 Nr/00

A k t e n - Z e t i s .

Stand der Kontingentierung der Körnermutterstoff-Anlage Blechhammer
hierzu erreichbar seien zu schaffende Kapazitäten und Maßnahmen in
Berücksicht.

Es war zu untersuchen, wieviel das Reichsbauamt, Abteilung Min.Öl, Wien benötigt hat, um die Wasserstoffversorgung Blechhammers sicherzustellen, damit diese durch Körnermutterstoff bereit. Die Lieferung von Hydrotresten gesucht werden soll. Es wird in folgendem dargestellt, welche Maßnahmen gewünscht werden. Da die ganze Auslegbarkeit verdeutlicht ist, ist es dünktbar, daß die Darstellung in einigen Punkten nicht genau entspricht. Ich bitte daher alle Bevölkerer der Abteilung Österr., eventuelle Abweichungen von den Ihnen bekannten Daten aus Ihnen Direktor Mr. Hillek-Kurz und mir mitgeteilt zu lassen.

Immer handschriftliche Mitteilung der R.A. vom 7.7.1942 waren für die Körnermutterstoff-Anlage (ohne Heizungs-Geräte) insgesamt 8 800 t Eisen angefordert und nach eingeholt werden. Von dieser Gesamtmenge waren rd. 2 400 t für die Herstellung der Zunge vorgesehen (lt. Berichterstattung von Sturm 1941). Abstand von 19.7.1942. Von der Bedienung am Rostag hat diese Menge quasi Abteilung IX 1 500 t handelsfähiges Material erzeugt und von größtem Bedarf verbraucht. Von dem Rest in Form von Rohr- und Hartgussgusswaren lagern rd. 400 t im Lager und davon 100 t lagerte ständig wurden über L. Krupp bei Krupp bestellt. Auf den daraus hergestellten Zügen hat Krupp eine eigene Reserve-Rohre erhalten, das übrige Material lagert noch bei Krupp. Bei der Rame ingeworben und zwar noch etwa 250 t. Diese 50 - 60 t dieses Materials gingen noch durch eine neuere Schrott-Aktion verloren. Die Resthöhe bei Rostag wurden z.B. nach Hydrotrest überführt. Nach Abschluß der Winterspaße wird R.A. Krupp. Abstand eine neue Aufstellung der vorhandenen Betriebsfälle vornehmen.

R.A. für die Körnermutterstoff-Anlage Blechhammer benötigten Heizungs-Geräte wurden von größtem Bedarf von Hydrotrest und P.H.I. übernommen und werden nach einer fortwährenden Anstrengung des Reichsbauamtes in die Körnermutterstoff-Anlage der beiden Werke mitaufgenommen, sodat die darin enthaltenen Blasen-Blasen für das Reichsbauamt nicht verloren sind.

Reichsbauamt werden vorläufig eine Messing-Zinn-Fabrikation abgeben. Die darin enthaltenden Blasen sowie die von Rostag abgegebene 1500 t handelsfähiges Material und die erzielten weiteren 50 - 60 t, die der Rame produzierten eiseln Stück, gegen den Rest des Material-Kontingents vorzusehen, insgesamt also mindestens 1600 - 1700 t.

Und das Ausliefern war abgesprochen worden, daß die Verwertung sowohl wie möglich im Mineralöl-Unter erfolgen soll und die Eisenabfuhrverbindung der beteiligten Betriebshöfen direkt hergestellt werden würde. Sowohl eine solche Verwertung nicht möglich ist, dürfen nach Ausschreiben außerhalb des Mineralöl-Unters nach jeweils einschlägiger Feststellung der Abteilung Min.Öl beliefert werden, wobei diese darüber Berge tragen will, daß sie keine Eisenbläschen-Blasen erledigen würden. Nach der Gewährleistung soll dem Reichsbauamt eine Aufstellung über die Verwertung gegeben werden.

Für die aussichtslose Körnermutterstoffe einzutretende Geliefierung von Hydrotresten werden von der Abteilung Min.Öl lediglich die für die Wasserstoffversorgung erforderlichen Ressourcen im Bereichen Fessel II genehmigt.

26

Wiederholung 2. Kl. D. hat durch die Erweiterung des Wirkungsraumes
die gesamte Menschenwelt lediglich von 1600 - 1700 s. Hessen-Kassel und
die Sächsisch-Anhaltische verbreit. Zur ersten Verbreitung des
Hausangestelltenwesens wurde später nur die Hausangestellten
verbreitet. Es handelt sich um das wasser Kavalierwesen mit Hochzeit
und Tod, welche die entsprechende Fortsetzung der Wasserburg-Pflicht
erfordert. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam hinzu, ob-
gleich es sich nicht um eine Ausdehnung brachte, das eventuell schon frü-
her bestehende Dienstverhältnis von Riedelbeck verurteilte verloren blieb.

Erläut.

für Youens Mr. Dr. H. J. L. von Gersdorff.
1. Dienstboten.
2. Dienstboten.
3. Dienstboten.
4. Dienstboten / keine Angabe I.
5. Dienstboten II.
6. Dienstboten III.
7. Dienstboten IV.
8. Dienstboten V.
9. Dienstboten VI.
10. Dienstboten VII.
11. Dienstboten VIII.
12. Dienstboten IX.
13. Dienstboten X.
14. Dienstboten XI.
15. Dienstboten XII.
16. Dienstboten XIII.
17. Dienstboten XIV.

27

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne
des § 88 BGB (GM) in dem § 171 des Gesetzes
vom 24. April 1871 (V. S. V. L. 1523 f.).
2. Die Abschrift darf nicht kopiert, bei Reprofor-
mationen oder Einsichtnahmen

Besprechung im RLM am 3. II. 1943

R. BORDO
Operatormitarbeiter
Dr. med.

卷之三

2168 - 30/4.03

sofort und die Flechtlinien zu den anderen Kriegsschiffen kommt es
nicht mehr umschaften kann, und der zweite ist, daß es keine Waffen sind die
Angriff ausüben wir. Das ist also auf jeden Fall nicht zu erwarten, daß
die Fliegende Artillerie sich beschwirren oder einen Angriff auf uns
ausüben wird, wenn sie auf dem Lande ist. Und diese zweite Forderung, ob das dann gleich
durchzuführen ist, ist mir auch nicht auf jedem Punkt zur Verfügung
gestellt. Ich, Antwortete Herr Rücklich, in die der Fall steht, kann
unsere Kaiseraufordernung nicht wesentlich höher als die der Oberschlesien-
schafft für eine entsprechende Erweiterung der alkaliat-Menge
seien. Ich erläutre Ihnen hierzu, daß ich in diesem Punkt eine Meinung hatte,
daß auch unsere Kaiseraufordernung im wesentlichen Teil nur eine Erweiterung vermitte-
len und nicht höher liegen soll. In den Begräbnis-Gebührennum-

nicht bis zu einer Beendigung über den zweiten Anbau Blechhamer hinzu-
schieben zu müssen, könnte man in der Zwischenzeit darin profitieren zu Dibucryl-
ether verarbeiten. Herr Kuckich war im Begriff auf die Anwendbarkeit des Dib-
ucryltherats in einem Mischstab noch etwas skeptisch, gab aber zu, daß seine
Sorgen um die sich verallgemeinerte Anwendbarkeit und die Leistungsfähigkeit
derartiger Stäbe sich schon quantitativ aufgrund der laufenden Versuche zerstreut werden
dürften. Die Verhältnisse ließen z.B. bei der Luftwaffe nicht in Erwägung
gezogen werden. In Bezug auf den Camitac wie

SOA DKE-Berlin,

19% Allylat.

und 5% Dibucrylther

erfolgt. Parallel hierzu ist die Verarbeitung technologischer Produkte aus
Dibucrylcamitac mit 4% Allylat ebenfalls in Vorbereitung. Da über die Lager-
frist dieses Produktes bestimmt ist, daß es unterhalb 100°C verarbeitet werden kann, wird in Probenform las-
tig auf die Anwendung von Dibucrylther als Modifizierer bei der An-
verarbeitung in Oppau hingewiesen. Es ist zu erwarten, daß es bei günstigen
Bedingungen möglich sein wird, Dibucrylther mit 5% Allylat zu erzielen. In der Gro-
ßen Ziffernordnung sollte man dann eine Anwendung von Dibucrylther
als Modifizierer bei der Anverarbeitung in Oppau erwarten. Eine Bewertung die
Anwendung von Dibucrylther ist bestimmt in der finalen Alkylat-lage
ausreichend, um die Voraussetzung für die weitere Ausbildung der Kunststoffe Blech-
hamer und Camitac zu gewährleisten.

Die Anwendung von Dibucrylther ist bestimmt eine interessante Sache
weil es sich um einen sehr guten Modifizierer handelt, der es möglich ferner, daß
die Anwendung von Dibucrylther in der finalen Lage die Grund-
prinzipien der Anwendung von Propylenglycol oder Propyl-
englycolmalonat nicht verletzt. Es ist zu erwarten, daß Dibucrylther oder Propyl-
englycolmalonat vorrangig in der Anwendung in Pflanzenöl, in Katastro-
phenfällen, bei Branden, in anderen Katastrophenlagen verwirklichten den
Vorteilen der Dibucrylther. Es ist zu erwarten, daß die Herstellung von Mu-
stern an Dibucrylther in der Anwendung in Pflanzenöl, hat in diesem Zusammen-
hang zu berücksichtigen, daß es möglich ferner nach
der Anwendung von Dibucrylther, daß es er einige Hoffnungen
entsteht, daß es möglich ist, daß es möglich ist noch nicht
durch Anwendung eines weiteren Stabes, die ihn über längere
Zeitperiode über die Anwendung von Dibucrylther hinaus in Aussicht.
Abschließend noch eine Bemerkung, daß die Anwendung von Propylenglycolmalonat ohne weiteres
in unserer Anwendung möglich ist, falls die technische Seite der Anwendung
hierüber bestätigt wird. Es ist zu erwarten, daß die Anwendung von
Propylenglycolmalonat durch einen Hinweis auf eine entsprechende Ent-
wicklungsrichtung der Anwendung, zu bestätigen werden kann, daß die An-
wendung von Propylenglycolmalonat durch einen Hinweis auf eine entsprechende Ent-
wicklungsrichtung der Anwendung, zu bestätigen werden kann, daß die An-

- 5 -

Entwicklung im den USA zu beurteilen, es sei aber aus Patenten bekannt, daß die USA sich sehr eingehend mit Chlordehydrierungsverfahren beschäftigt hatten. Es wird vielleicht gut sein, in den erbetenen Exposés einige dieser Patentanmeldungen zu citieren. Bei der Erörterung über die Forderung Blechhammers auf Konzession des durch Minderrechtsnutzung der Alkylat-Anlage entgangenen Gewinnes bezeichnete Herr Höchlich übrigens das Verhalten von Blechhammer als marktrichtig, und meinte, daß Blechhammer alles tun würde, um die Minderrechtsnutzung der Zusammittat höheren Orts bekannt zu machen und den an den Zentraleinheiten einer Entscheidung hierüber beteiligten zuständigen Stellen daran zu erinnern, sich zu beraten.

Die Vorbereitung im Vorfall werden in etwa 3 Wochen benötigt sein. Ich bitte daher zu empfehlen, daß auch die Vorbereitung im Technischen Prüfungsamt darüber weit vorzuwalten ist, um sicherzustellen, daß diese Zeit vorausliegt.

Zur vorerwähnten Fragestellung mit r. Röhrde wurde auch Herr Dr. Borto über die Urteilssprache im Leichtmetall vertraut gemacht. Herr Dr. Borto erklärte, daß die Errichtung einer Mindestförderungslücke (Zurücknahme der vertraglichen Auftragsröhre HO15) nur noch von der Ausgeräumung des OBEREN RÖHRENS abhängig sei. Ich sage Herrn Dr. Borto, daß ich hierüber bereits mit Herrn Dr. Kranenohl gesprochen hatte.

Für er wurde die Forderung der Blechhammelerhöhung bestätigt, welche durch die Weigerung des OBEREN RÖHRENS für die Klage gegen Leydsbeker, Potassium zur Verjährung zu stellen, wahrscheinlich notwendig wird. Herr Dr. Borto sah die Notwendigkeit hierzu ohne weiteres ein und nicht den liegen- sätzlichen Vorschlag von Herrn Willmitz einzusehen.

Herr Willmitz wurde inzwischen von mir durch Fernschreiber darüber informiert.

Angleichend erläuterte ich noch, daß an unter Umständen nochmaliges Sprechen werde, wenn der Klage notwendig ein Kampfmaß in einem neuen Haftelbeispiel vorzubereiten ist, und dafür vor allen Dingen Luftschifftechnische Vorschriften zu überprüfen, falls Herr Oberregierungsrat Dr. Schäfer von der Luftschifftechnischen Gesellschaft sich ebenfalls dafür ausspricht. Ich bitte, hierüber mit Herrn Dr. Kranenohl in Verbindung zu treten und dann seiner Abteilung über Liedersaus' sich ergebende Erhöhung der Fortlaufentlastforderung zu sprechen.

Am 4. II. nahm ich Gelegenheit, Herrn Dr. Kranenohl kurz auf die in den Listen des Reichsministers enthaltenen Unstimmigkeiten hinzuweisen. Herr Dr. Kranenohl bestätigte mir, daß aus dem in Blechammer zur Verfügung stehenden Butan je 1000 Lato Alkylat hergestellt werden könnten. Er hält es nicht für richtig, daß wir bereits jetzt Besprechungen über eine eventuelle Probenabzug, sowie über eine Verarbeitung des Butan's aus Anlaß einer der unserer Fälle aufnehmen.

Teli 743

27.1.43 2-

B e r i c h t

Über den Besuch von Herrn Dr. Sachsse in Blechhammer am 20.1.43.

Anwesend:

Von Oberschles. Hydrierwerke A.G.: Herr Dr. Kimmerle
* Dr. König
* Dr. Lechner
* Ob. Ing. Wöhner u. zeitweise
* Dipl. Ing. Dippner
* Dr. Sachsse.
Von der I.G.

I.) Butan-Lieferung.

Für die Butan-Lieferung schlugen die Herren eine 50er Leitung vor, da eine 100er Leitung ihrer Meinung nach viel zu groß sei für 12 500 jato. Blechhammer drückte den Wunsch aus, mit unseren Herren der Techm. Abteilung die Fühlung aufzunehmen, um noch Kleinigkeiten zu klären. Der Butan-Anfall beginnt voraussichtlich am 1.1.44. Blechhammer glaubt dann im Laufe vom längstens $\frac{1}{2}$ Jahr die vorgesehene Menge, 12 500 jato, liefern zu können.

II.) Methan- und Wassergas-Lieferung.

Das Methan fällt gleichzeitig mit dem Butan und auch dem Äthan im Januar 44 an. Die Menge von 52 000 jato (ohne DHD-Anlage) hat sich auf 45 000 jato ohne DHD reduziert, da Blechhammer die Auflage bekommen hat auf Heizöl B zu fahren, bei welcher Arbeitsweise etwas weniger Methan anfällt. Blechhammer möchte das Methan zu dem genannten Leitpunkt an uns abliefern und gleichzeitig Wassergas von uns beziehen (12 000 m³/jato). Man fragte mich, ob bis dahin die Leitungen fertig seien und ob Heydebreck auch in der Lage sei diese Wassergas-Menge für Blechhammer zu produzieren; Blechhammer verlasse in der Erziehung auf Heydebreck's Zusage und käme in die größte Regenheit, wenn das Wassergas von Heydebreck nicht bei käme.

- 2 - abg

Die Wahrergas-Menge für einen Tag ist auf 1000 Kubikmeter festgelegt. Blechhammer beim ersten Ausbau. P. f. kann, dass nicht nur die Leitung neu genommen werde, muss überreicht werden.

Bezüglich der Metall- und Wärmergas-Leitungen willte ich mit, dass die Vorhaben im Rahmen der Heizol-Ausweiterung vom Betriebsamt genehmigt seien, dass aber eine Eisen-Zuteilung bis jetzt auch nicht erfolgt sei. Die Termine liegen der Art, dass frühestens im zweiten Quartal mit einer vollen Zuteilung der Eisen-Menge für die Herleitungen zu rechnen sei. Bis zum Eingang des Materials ist dann mit weiteren 6 Monaten zu rechnen und bis zur Fertigstellung der Konz. dauerst es noch mal 4 Monate. Allerfrühestens könnten die Leitungen daher im Frühjahr 44 fertig werden. Blechhammer erbat von mir nach einmal einem schriftlichen Bescheid über den Zeitpunkt zur Fertigstellung der Leitungen und die Möglichkeit der Gaslieferung.

Ich hatte Gelegenheit das Werk Blechhammer zu besichtigen und gewann den Eindruck, dass die von Blechhammer eingesetzten Termine nicht wesentlich zu früh sind.

3.) Äthan-Lieferung.

Die Äthanmenge steigt von 30 000 jato auf 40 C.C. jato durch die Umstellung der Fahrweise auf Heizol B. Ich teilte mit, dass die Äthanleitung bereits kontingentiert sei, sodass bezgl. der Annahme des Äthans voraussichtlich keine Schwierigkeiten bestehen würden.

4.) Zweiter Ausbau Blechhammer.

Blechhammer teilte mit, dass der zweite Ausbau im Anschluss an den ersten Ausbau fertiggestellt wurde. Eisenzuteilungen für den zweiten Ausbau sind für das dritte Quartal 44 eugesagt, sodass man mit einer Fertigstellung des zweiten Ausbaus 1½ Jahre nach dem ersten Ausbau rechnet.

4108 - 30/4.03

t.i Chem.
.WW/F.

KM

Berlin, den 17.12.1942

Herrn

Dr. K r e k e l e r

287 im Hause

Bet.: Gasversorgung Heydebreck.

Die Obergeschäftsgruppe Bayreuth teilt mit, dass ihr Gesamtanfall an Butan auf 17.000 jato geschrumpft, die sie abzuglich 5% Eigenerbedarf der IG zur Verfügung stellt. Der Betrieb Heydebreck mit 54.000 jato rechnet. Ferner hat die chemische Firma Heydebreck 12.000 jato Butan für die IG vorgemerkt, wahrnehmbar in dem Betrag von Heydebreck 24.000 jato eingesetzt werden. Es wird um diese Forderungen gebeten.

Abhandlung 3.12.41 auf

LLC

30

30.11.48

A: Blechhammer

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung

2168 - 30/4.03

Firma
Oberschlesische Hydrierwerke A.G.
Herrn Dir. Josenmann,
Blechhammer (Kreis Gossol/O.Schles.)

L.K./Z.K.

30.10.48

20.11.48. Dr.

Dr. Ing. Op. 848

Sie gehen in Ihrem Schreiben rückblickend davon aus, dass wir uns beim I.P.C. dafür eingesetzt haben, dass das durch die Vergleichung zu seiner Verwendung als Prologne für die Zusage der Verarbeitung bei uns höchst bewertet wird.

Sollte dieser Schätzungsversuch gelingen, so sind wir bereit 1/3 der uns gewährten Bewertungsprämie Ihnen auf den gitterroten Butzen gutzuschreiben.

Hans Hicker I.

I.G.FARBN. INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

ges. Müller-Conrad

Dr. Goldberg

o/ Herrn Dir. Dr. Müller-Conrad,
Dr. Erndl,
Dr. Kreuter I.,
Stickstoffabt.,
Dr. Sachse.

DRUCKER: DRUCKER: DRUCKER:

Durchsucht

Abschrift/Bn

PA Bla Sti 180 20.11.42 10.15
Bau Berlin 19.11.42 11.05 / Inv. 11/592. von MTA
Secretariat Anilinfabrik Dir. Dr. Müller-Unradi, Co

Leitere Mabprüfung auf Grund der gestrigen Besprechungen
wir vielleicht doch unsere Wassergasanlage Ausbau roem I erlaubt
werden kann, daß auch schon in Ausbau roem I auf Wassergas
umgestellt werden kann. Für Herbeiführung entsprechender
Reifeberklärung Ausbau roem I erbitten wir von Ihnen
ein leichsamt geeignetes Schreiben aus dem Stück 11/592.
Um Heydebrück die Wassergaslieferung am Block 1 zu ermöglichen
1. Unsere Prüfung wird inzwischen vervollständigt.

gez: Krönig

rn Dr. Sachsen,
rn Dr. Ertel. V

21/30 - 30/40

L. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Unternehmen am Rhein,
Stoffabteilung.

A : Blechhamme

2168 - 30/4.03

Oberschlesische Farbenwerke
Aktiengesellschaft,
Herrn Dr. J. KRONIG,
Blechhammer (Dr. Dosei 0/5.)

Dr.Ba./Op. 648.

210.42. Dr.

Bei Durchmicht unserer Akten stoßen wir auf Ihr Schreiben vom 5.12.41. in dem Sie die Gültigkeitsdauer unserer vorläufigen Vereinbarung bis 30.Juni 1942 begrenzen, falls nicht eine Gegenklärung von unserer Seite vorliege. Wir nehmen an, dass Sie unser Brief vom 2.12.41. als eine derartige Gegenklärung betrachten, sodass die vorläufige Vereinbarung für beide Teile weiterhin gültig bleibt. Würden Sie jedoch eine andere Auffassung, falls Sie andere Auffassung mein sol. was?

Darüber hinaus möchten wir den Wunsch aussprechen in baldiger Zeit auch die letzten Einzelheiten, die den endgültigen Vertragsabschluss noch zu regeln stehlen, mit Ihnen klären zu können. Die beiden Punkte, die in diesem Zusammenhang noch zu diskutieren sind und werden - unseres Erachtens - über eine geeignete Formulierung reicht, als eine Übereinstimmung der Meinungen, sind die Vertragsdauer und der Nettopreise.

Was die Vertragsdauer angeht, so hatten wir uns mit Rücksicht auf die bei Ihnen speziell gelegerten Verhältnisse mit einer 10-jährigen Vertragsdauer einverstanden (10.12.41), so viel Sie sagen, wie wir glauben, davon überzeugt waren, dass eine Vertragsdauer für 10 Jahre dem Aufwand um Inves. dient, welcher zur Verarbeitung dieses Bestands vorgenommen müssen, nicht recht gerecht ist. Wie Ihnen darüber vorgeschlagen, dass Sie uns auf die Möglichkeit eines Vertrages eine Option einräumen. In einem solchen Falle könnten Ihnen Herren Dr. KRONIG und Herrn Dr. DÖSEI (die beide Herren wurde noch einmal vor gestellt) die entsprechenden Rechte und Pflichten übertragen werden, wobei der Vertrag zwischen Ihnen und uns fortgesetzt werden soll. Da wir diese Vorschlagsweise nicht mehr gern aufrecht erhalten, sofern es Ihnen nicht mehr genügt, so dass Sie uns eine entsprechende Auffassung nicht für unverständlich halten, bitten wir Sie, uns auf diese Vorschlagsweise einzustimmen.

WIR HABEN SIE IN DER VERGANGENHEIT
VIELE MAERGENS AUFGEZOGEN.

Wir haben uns sehr mit dem Thema Methan beschäftigt und wir sind der Meinung, dass es eine sehr gute Idee ist, dass Sie uns die entsprechenden Vorschläge für weitere 10 bis 15 Jahre machen. Wir werden Ihnen dann einen Preis vorschreiben, der auf dem Preis des Methans basiert. Wir bitten Sie, im kleinen Kreis zusammen mit uns darüber zu sprechen und uns Ihre Gedanken zu schicken.

Früherlich der Preisvorschlag besteht, wie wir glauben, zwischen beiden Partnern willige Übereinstimmung. Dann wird mehr als erwartet wird, dass Bleckhausen einen Preis erhält, der die ursprünglichen Planungen beim finanziellen Nachteil ausgleicht. Das Preisniveau erreicht und dann darüber hinaus nur ein Preissteigerung von 10% kommt. Der Vorschlag von 10% ist eine Durchführung dieser Berechnung bereits auf Basis der heutigen Möglichkeiten. Sie wünschen, dass der Ausgangspunkt für die Berechnung des Methanpreises der Endausgabe des Preises Bleckhausen ist. Bei der heutigen Termintwicklung passiert das 2000. Wir erwartet viele Jahre nach der Lieferung und Fertigstellung des Methans den Preis erreichen können. Das ist für uns besonders schwierig, weil wir Preisberechnungen im Methan nicht ohne weiteres auf die Konsequenzen des Vertragsvertrags mit dem Kunden übertragen können. Wir halten es für unverantwortlich und ungerecht, den Vertrag einen Festpreis zu vereinbaren, wie das bei derzeitigen geschätzten ist. Dieser Festpreis sollte schon jetzt aus der so genannten Differenzrechnung ermittelt werden können, möglicherweise wäre eine Kostabschätzung nach dem Anfahren der ersten Ausbaustufe zweckmäßig.

Wir bitten weiter darum, vom eigentlichen Methanpreis abzutrennen, die Leistungen die Heydebeck an Bleckhausen leistet, um die Methanlieferung als Ganzes zu ermöglichen. Das sind:

- Der Anteil für die Winderzeugung zu beladen,
- der Anteil für die Fehlinvestierung in der Heizungsanlage,
- der Anteil für die Kostenüberbewertung.

Es sind diese Mindestsumme zu teilen, bestimmt durch die drei oben genannten Leistungen und nicht durch die tatsächliche Leistungserbringung. Es kann natürlich vorkommen, dass die Leistungen nicht in dem Maße erbracht werden, wie sie im Vertrag festgelegt sind.

Wir bitten Sie, uns Ihre Vorschläge zu schicken, damit wir gemeinsam darüber sprechen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld.

Ich bitte Sie, mir zu danken, wenn Sie diesen Brief erhalten haben.

2168 - 30/4.03

Oberschlesische Hydrier-
werk Aktiengesellschaft Dr. Ba/Op 642. 2.10.42. - 3.

Wir hoffen, dass unsere Vorschläge zur Vereinfachung der
Sammelarbeit diesen und seien Ihrer Antwort mit Interesse ent-
gegen.

Heil Hitler!

I.G.-FARBEN INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Gez. Müller-Cunrad Gez. ppa. Gloth

Rechtsabteilung zu,
Herrn Dr. Schönauer, Heydebreck,
Dr. Erwe,
Dr. Hartmann, Büro Sparte I
Dr. Sachse.

Dr. v. Mothen vom Meethanfall

Der Vertrag über die Methanisierung ist der 20. Februar 1971 mit dem in der Tarifvertrags-Richtlinie festgelegten Tarifblatt vor, und schließt eine Abrechnung des Betriebes im Gesamtwert ab. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kosten für Gasseraufbereitung und Methanisierung im ersten Quartal 1971. Der gesamte Methanfall für den Betrieb betrug dabei 114.52.000 m³/d.

Die Methanisierung hat eine vorreinigungsrichtige Ausbeute von 95 % CM.

95 % CM
1 % CO ₂
2 % CO
2 % H ₂ O

Die Rückförderungslänge 1 m nach der Formel von Veltman

$$n = \frac{1,762 \times 7 \text{ cm}}{1 \text{ m}} + 6,524 \times \frac{7 \text{ cm}}{1 \text{ m}} + \frac{5 \text{ cm}}{1 \text{ m}} + \frac{4 \text{ cm}}{1 \text{ m}} = 0,672$$

Bei den angegebenen Analysen entsprechen 32 % des Gases dem Methan 70,0 Mio. m³/d. (0°/700) bei einer Sp. Gew. von 0,743 nach obiger Formel.

Die Rückförderungslänge errechnet sich bei einem durchschnittlichen Spaltfaktor von 1,59 zu 231 m (0°/700). Die daraus resultierende Formel ergibt 152 Mio. m³/d. (0,672) bzw. 170 Mio. m³/d. (0,672 H₂O).

Der Synthesegasanteil bei der Bildung von 34 % des Gases wurde gleich 100 Mio. m³/d. angesetzt. Dies entspricht der angegebenen Zusammensetzung eines 70%igen Gases. Bei 100 % Spaltung von 34 % des Methanfallen zur entsprechenden Zusammensetzung ist also mit einem Synthesegasanteil von maximal 100 % ein 97 %iger Methananteil erreichbar.

Die Blockheizkessel von der Firma Lohmann liefern nach über 99% der geerten Methanfallen elektrische Wärme um 350 KWhr.

D. Dr. Krämer
Dr. Venzler
Dr. Jenke
BSPZ.

Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft

In Blechhammer (Kreis Cösl. Oberschlesien)

DRUCKSTÜCK
Geschäftspapiere

FIRMANPAPIER
Geschäftspapiere

I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft
z.Hd. von Herrn
Direktor Dr. Müller-Cunradi
Ludwigshafen a.Rhein.

Januar 1942

BLECHHAMMER
Kreis Cösl. Oberschlesien
12. April 1942

Wasserleitung Heydebreck-Blechhammer

Wir nehmen Bezug auf die Besprechung in Blechhammer am 10. d. Mts., in welcher die Vereinbarungen zwischen Ihnen hinsichtlich des Wassernetzbaus durch Heydebreck sowie hinsichtlich der Wasserleitung Heydebreck-Blechhammer behandelt wurden. Wir überlassen Ihnen die folgenden in Frage stehenden Vereinbarungen. Es sind dies folgende:

- 1) Bereits in der ersten gemeinsamen Besprechung war festgelegt worden, dass Heydebreck die Wasserleitung von Heydebreck nach Blechhammer baut.
- 2) Mit unserem Schreiben vom 5. 5. 41 haben wir Ihnen den Vertragsentwurf.
- 3) Diesen übersandten Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 10. 5. 41. Es ist darin gestellt der oben erwähnten Vereinbarungen, dass die Wasserleitung von Heydebreck bis zur Werksgrenze Blechhammer von Ihnen gebaut wird.
- 4) Die gleiche Vereinbarung ist auch noch im neuesten Vertragsentwurf, der in der Besprechung am 10. 4. 1941 gemeinsam formuliert worden ist. In diesem ist darauf hingewiesen, dass der Überabkommen, dass Blechhammer durch eine Zeichnung, die gezeichnet werden muss, diesen Entwurf wird verwirkt, wenn es möglich ist, und dass es wird, sobald wie möglich seinen eigenen Wasserleitungsentwurf zu teilen.
- 5) In Besprechungen am 29. und 31. 4. 1942 haben Sie uns beauftragt, zu prüfen, ob wir nicht vollständig auf Ihren Entwurf verzichten könnten, sodass auch die Wasserleitung hinzufällt.
- 6) In der Besprechung am 31. 4. 1942 haben Sie uns beauftragt, dass die Wasserleitung für uns hinzufällt und Sie haben ausdrücklich diese Aufsetzung zugesagt.
- 7) Mit unserem Schreiben vom 8. 4. 1942 haben wir Ihnen die Zeichnung des Überabkommen übermittelt, auf der

1468 - 30/4.03

OBERSCHLESIISCHE HYDRIERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

F.G. Farbenindustrie A.G. Ludwigshafen a.Rhein

VK

12.7.42 2

Wasserleitung Heydebreck-Blechhammer.

malige Beifügung der Zeichnung haben wir verzichtet; der Punkt ist festgelegt als östliche Tiefbeticning des Oder-Dona-Kanals, 90 m nördlich der Reichsbahnstrecke Heydebreck-Gleiwitz.

8) Mit Ihrem Schreiben vom 15.5.1942 haben Sie sich mit diesem Überabpunkt einverstanden erklärt.

9) Mit unserem Schreiben vom 15.6.1942 haben wir Ihrem Wunsche entsprechend Ihnen die graphische Darstellung unserer Wasserstoff-Erzeugung und unseres Wasserstoff-Verbrauches gegeben welche in der oben erwähnten Besprechung von 31.1.1942 den endgültigen Entschluss zum Bau der Wasserleitung herbeigeführt hatte.

Auf Grund dieses Materials, das Ihnen jeweils unmittelbar nach Fertigstellung zugegangen ist, dürfen jetzt wohl alle Möglichkeiten eines Missverständnisses hinsichtlich der Netznähekeit der Wasserleitung und ihrer Errichtung durch die Städte Heydebreck bis zu unserer Werksgrenze behoben sein. Bitte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir aus unserer früheren Planung beobachten, unsere Gaserzeugungsanlagen in Betrieb zu nehmen, sodass wir von da an mehrere Monate Zeit haben Sie abgeben können. Etwa um die gleiche Zeit würde beginnen der erste Wasserstoffbedarf von Heydebreck aufzutreten.

Wir bitten Sie aufrichtig, uns zu bestätigen, wann die Zeit die Leitung zwischen Heydebreck und Blechhammer fertig sein wird.

Auf Wunsch von Herrn Dipl.Ing. Obensus, der vor der Besprechung am 10. d.Mts. zugegen war, überwanden wir diesen diesses Schreibens nebst Anlagen an das Reichsamt, ebenso Herrn Dr. Kranepohl.

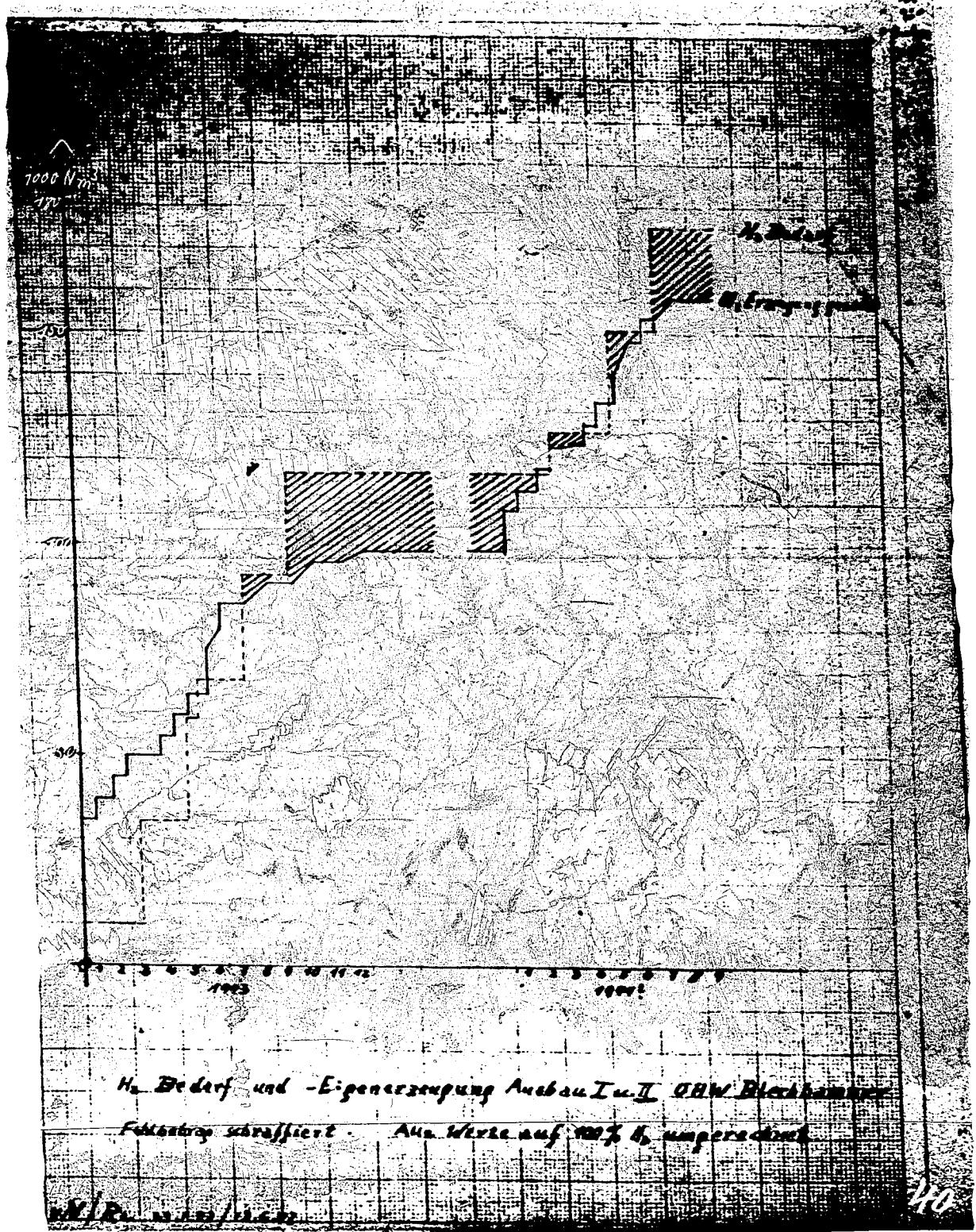
Heil Hitler!

OBERSCHLESIISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

anlagen



1158 - 80/1.05



Vorberk

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A RH
Stickstoff-Abteilung

Herrn Direktor Dr. Müller-Cunradi.

2168 - 30/4.03

Dr.Kr/Ka

24.6.42

Am 23.6. sprach ich im Reichsamt mit Herrn Obenau über die Wassergasfabrik Blechhammer.

Zunächst führte ich folgendes aus: Nach Sinn und Wortlaut des Methan-Liefervertrages sollte die Lieferung von Ferngas vom Heydebreck nach Blechhammer als Ersatz für das von OHW an Heydebreck gelieferte Methan nur zur Überbrückung bis zur Fertigstellung der Wassergasfabrik in Blechhammer dienen. OHW hat sich zwischendurch nämlich sogar auf den Standpunkt gestellt, daß diese Überbrückung möglicherweise gar nicht notwendig werden würde, weil die Wassergasfabrik rechtzeitig fertig gestellt werden würde. Neuerdings glaubt nun OHW annehmen zu müssen, daß überhaupt noch nicht zu überschreiten ist, wann die Wassergasfabrik in Blechhammer erstellt werden kann, sodaß Heydebreck bis auf weiteres damit rechnen müsse, Blechhammer das Ferngas zu liefern. Dies sei für Heydebreck aus dem Grund unangenehm, weil in alle Gasplanungen ein beträchtlicher Unsicherheitsfaktor zeitlich sowohl wie mengenmäßig hereingetragen würde.

Interessieren würde deshalb die Ansicht von Herrn Obenau, wann mit der Fertigstellung der Wassergasfabrik zu rechnen sei. Herr Obenau sagte, daß er aus seinen Unterlagen nicht feststellen könne, ob die Wassergasfabrik in der Ausbaustufe II von Blechhammer enthalten sei. Er möchte dies aber vermuten, da über die Ausbaustufe III überhaupt noch nicht in konkreter Form verhandelt worden sei, sodaß OHW, falls der Bau der Wassergasfabrik von vornherein erst in Stufe III vorgesehen sei, seines Erachtens niemals hätte zu der Ansicht kommen können, daß die Überbrückung unter Umständen nicht notwendig werden würde. Der Ausbau II sei zwar zurückerstellt, jedoch sei es seine feste Absicht, sobald die augenblicklichen Schwierigkeiten in der Eisenzuteilung überwunden seien, Blechhammer II wegen seiner günstigen Lage als erstes Bauvorhaben wieder zu kontingentieren. Herr Dr. Kranepuhl, der an dieser Unterhaltung zeitweilig teilnahm, erklärte hierzu, daß dies auch seiner Ansicht nach richtig sei. Herr Obenau hoffe, daß dies schon im nächsten Sommer möglich sein wird.

Ich stellte dann die Frage, welchen Standpunkt Herr Obenau eingenommen würde, wenn sich herausstellen sollte, daß die Wassergasfabrik zwar ursprünglich im Ausbau II vorgesehen gewesen sei, aber auf Veranlassung von OHW jetzt stillschweigend in den Ausbau III überwiesen worden sei.

Herr Obenau erklärte zunächst, daß die Feststellung, ob dies der Fall sei, nur durch direkte Rückfrage Heydebreck's bei OHW oder bei Herrn Simmat, Mineralölbau, zu treffen sei. Er habe nichts dagegen, wenn die Wassergasfabrik, falls sie ursprünglich in Stufe II vorgesehen gewesen sei, auch jetzt noch dort verblebe bzw. wieder dort eingesetzt würde, falls sie durch OHW inzwischen in Stufe III untergebracht sei. Unter den obwaltenden Umständen habe er für eine dahingehende Forderung Heydebreck Verständnis.

RECHTSANWALTSBURO DR. KLEINER PERSEKETZ LUDWIGSHAFEN A.R.H.

Stickstoff-Ableitung

Die Mitteilung von Herrn Obenauer, daß unter Umständen schon im nächsten Jahr damit zu rechnen sei, daß der Austauß Blechhammer II wieder aufgenommen wird, hat keinen Brachtens auch im Zusammenhang mit unseren Plänen zur Herstellung von M 100 aus Butanen auf dem Chlorweg Interesse.

Krekeler.

2168 - 30/4.03

Auszug aus einer Skizzennotiz von Dr. Kranepohl, Berlin vom 22.5.42
neur. Roh- und Betriebsstoffe, Zeichen Dr. K. P./Re. Min. S1 P
(abgeheftet in Mappe Kohl- und Gasversorgung Heydebreck.)

Statt des Kokerriegesses kann auch das im Hydrierwerk Blechhammer erzeugte Methan eingesetzt werden, wofür die Spaltanlage Gewiss vorliegendem Bauvorhaben entsprechend verweitert wird. Der Bezug des Methans ist vertraglich gesichert. Die Leitung für das Methan wurde im Rahmen des Ausbaues des Hydrierwerkes des Blechhammers gebaut. Im Falle des Einsatzes von Methan vermindert sich die Kokerriegessmenge entsprechend.

26.1.43 H.

2168

Schlesien-Benzin
WK/SK

Ergebnisbericht über Geschäftsaufnahme mit dem Unternehmen
im Osten 190

Teilnehmer: Von IG,LuS Direktion Brandenburg

• OHWV Direktion

Herr Dr. Krüning führte aus, daß es den Abänderungsvorschlägen, welche mit ihren Schreiben vom April 190 beziehungsweise Mai 190 von Schlesien-Benzin an den von der IG vorgeschlagenen Vertragsentwurf eintraten, sich vor allem auf die Vertragsdauer und die Preisfestsetzung beziehen. Herr Dr. Krüning erläuterte im einzelnen, welche Art von Schlesien-Benzin zu diesen Abänderungsvorschlägen veranlaßt.

Vertragsdauer:

Herr Dr. Krüning bat Herrn Dr. Müller-Coppi ausdrücklich, von der vorgesehenen Option nach Ablauf des Vertrages absehen zu wollen, da eine solche Option für Schlesien-Benzin aus besonderen Gründen nicht ernehmbar wäre. Herr Dr. Krüning erinnerte sich, ob beispielweise eine künftiglich dort hergestellte Gas-Lieferung schwierig sein würde, wenn durch Ablauf der 10 Jahre die Methanlieferung von Blechhämmer-Franz-Werke abgesetzt werden würde. Insbesondere fragte Herr Dr. Krüning, ob es bei einem Heizkraftwerk dann das Methan aus der Wärme, welche bei der thermischen Gaszerlegung gewinnen könnte, Herr Dr. Müller-Coppi erläutern möge für Heizkraftwerk ein Vorteile oder Nachteile, welche zu berücksichtigen ist. Erinnert sei an, daß 100 Kilotonnen Methan so ergibt sich eine Summe vom 1000000 Kubikmeter.

- 2 -

ermüdet etwa 90 000 Jato Methan, also nicht unerheblich weniger als für die Lieferung von Blechhammer Auschen I + II + III vorgesehen ist. Herr Dr. Müller-Oenpadi schlägt, daß zur Gewinnung des Methans aus dem Fertegas zur Heydebreck Investitionen von schätzungsweise 30 Mill. RM notwendig seien. Dies kann aber hinsichtlich, daß dann das Fertegas für den Verwendungszweck, für den es gegenwärtig vorgesehen wird, nicht mehr zur Verbrennung stehen würde, nämlich für die partielle Verbrennung zu Wassergas. Misses Heydebreck dann die entsprechende Fassungsmenge aus Koks machen, so würde das Investitionen von mindestens 50 Mill. RM erfordern, ganz abgesehen davon, daß die Bezeichnung der Loks Mengen wohl größte Schwierigkeiten bereiten würden. Auf der anderen Seite muß man sich vor Augen halten, daß Blechhammer bezw. einer seiner Aktionäre, der nach Ablauf des Vertrages das Material in einer eigenen Anlage verarbeiten will, hierfür auch beträchtliche Investitionen durchführen müsste. Investitionen, die bestimmt nicht vom Staat zur Verfügung gestellt werden, ob ja staatlicherseits für eine solche Umstellung gar kein Interesse bestünde, ja eher mit einer staatlichen Ablehnung überhaupt zu rechnen sein würde, da wohl auch dann noch ein so hoher Arbeitsaufwand, dem kein gesamtwirtschaftlicher Vorteil gegenüberstehen, nicht zugelassen werden wird. Da somit von beiden Seitensummen bei Aufgabe des Vertragsverhältnisses weit mehr als 100 Mill. RM ausgegeben werden müssen, ist wohl von beiden Seiten das Interesse an einer frühzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses sehr groß. Aus diesem Grunde kann Herr Dr. Müller-Oenpadi sich mit einer 3jährigen Vertragsdauer und Wegfall der Option einverstanden erklären. Allerdings soll vorgesehen werden, daß der Vertrag weiter läuft, beispielsweise auf 10 Jahre, wenn er nicht 2 Jahre vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Ergebnis:

Um Schlesien-Benzin entzogen zu bekommen, erklärt sich Herr Dr. Müller-Oenpadi mit einem Kompromiß von 17 Mill. RM einverstanden.

2168 - 30/4.03.1940

- 5 -

Herr Dr.-Ing. I. nimmt hierauf dankend Kenntnis. Über den Lieferungs-
preis soll erst verhandelt werden, wenn Schlesien-Benzin die
Vorrichtung so runter fertiggestellt und mit der IG beworben
ist. Dieser Preis soll erst festgelegt werden, ob schon bestimmt
Festpreis lautet wird, über ob damit bis zur Inbetriebnahme ge-
garantiert ist. So soll dann, sowohl für Lethan wie für Methan,
die Rüttel-Schäden der festliegenden Kreise berechnet werden.

Majorat-Mitteilung Heydebreck - Blechhammer

An Hand einer technischen Darstellung erläutert der Majorat,
ob gegen Ende von April II von Blechhammer ein beträchtlicher
von Heydebreck zu deckender Anstreicherpreis einzureichen. Beide
der zeitlichen Fristen zwischen Artikulationsbau I und
Inbetriebnahme des Baus II wurde von dieser Bedarf freigesetzt. In
Artikel II wurde der Bedarf nicht erreicht und Vollzahlung
der erlaubten Anstreicherpreise schlesien-Benzin-Berlin und
Wasserstoffanlage von Heydebreck nach Blechhammer für zuletzt
lich Herr Dr.-Ing. I. betont, daß auch er, unabhängig
von den Verhandlungen von Herrn Dr.-Ing. I., zu der gleichen Aussicht
zu kommen wäre. Es wurde somit vereinbart, daß die obengenannte
Leitung gebaut wird.

Dr. Ing. Lohmann-Durrach
Herr Dr. Ing. I.
Herr Dr. Ing. I.
Herr Dr. Ing. I.

100
I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. R.

A: Blechhämmer

Überseehäusche Hydrierwerke
Aktiengesellschaft

Blechhämmer-Fab., Opoul.C/S.

Dr. H/KL. 26. Januar 1942,
Gasvertrag Blechhämmer/Hydr.werke

Bei der letzten Besprechung über den Gasvertrag am 31. Dezember 1941 war verabredet worden, daß wir Ihnen einen Formulierungsvorschlag für die Ziffer 35 "Fertragsdauer" und für die Ziffer 36 "Schiedsgericht" mitsieben. Wir bestätigen uns, Ihnen anbei diesen Formulierungsvorschlag zu übersenden und würden es begrüßen, wenn wir demnächst Gelegenheit hätten, diese Formulierung mit Ihnen zu besprechen.

Bestmöglich des Methanpreises war bei der letzten Besprechung verabredet worden, daß Sie uns nähere Mitteilungen über die Auswirkung der Umänderung Ihrer Kiesgräffabrikation auf den Methanpreis angeben lassen würden. Ihren diesbezüglichen Nachrichten stehen wir mit Interesse entgegen.

Heil Hitler!

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

GZ: Müller-Curciu

GZ: pp. Heß - 10

Anhang

z. Herrn Dr. Krönig, Iu.

Herrn Dipl. Dr. Müller-Curciu, Iu.
" Dr. Seehaus, Op.
Büro Sparte I, Op.

Durchschlag

§ 157 Abs. 2.

Leistungsumfang:

- a) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung zu Kraft und Leistung - soweit nicht in einem anderen Zeitraum festgestellt - dieses Vertrags etwas anderes vorgesehen ist. - Für die zulässigen Anträge bestimmen das Werkvertrag Schlesien-Brennholz gegründet für die Dauer von 11 Jahren. Je zugeteilt von beiden Parteien kann jederzeit ab, im Weisbarkeit der Volljährigkeit der betreffenden Person erreicht werden ist.
- b) Die I.G. hat die Option, diesen Vertrag für jede Ausbaustufe zunächst um 7 Jahre und anschließend noch um bis 7 Jahre nach Maßgabe der nachfolgenden Vertragsbestimmungen zu verlängern.
- c) Wenn die I.G. die Absicht hat, für eine Ausbaustufe die Option gemäß b) auszuüben, so muß sie Schlesien-Brennholz hierzu mindestens 1 Jahr vor Ablauf des Vertrages für diese Ausbaustufe Mitteilung machen. Wollen Schlesien-Brennholz die Weiterführung des Vertrags zu den bisherigen Bedingungen billigstens als nicht zumutbar betrachtet, muss sie dies der I.G. spätestens 11 Monate vor Ablauf des Vertrags mitteilen. In Falle einer solchen Mitteilung von Schlesien-Brennholz werden die Vertragspartner unverzüglich in Verhandlungen über eine neu gemessene Neufestsetzung der Bedingungen für die in diesem Vertrag festgelegten Lieferungen eintreten; dabei soll der Preis für die Methan-lieferungen von Bischöfshammer nach Heydebreck für die verlängerte Vertragszeit so rentabelt werden, daß der in Ziff. 17 genannte Zuschlag von 10 % sich auf mindestens 20 % erhöht; außerdem soll der Preis für das Methan für die verlängerte Vertragsdauer nicht höher sein als der Preis, den ein aussenstehender unbestellter Dritter bei Auslieferung mehr gleicher Mengen unter sonst gleichen Bedingungen an Schlesien-Brennholz bemaßt habe, abgesehen davon, daß der
- d) wenn sich die Vertragsparteien nicht auf eine 5 Monate vor Ablauf des Vertragszeitpunktes die Bedingungen geeinigt haben, welche bezüglich der festgelegten Lieferungen für die verlängerte Vertragszeit maßgeblich sein wollen, kann die I.G. verlangen, daß diese Bedingungen durch den Vertragserneuerungsabschluß Schlesien-Brennholz festgesetzt werden, ohne Einschränkung

24.08. - 30/4.08

-2-

hat in diesem Falle seine Entscheidung unter Berücksichtigung aller Umstände so zu treffen, daß sie einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der beiden Vertragspartner darstellt. Das Schiedsgericht hat seine Entscheidungen spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer zu treffen. Innerhalb von 4 Wochen, nachdem der Spruch des Schiedsgerichts ihr zugegangen ist, muß die I.G. Schlesien-Bensin mitteilen, ob sie zu den vom Schiedsgericht festgelegten Bedingungen die Option gemäß b) ausüben oder auf die Verlängerung des Vertrags verzichten will.

- a) Sämtliche Erklärungen aufgrund dieser Ziffer 35 müssen mitteils eingeschriebenen Briefes abgegeben werden.

Ziffer 36.

Schiedsgericht.

Alle Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag sind zunächst zwischen den Vertragspartnern freundschaftlich zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet über alle Streitigkeiten - einschließlich der Frage der Gültigkeit dieses Vertrags - ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtsweges. Das Schiedsgericht wird in der Weise zusammengesetzt, daß jede Partei binnen 2 Wochen, nachdem sie von der anderen Partei hierzu aufgefordert wurde, einen Schiedsrichter benennt. Die beiden Schiedsrichter wählen einen Obmann, der von beiden Vertragspartnern völlig unabhängig sein, die entsprechende Sachkunde haben und möglichst zum Richteramt befähigt sein soll. Einigen sich die beiden Schiedsrichter nicht über die Person des Obmannes, so wird dieser vom Leiter der Reichsgruppe Industrie bestimmt, wobei der Leiter der Reichsgruppe Industrie den beiden Vertragspartnern vorher Gelegenheit geben soll, sich zu der in Aussicht genommenen Ernennung zu äußern. Der Leiter der Reichsgruppe Industrie soll auch den fehlenden Schiedsrichter ernennen, falls eine Partei nicht rechtzeitig ihren Schiedsrichter benannt. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht soll im Anschluß an die grundsätzlichen Bestimmungen der Rechtsivilrechtssachen durchgeführt werden. Als das gemäß § 1047 BGB zu versteht, Gericht wird das Landgericht Berlin verstanden.

Abschrift 1 / Ob

3.8.1942

Auszug aus dem mit Schreiben vom 3.12.1941 an Blechhammer gesandten Vertragsentwurf, der sich auf den Vertragsentwurf von Blechhammer vom 31.10.1942 stützt...

Von Seite 2.

I. Methanlieferung von Blechhammer nach Heydebreck.

1.) Lieferung.

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, das gesamte, im Werk Blechhammer anfallende Methan an die I.G. zu liefern. Der Methananfall beginnt voraussichtlich im April 1943. Mit Abschluß des ersten Ausbaues von Blechhammer, etwa Ende 1943, erreicht der Methan-Anfall eine Höhe von etwa 59 000 jato, mindestens jedoch 50 000 jato Methan. Mit Abschluß des zweiten Ausbaues, etwa, fallen weitere 27 000 jato, mindestens jedoch 23 000 jato Methan an. Mit Abschluß des dritten Ausbaues - vorausgesetzt, daß die Baureife-Erklärung für den dritten Ausbau erteilt wird - fallen weitere 27 000 jato, mindestens jedoch 23 000 jato an.

Von Seite 4 u. 5

II. Gegenlieferung von Wassergas Heydebreck/Blechhammer.

8.) Lieferung.

Die I.G. liefert an Schlesien-Benzin für jeden von Schlesien-Benzin gemäß 1. gelieferten $\text{Nm}^3 \text{CH}_4$ 3,69 $\text{Nm}^3 \text{CO} + \text{H}_2$.

9.) Abnahme.

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, die von der I.G. gemäß Ziffer 1.) gelieferten Mengen $\text{CO} + \text{H}_2$ abzunehmen.

10.) Mengenschwankungen.

Die Wassergaslieferungen sollen möglichst parallel den Methanlieferungen von Schlesien-Benzin durchgeführt werden.

11.) Analyse.

Das Wassergas ist in Form von durch F-Kohle entschwefelten Wassergases von etwa folgender Zusammensetzung zu liefern:

CO_2 5,5%, CO 35%, H_2 58,3%, CH_4 0,2%, N_2 1%

49

12.) Analysenmethoden.

.....
13.) Mengenmessung.

Die Bestimmung in I, Ziff. 6, findet sinngemäß Anwendung.

14.) Zuleitung.

a) Die Leitung von der Erzeugungsstätte Heydebreck bis zur Werksgrenze Blechhammer einschließlich der Gasförderstation wird von der I.G. erstellt und wird Eigentum der I.G.; die I.G. ist für die Unterhaltung verantwortlich. Die Leitung von der Werksgrenze Blechhammer bis zum Gasometer Blechhammer wird von Schlesien-Benzin errichtet, unterhalten von Schlesien-Benzin und ist von Schlesien-Benzin zu unterhalten.

b) Die I.G. verpflichtet sich, das Wassergas mittels der in a) angeführten Zuleitungseinrichtung dem Werk Blechhammer frei Gasometer Blechhammer zuzuleiten und zu diesem Zweck vor der Meldestelle des um benannten Blechhammers einen Druck von 600 mm Hg aufrecht zu erhalten.

15.) Vergütung der Umarbeitungskosten.

Schlesien-Benzin zahlt pro Nm³ CO + H₂, die von der I.G. geliefert werden, den Verarbeitungsaufwand, der auftreten würde, wenn Schlesien-Benzin das Methan nach dem Röhren-Verfahren auf CO + H₂ verarbeitet hätte, das sind 6,53 Rpf. pro Nm³ Methan bzw. 1,77 Rpf./Nm³ CO + H₂.

16.) Zeitliche Dauer.

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, schnellmöglichst Anlagen zu erstellen, um den gesamten Wassergasbedarf des Werkes Blechhammer selbst zu decken. Es ist vorgesehen, die Wassergaslieferung von Heydebreck mit Fertigstellung dieser Anlagen einzustellen.

2165
2165
L.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN (R.H.)

**Oberschlesische Hydrierwerke
Aktiengesellschaft.**

Moszkauer Str. Görlitz 9/9.

Wk/zu.

31.10.41

Bz-Nr./E.

3. Dezember 1941.

Ihr bestätigen dankend den Eingang Ihres gefälligen Schreibens vom 31.10.41 mit den anliegenden Vertragsentwurf vom 31.10.41. Da wir selbst bei Eintreffen Ihres vorgenannten Schreibens bereits die Vorbereitungen für einen eigenen Vertragsentwurf aufgenommen hatten, haben wir nunmehr unter Berücksichtigung Ihres Entwurfs vom 31.10.41 einen neuen Vertragstext ausgearbeitet, den wir vorschlagen zur Grundlage der Besprechung vom 10./11. Dezember zu machen. Wir übersenden Ihnen zur Vorbereitung dieser Besprechung unseren anliegenden Entwurf in dreifacher Ausfertigung und bitten Sie, ihn möglichst als erste Teilnahme zu Ihrem Entwurf vom 31.10.41 zu betrachten.

Heil Hitler!

L.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Gez. Müller-Cunrad

Gez. pp. Heintze

Anlagen

2. Mit Anlagen

Herrn Dr. Krönig, M.Bt. Hls.
Herrn "Continental".

Herrn Dir. Dr. Müller-Cunrad, sp.

" Dr. Jähnken,

" Dr. Weidner,

" Dr. Seehase,

" Dr. Ertel,

Herrn Sparta F.

Ldt.

sp. (verdeckt),

sp.

sp.

Durchschlag

2168 - 30/+.03

1. Werk Blechhammer

Antwort:

3.12.1941.

erfolglos

grischen

der vorausliegenden Hydroelektric A.G. in Blechhammer
(Mrs. Doeblau).

Es folgen die "Schwefel-Benzin" genannt,

und

der I.G.-Rohrindustrie Aktiengesellschaft, Werk Heydebreck,
im folgenden kurz "I.G." genannt,

worin

die Lieferung von Methan aus Werken von Blechhammer nach
Heydebreck.

Das Werk Blechhammer war nochmals erneut projektiert:

Die in Blechhammer vorausliegenden Anlagen, im Folgen-
den kurz "Methan" genannt, sollten in einer Gasverarbeitungs-An-
lage in die einzelnen Rohrleitungen überführt werden. Davor
war für das Areal "B" vorgesehen, dass die Röhre zugesetzt
werden. Das Methan sollte im Werk Blechhammer nach dem I.G.-
Kohlenverfahren in Gasform umgewandelt werden. In einer Be-
sprechung am 25.4.41 teilte die I.G.A.G. der Nachfrage
des Generalbevollmächtigten für Chemie die Verarbeitung auch des
Methans zweckmäßig im Werk Heydebreck - mal teilweise im Auf-
trag und für Rechnung von teilweise als
eigene Anlage der I.G. errichtet wird - nach einem neuen in
Besitz der I.G.-Rohrindustrie verfahren vorgenommen werde, wobei
aber Blechhammer auch ein finanzielles Interesse an die-
sem Verkauf haben sollte.

Damit dementsprechend der Verkauf des Methans von
Blechhammer nach Heydebreck auch einen privatwirtschaftlichen
Anreiz für Heydebreck bietet, erklärte sich die I.G. in die-
ser Besprechung bereit:

- 1.) die im Werk Blechhammer überflüssig gewordenen Anlagen
zur Verarbeitung des Methans zu übernehmen, d.s.

-2-

- a) die Methan-Gewinnungsschritte,
- b) die Anlagen zur Verarbeitung des organischen Sauerstoffes und der weiteren Reaktionen,
- c) die Stromgeneratoren;
- d) werden während einer wöchentlichen Aufschluss von 40 Minuten die Produktionsmenge genau zu stellen.

Wird der Auftrag erfüllt, so erhält sich das Betriebsamt
einzuhaltende Mindestmengen bereit und die I.G. tritt in
die Kontrolle in. Vorherigen Abkommen für die Lieferung
der ersten Ausbaustufe Fließrohr nach Leydenbrück und die
liegenden Ausbaustufen bis zur Fertigstellung der Fließrohre
wird folgende Verabredung:

I. Lieferungen von Rohrhammen nach Leydenbrück.

1.) Lieferungen:

Schlesien-Wennig verpflichtet sich, das gesamte, im
werk Bischdorf vor anfallende Metall an die I.G. zu liefern. Der
Betrieb soll voraussichtlich im April 1943 mit Ab-
schluß des ersten Ausbaus der Fließrohre ab, etwa Ende 1943; er-
reicht der Betrieb-Beginn eine I.G. - von t = 59 000 jato, ein-
lieferung jedoch 90 000 jato Metall. Mit Abschluß des zweiten
Ausbaus, etwa , fallen weitere 27 000 jato,
mindestens jedoch 3 000 jato ethan an. Mit Abschluß des
dritten Ausbaus - vorausgesetzt, daß die Baurechte-Erklärung
für den dritten Ausbau erzielt wird - fallen weitere 27 000
jato mindestens jedoch 23 000 jato an.

2.) Unterschrankungen:

Die Ursifffurme erhält gleichmäßig über die 8750 Stun-
den des Jahres, daraus ergeben sich folgende Mindestmengen pro
Stunde:

Für den ersten Ausbau 3 000 Nm³,

für den zweiten Ausbau 3 650 Nm³,

für den dritten Ausbau 1 650 Nm³.

2168 - 30/4.03

Untersuchungen der von einem Betriebsertrag zu Studienzwecken in den letzten Monaten nachgescholt wurden, so weit es unterschreibt nicht mehr als 1% der Betriebszeit im Grund ausmacht. Soweit es in nachstehenden Tabellen nicht anders ist, ist dies auf die Betriebszeit des Betriebes bis 1945 bezogen. Die Betriebszeit aus dem Jahr 1945 kann ein Betriebszeitraum von 100% angenommen werden.

1.) Körper

Die I.G. verfüllt sich als gesuchte Menge einer parallel zur I.G. so isotropen und vereinfachten in Zusammensetzung wie verhältnisgleich mit I.G. verfüllt. Ist die I.G. als isotrop angesehen, so darf nicht in der Laufzeit die Verteilung der Zusammensetzung nicht verschoben werden durch einen Abstand der I.G. verfüllt. So darf z.B. eine Veränderung von 1% zu 10% nicht vorkommen.

2.) Analysen

Die I.G. hat eine chemische Zusammensetzung: C1, 3, C2, 1, C3, 2, C4, 2, X verfüllt verhält sich Wiedergabe auf Wiedergabe mit einer Fehlergrenze von 0,5% schwer zu bestimmen. Der Wert von C1 darf nicht übersteigen. Schon hier verfüllt sich größte Sorgfalt zur Verteilung der Zusammensetzung zuwendend. Sollten Betriebe vornehmlich in einer der vorstehenden Analysen abweichen so kann man diese darüber verhindern, dass neue Analysen festlegen.

5.) Analysenmethoden

6.) Messung

Die Messung geschieht durch Rebolden, die in Blechhammer und Heyerbreck angebracht sind. Erscheinen sich Differenzen, so sind Kontrollblenden an beiden Maßstellen anzubringen. Werden die Differenzen dadurch nicht beseitigt, so ist der Mittel-

2168 - 30

wert der 4 Messungen auszulagend.

1.) Ustum:

Die Firma vom Wasserwerk nachdem sie die Ver-
einbarung mit dem Betreiber der LPG-Station
getroffen haben, darf nicht nur die eigene Ein-
fachfunktion übernehmen, sondern muss auch die
Technik des Betriebes übernehmen. Die Leitung
des Wasserwerks ist verantwortlich für die
eigene Betriebsanlage und für die Anwendung
dieser einschließlich der Verarbeitung von LPG.
Sie darf jedoch nicht mit diesem mit der Betrieb
der LPG-Station oder die Wasserversorgung auf
die vom Schlosser zu leistende Wasserversorgung bei
der Anwendung verantwortlich.

Die Schlosser-sind verpflichtet sich, die Funktion mittels
eines Schlosses, das den Gasdruck zu regulieren und zu
verhindern zu lassen und zu diesem Zweck an der Ver-
arbeitungsleitung einen Druck von 0,5 bis
1,5 bar zu schaffen. Zu bei schließen-sind anzu-
leisten werden die Absturz des Betriebs unter
Druck und nicht darüber gesetzter vierfachma-
ximaldruck.

2.) Reinheit des Wassers am Leydecker/Blechhamer:

a.) Literatur:

Das Wasserwerk am Schlosser-Benzin für jeden von
Schlosser-sind zweimal 1 Literfertigen NM³ CH₄ 3,69 m³ CO + H₂
C.) Anmerkung:

Schlosser-sind verpflichtet auch, die von der LPG ge-
gen Ziffer 1. Fertigfertigen CO + H₂ zusammen.

10.) Benzinansammlungen:

Die Westergas AG ist nach vorliegenden Daten gegen den
Methan-Gehalt von technischem-Benzin durchgeführt worden.

11.) Anfrage:

Das Wasserwerk hat ein Recht von einem zufolge ent-
fehlten Wasserguts von einer folgender Qualitätsbestimmung zu ver-
fern:

2168 - 30/4.03

[3]

CC 500 N 14

inset und ausdrucken

ausdrucken und auf
eine Karte legen

Zins - 30/- 03.

III. Preis der Methancongen, für die keine Gegenlieferung von Gas erfolgen.

17.) Methanpreis.

Für diejenigen, Sodaf I von Schlesien-Benzin gelieferten Methancongen, welche nicht vom II. Satzungen von dem Zoll zurückgefordert wird, bezahlt die I.G. für das einen Preis pro km Nm^3 der Laufzeit der Ausbaustufe I des Werkes Blechhammer von den Vertragspartnern getrennt ermittelt. Für diese Ermittlung gilt folgende Rechnung: Schlesien-Benzin bestimmt im Einvernehmen mit der I.G. unter Berücksichtigung einer sonstigen Wassergaserzeugung nach LSC-Grundzügen z.B. Kosten pro Nm^3 $\text{CO}_2 + \text{H}_2$ in Form von entschuldigten Abschlägen. Von diesem Betrag werden in Ziff. 15 erwähnten Spezif. für die Verarbeitung von 1 m³ CH_4 zu $\text{CO}_2 + \text{H}_2$ nach dem Zoll-Z. Verfahren abgezogen. Die so ermittelten Kosten pro Nm^3 CH_4 sindlich eines Bruttogewinnzuschlages von 10% sind der Preis, welchen die I.G. an Schlesien-Benzin für 1 m³ CH_4 ab einem Werk Blechhammer bezahlt.

Sollten Schlesien-Benzin für die Methanlieferung noch weitere Kosten erwarten, z.B. infolge Verkleinerung der Heizgassalze, so ist versiehtlich auf Schlesien-Benzin von den zu erwartenden Kosten bei möglichst verschiedenartigem Teil zu machen und die I.G. kann über die Bezahlung dieser Kosten verhandeln.

IV. Lieferung von Wassergas durch die I.G. ohne Gegenlieferung von Methan.

18.) Lieferung.

Soweit Schlesien-Benzin in der ersten Betriebszeit des Werkes Blechhammer einen Bedarf an Wassergas hat, ohne dafür dazu zu sein, eine entsprechende Methansmenge nach Hohenbeck zu liefern, ist die I.G. für einen Zeitraum von höchstens 9 Monaten ab Inbetriebnahme des Werkes Blechhammer verpflichtet an Schlesien-Benzin maximal 29 000 Nm³ Wasser-gas pro Stunde ohne Gegenlieferung von Methan gemäß den Ge-

-7-

Stimmungen von Ziff. 9-14 zu liefern. Die insgesamt von Heydebreck gelieferte Wassermengen wird jedoch etwa 31 600 m³ CO + H₂ nicht überschreiten.

19.) Preis:

Die LGS regelstetzen nach Ziff. 18 erfolgen für i. Gasometer im Inland mit einer Verrechnung der Erzeugungs- und Zuleitungskosten jato. Plus einem Brutto-Gewinnzuschlag von 10% jato. Erzeugungs- und Zuleitungskosten werden nach Abschluss der Anlaufzeit des Werkes Heydebreck genau LSG von den Vertragspartnern gemeinsam ermittelt.

V. Aethanlieferung von Blechhammer an Heydebreck.

20.) Lieferung:

Schlesien-Kenzin liefert das gesamte in Blechhammer entfallende Aethan an die I.G. Die Menge beträgt voraussichtlich 37 000 jato, sind jens jedoch 34 000 jato, beim ersten Ausbau, und j. 16 000 jato, mindestens jedoch 13 600 jato, beim zweiten und dritten Ausbau.

21.) Lebensdauer:

Die Lieferung erfolgt möglichst gleichmäßig über die 8760 Stunden des Jahres.

22.) Abnahme:

Die I.G. ist zur Abnahme des gesamten im Werk Blechhammer entfallenden Aethans ab Inbetriebnahme ihrer Verarbeitungsanlagen in Heydebreck, d.h. voraussichtlich ab 1960 verpflichtet.

23.) Analyse:

24.) Analysemethode:

25.26.) Bezeichnung Mengenmessung und Zulieferung geben die Bestimmungen von Abschnitt I, Ziff. 6 und 7 entsprechend.

1955 - 30/7.03
Xthap der Gesamter Einkauf

VI. Allgemeine Vertragsbedingungen

28.) Beginn von Lieferungen.

Voraussetzung für die Güte der in diesen Vertrag vorgenommenen Liefer- bzw. Abnahmeverpflichtungen ist die Fortstellung der entsprechenden Erzeugungs- bzw. Verarbeitungsanlagen in Schlechhammer und Leidenreck. Jede Vertragspartei verpflichtet sich jedoch, alle zumutbaren Anstrengungen zu machen, um die in diesem Vertrag genannten Termine einzuhalten.

29.) Sorgfaltspflicht.

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, ihre Erzeugungs- bzw. Verarbeitungsanlagen, die zur Erfüllung der in diesem Vertrag übernommenen Liefer- bzw. Abnahmeverpflichtungen dienen, mit der Vorsicht eines ordentlichen Kaufmanns und Technikers instandzuhalten und zu betreiben.

30.) Höhere Gewalt.

Jeder Vertragspartner ist von den in diesem Vertrag übernommenen Liefer- und Abnahmeverpflichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Auswirkungen befreit, soweit es durch Ereignisse oder Umstände, die nicht seiner Einfluss unterliegen, oder die trotz aller billigerweise zu verlangenden Boreseit (vgl. Ziff. 29) nicht abgewendet werden können, an der Erfüllung dieser Verpflichtungen gehindert ist (z.B. Betriebsstörungen, Verkehrsrestriktionen, Verfügungen von hoher Hand oder sonstige Fälle höherer Gewalt). Die Bestimmungen Ziff. 2 letzter Satz und Ziff. 3 letzter Satz bleiben hierdurch unberührt.

31.) Verwendungsbegrenzung.

Die Verpflichtung nach § 4 vom Substition-Benzin befahrenden Gasen nicht anzuwenden. Versuchungsmotoren dürfen weder auf diese verbotenen Drogen zur Verfügung zu stellen.

32.) Geheimhaltung.

Jeder Vertragspartner verzichtet sich auf Verheimlichung aller den anderen Vertragspartner betreffenden Verhältnisse, von denen er im Rahmen seines Berufes Kenntnis erlangt. Jeder Vertragspartner hat die obige Verpflichtung auch seinen Angestellten gegenüber zu verleihen.

33.) Rechnungsstellung und Rechenschaftslegung.34.) Kartellklausur.

Sollten die vereinbarten Zahlungen oder sonstige Bedingungen dieses Vertrages durch unvorhergesehene Ereignisse oder Umstände zu einem der Vertragspartner zu einer unzumutbaren Last führen, so werden die Parteien in Verhandlungen zum Zweck einer angemessenen Revision dieses Vertrages eintraten.

35.) Vertragsaufruhr.

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung im Kraft und lauft – so weit nicht in einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages etwas anderes vorgesehen ist – unbedingt für die Dauer von 15 Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens ab, in welcher der Vollbeschäftigung Ausbaustufe I des Werkes Blechhammer erreicht worden ist. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht spätestens 2 Jahre vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner mittels eines geschriebenen Briefes gekündigt wird.

36.) Nachschlagsfolgen.

Jeder Vertragspartner ist berechtigt die Durchführung dieses Vertrages zusammen mit dem zugrundeliegenden Anlagen auf einen Dritten zu übertragen, sofern der dritte eine gleichende Sicherheit für die Erfüllung der hierin eingeschalteten Verpflichtungen bietet.

37.) Schiedsgericht.

Die Parteien schließen den
SCHLIESSENDE BILDER UND
LENGESEINIGHEIT.

Herr D. Conrad

- Abschrift - Ex/Ma.

Schlesien-Benzin

Wk/1

B. 10.1941

Verhandlung in IG-Po-190 am 3. Oktober 1941
über Gaslieferung an Heydebreck.

Teilnehmer: Von links: Herr Dr. Müller-Conrad
Dr. Konig

Von rechts: Direktor Joestmann
Dr. Konig

Seite 1 - Über betrifft Acetonbeleiter und Aethanpumpstation

Als Betreiber für die Werke von Heydebreck nannte Herr Dr. Müller-Conrad folgende:

Glycerin Januar 1942

Fettsäuren Juli 1942

Acetone August 1942.

Der im Schreiben von Bischhammer an IG vom 14.8.41 genannte Betrieb ist wieder vor der IG zur Kenntnis genommen. Es wird vereinbart, dass die Spalte, wenn die Kosten sich genauer überprüfen lassen, und die Lieferung von Wassergas von Heydebreck zu sichern. Aufgrund der Methanpreis erneut ermittelt wird. Herr Joestmann sagt zu, dass bei dieser Ermittlung die Grundsätze der IG-Kalkulation Anwendung finden sollen. Herr Dr. Müller-Conrad weist darauf hin, dass die beiden Werke auf engste Weise zusammenarbeiten müssen. Es muss daher vermieden werden, dass die einen nicht um Schaden des anderen anzuheissen bereitstehen. Herr Joestmann stimmt diesem Grundsatz voll und ganz zu. Herr Dr. Müller-Conrad ergänzt, dass der Methanpreis für Heydebreck von entscheidender Bedeutung ist. Bei einem Preis des Methans - wie er sich nach dem Brief von Bischhammer vom 14.8.41 ergibt - von etwa 6,20 Rpf., erhöht sich der Acetylbenzolpreis gegenüber der Kalkulation, die mit 5 Rpf. Methanpreis aufgemacht worden ist, um etwa 8 Rpf., und damit ist dies ein für die Acetonherstellung kein Akzeptabeler Wert.

2168 - 30/4.03

- 2 -

günstiger ist als aus Karbid. Dieses aber war die Voraussetzung für den Bau der Methanoxydationsanlage in Heydebreck.

Seite 2 unten bis Seite 3 betrifft Methanbekämpfung und die Art und Ausmaß des Vertrags.

Herr Dr. Krönig gab folgende vorzugsrichtliche Produktionen (in jato) & 30 Betr.h an:

Ausbau	Methan	Wasser
I + II + III	59.000	37.000
II + III	27.000	13.000
III	27.000	13.000

Herr Dr. Krönig weist darauf hin, dass bisher nur Ausbau I und II genehmigt worden sind. Die Baureifeprüfung für Ausbau III steht noch aus.

Sez.: Krönig

✓ Dir. Dr. Müller-Conradi
Dr. Sonksen
Dr. Heitzeier
Dr. Kötzen
Dir. Jossmann
Dir. Bleumüller
Dr. Krönig

Auszug aus dem Besuchsbericht vom 3. Oktober 1941 von Herrn Dr. Sachsse.

Ort der Besprechung

Ludwigshafen a.Rh.

Anwesend waren

Von der Firma Oberschles. Hydrierwerke A.G.: Herr Dr. Krönig
Ammoniakwerk Marsburg G.m.b.H.: Herr Dr. KemmendeVon der I.G.: Herr Dipl.-Ing. Wehner, Herr Obering-Waellnitz, Herr Dipl.-
Ing. Eugen Müller, Herr Dr. Kübler, Herr Dr. Weinhardt, Herr Dipl.-Ing. Albert
und Herr Dr. Sachsse.

Betreff

Gaslieferung von Blechhammer nach Heydebreck.

Dr. Krönig hatte um eine Besprechung zur Klärung der schwierigen Fragen be-
züglich der Gaslieferung gebeten. Er fragte zunächst nach der Stellungnahme
der I.G. zu dem Schreiben von Schlesien-Benzin vom 14.8.41. Dr. Sachsse teilte
mit, dass die I.G. dem Schreiben entnommen hat, dass Blechhammer spätestens
mit dem III. Ausbau sein Wassergas selbst herstellen kann, so dass sich also
Heydebreck nur auf eine vorübergehende Lieferung des Wassergases bis zu dieser
Frist einstellt. Zu dem in dem Schreiben genannten Methanpreis könnte die I.G.
noch nicht Stellung nehmen, da zunächst die Auswirkung dieses Methanpreises
auf das Heydebrecker Produktionsprogramm geprüft werden müsse. Dr. Krönig fr.
ob Blechhammer ungedacht der noch ausstehenden Stellungnahme der I.G. zu
Methanpreis damit rechnen sollte, das Wassergas spätestens mit dem III. A
selbst herzustellen. Dr. Sachsse bejahte dies.

T.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Ludwigshafen am Rhein.
Stichwort-Ablösung.

Aktanzeichen

2168 - 80/4.03

betrieblichen Veränderungen

1. 1. 1941 bis 31. 12. 1941

Fr. Coerl

14. 8. 41.

a.C. 043 7673

1. Oktober 1941. Kf.

Unterschrift von ... an Leydebreck

Ihrem Schreibe vom 14.8.41 haben wir entnommen, dass es Ihnen
späterstens mit W 1000 möglich ist, Ihr gesuchtes An-
satzgas selbst herzustellen, so dass wir also nur mit einer vorüberge-
henden Lieferung von Gas aus der von Leydebreck nach Alzenhamer zu
rechnen haben. Wir senden Ihnen nunmehr den Entwurf der vorläufigen
Vertragsbedingung, in der wir mit C eingetragen haben, zurück,
und hoffen, dass derselbe nun Ihr Einverständnis finden wird.

Wir haben mit Interesse vermerkt, dass Sie bei vollständigem Aus-
bau mit einem Setzpunkt von etwa 5,4 r.f./Nm³ CH₄ + 10 % und Förderko-
sten bis Berggrenze Alzenhamer rechnen, wir also zu einem Preis von
ca. 6,8 r.f./Nm³ für Leydebreck kommen. Wie Sie sich entstinnen werden,
hatten wir über den für uns tragbaren Preis 4-5 r.f. angegeben. Wir
wollen deshalb die Wirkung des neuen Preises auf unser Zethenver-
arbeitungsprogramm in Leydebreck eingehend prüfen und kommen dann
nunmehr auf die Frage zurück. Wir nehmen an, dass zu diesem Preis
keine weiteren Zusatzzüge von Ihrer Seite kommen.

Heil Hitler!

Anlage.

T.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
gez. Ppa. Winkler gez. Möller-Cunradi

Herrn Dr. Bönken, Herrn O.I. Lünne,
Herrn Dr. Artel, Sti-Büro,
Herrn Dr. Sachse (3mal)

2168-13074.03

WILHELM

Vorausgegangene Vereinbarung zwischen der Gasanstalt Blechhammer, und auf I.G. Farbenindustrie A.G. (Schlesien-Monitz) über die Lieferung von ED von BIPOLARINER zu schließen.

Bis zum Abschluss eines endgültigen Liefervertrages wird folgende vorläufige Vereinbarung getroffen:

Erstes Übereinkommen H.G.-werke A.G. (Schlesien-Monitz) und der I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Heydebrek (L.O.) wurde folgendes vereinbart:

1.) Schlesien - Böhm. liefert des gesuchte im Werk Blechhammer, Ausland I, II und III anfallende Mengen mit Heydebrek zur weiteren chemischen Verarbeitung. Die Lieferung beginnt vorläufiglich Ende 1942 und geht mit April 1943 mit Anfang des ersten Ausbaus von Schlesien - die Menge von etwa 11 000 jato. weitere 11 000 je 2 000 jato werden mit Abschluß des zweiten und dritten Ausbaus von Schlesien geliefert.

Die Menge wird etwa folgendermaßen verteilt geliefert:

CH. 1000 t, G 200 t, 30 12 t, N. 1 t.

Die Menge soll nicht genau festgestellt werden in Blechhammer und im Werk Heydebrek und irgendwelche Differenzen, o sind Kurzschließenden an beiden Betrieben einzuführen.

2.) Blechhammer liefert des bestellten an Gasometer Blechhammer. Die Leitung von Werksteuze Blechhammer bis Heydebrek erstellt Heydebrek, die Leitung Gasometer Blechhammer bis Vermagazine Blechhammer einschließlich der Gasförderanlagen erstellt Blechhammer nach Führungnahme mit Heydebrek. Heydebrek erhält über die Liegung und Betriebskosten dieses Teiles Abrechnung.

- 30 -
- Heydebreck liefert an Blechhammer für Ausbau II
1.4 Mio. Kuben 3,69 m³ · 1000 kg im Jahr von dem aus der Rohrleitung
fallen Wassergase aus der Summe dieser 1.4 Mio. Kuben 1000 kg
sind 58,3 % DM, C₁, C₂, C₃ und C₄ und der Rest ist Methan.
Der Druck von 600 mm Hg vor der Meßstation. Beobachtet man die
Abweichung von der Gasförderung gilt die gleiche Regelung wie bei
Methan.
- 5.) Blechhammer liefert an Heydebreck für 3,69 m³ DM + Hg, die an den
1.4 Mio. Kuben Methan erproben so hat, dass Preis für die Verarbeitung abge-
senkt, die anfallen würden, wenn Blechhammer das Methan nach dem
Röhren-Verfahren auf 3,69 Hg verarbeitet hätte. Heydebreck erhält
an Blechhammer pro Kub. Methan einen Auszahlgang von 10 % des Methan-
preises. Ansetzung von genauen Methanpreis wird der Gewinn für
Blechhammer auf 0,45 Pf. Kub festgesetzt.
- 6.) Ausbau II und III und für 8 000 Kubo Methan vom Ausbau I
stellt Blechhammer die den abzugebenden 3,69 m³ äquivalente Wasser-
menge selbst her. Es ist vorgesehen, dass Blechhammer spä-
testens mit dem III. Ausbau das gesamte Wassergas selbst herstellt.
Über eine Festlegung des Methanpreises bei Wegfall der Wasser-
zurücklieferung muss noch verhandelt werden.
- Von September 1942 bis Mai 1945 liefert Heydebreck an Blechham-
mer Nullwassergas, ansteigend von etwa 8 000 auf etwa 29 000 Kub.
ohne Gegenlieferung von Methan, weil Gasometer Blechhammer, nach
der Verrechnung der Betriebspedden in Heydebreck + 10 % Gewinn.
Heydebreck überlässt die von Schlesien-Berlin getätigten Versuchs-
ungen zur Umwandlung des Methans nach dem Röhren-Verfahren, ohne
schließlich der organischen Entzündung undwickelt dies aus.

10.) Blechhammer liefert das bei sich erforderliche Material.

Die Menge beträgt vorläufiglich 37 000 jährlich.

Jato im zweiten und dritten Quartal. Beuglich lieferbar.

und Messung gilt das beim Zeichnun gesagte. Der Preis ist noch zu bestimmen.

11.) Blechhammer liefert das bei sich erforderliche Material.

Die Menge beträgt vorläufiglich 37 000 jährlich.

Jato im zweiten und dritten Quartal. Beuglich lieferbar.

und Messung gilt das beim Zeichnun gesagte. Der Preis ist noch zu bestimmen.

12.) Blechhammer liefert das bei sich erforderliche Material.

Die Menge beträgt vorläufiglich 37 000 jährlich.

Jato im zweiten und dritten Quartal. Beuglich lieferbar.

und Messung gilt das beim Zeichnun gesagte. Der Preis ist noch zu bestimmen.

13.) Blechhammer liefert das bei sich erforderliche Material.

Die Menge beträgt vorläufiglich 37 000 jährlich.

Jato im zweiten und dritten Quartal. Beuglich lieferbar.

und Messung gilt das beim Zeichnun gesagte. Der Preis ist noch zu bestimmen.

14.) Blechhammer liefert das bei sich erforderliche Material.

Die Menge beträgt vorläufiglich 37 000 jährlich.

Jato im zweiten und dritten Quartal. Beuglich lieferbar.

und Messung gilt das beim Zeichnun gesagte. Der Preis ist noch zu bestimmen.

15.) Blechhammer liefert das bei sich erforderliche Material.

Die Menge beträgt vorläufiglich 37 000 jährlich.

Jato im zweiten und dritten Quartal. Beuglich lieferbar.

und Messung gilt das beim Zeichnun gesagte. Der Preis ist noch zu bestimmen.

Auszug aus der vorläufigen Vereinbarung, die Blechhammer mit Brief vom
10. Juni 1941 übersandte.

Vorläufige Vereinbarung zwischen der Oberschles.Hydrierwerke A.G., Blechhammer und der I.G.Farbenindustrie A.G., Werk Heydebreck, über die Lieferung von EW von Blechhammer an Heydebreck.

Bis zum Abschluß eines endgültigen Liefervertrages wird folgende vorläufige Vereinbarung getroffen:

Zwischen Oberschles.Hydrierwerke A.G. (Schlesien-Benzin) und der I.G.Farbenindustrie A.G., Werk Heydebreck (I.G.), wurde folgendes vereinbart:

4.) Heydebreck liefert an Blechhammer [für die ersten 53 000 jato Methan]^{*} pro Nm³ Methan 3,69 Nm³ CO+E₂ in Form von durch F-Kohle entzweifelten Wassergas etwa der Zusammensetzung: CO₂ 5,5 %, CO 35,5 %, H₂ 58,3 %, CH₄ 0,2 %, N₂ 0,5 %, frei Gasometer Blechhammer mit einem Druck von 600 mm WS vor der Meßscheibe. Bezuglich der Gasmessung und der Gasförderung gilt die gleiche Regelung wie bei Methan.

5.) Blechhammer zahlt an Heydebreck für 3,69 Nm³ CO+E₂, die es für 1 Nm³ Methan empfangen hat, den Preis für die Verarbeitungsspesen, die anfallen würden, wenn Blechhammer das Methan nach dem Röhren-Verfahren auf CO+E₂ verarbeitet hätte. Heydebreck zahlt an Blechhammer pro Nm³ Methan einen Zuschlag von 10% des Methanpreises. Unabhängig vom genauen Methanpreis wird der Gewinn für Blechhammer auf 0,45 Pfg/Nm³ festgesetzt.

6.) Für Ausbau II und III stellt Blechhammer die dem abzugebenden CH₄ äquivalente Wassergasmenge selbst her. Wenn Blechhammer für Ausbau I den Wunsch hat, das Wassergas selbst herzustellen, kann es jederzeit unter Weiterlieferung des Methans nach Heydebreck nach rechtzeitiger Verständigung auf die Wassergaslieferung von Heydebreck verzichten. Über eine Festlegung des Methanpreises muß bei Wegfall der Wassergasrücklieferung noch verhandelt werden.

7.) Von September 1942 bis Mai 1943 liefert Heydebreck an Blechhammer Nullwassergas, ansteigend von etwa 8 000 auf etwa 29 000 Nm³, ohne Gegenlieferung von Methan, frei Gasometer Blechhammer, gegen Verrechnung der Betriebsspesen in Heydebreck + 10% Gewinn.

* Diese Einschränkung sollte auf meine Anregung entsprechend der Formulierung im Vertragsentwurf vom 30.5.1941 eingefügt werden, wurde jedoch im Vertragsentwurf vom 3.12.1941 leider weggelassen.

L.G.FARF INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A.B.
BUCHHALT. ABTEILUNG

2168 - 30/4.03

Gesamt-Teststand Hydrierwerke
Blechhammer.

Herrn Dr. Sönksen, Dr. Jochimsen,

Blechhammer / Mr. Gogel

Übermittlung.

30. Mai 1941/20.
Ra/Op. 648.

Wir senden Ihnen anbei einen Testprototyp über die in der Besprechung vom 20.4.41 vereinbarten Bedingungen bezüglich der Gasleitungen zwischen Blechhammer und Zylinderstrecke.

Heil Hitler!
L.G.FARF INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
gez. Ppa. Gogel gez. Moller-Cunradi

1 Anlage.

6 Herrn Dr. Sönksen,
" Dr. Wengler,
" Dr. Sachse.

Durchschlag

768 - 30 / + 503



Vereinbarung zwischen der Oberwesel-Hydrierwerke A.G., Blechhammer und der I.G.-Paraffinindustrie A.G., Werk Heydebrock, über die Lieferung von HV von Blechhammer an Heydebrock.

Zwischen Oberwesel-Hydrierwerke A.G. (Schlesien-Bonin) und der I.G.-Paraffinindustrie A.G., Werk Heydebrock (I.G.), wurde folgendes vereinbart:

1.) Schlesien-Bonin liefert das gesamte im Werk Blechhammer anfallende Methan nach Heydebrock zur weiteren chemischen Verarbeitung. Die Lieferung beginnt voraussichtlich Ende 1942 und erreicht im April 1943 mit Abschluss des ersten Ausbaus von Blechhammer die Höhe von etwa 55 000 Jato. Weitere 22 000 Jato werden mit Abschluss des zweiten Ausbaus von Blechhammer gefügt.

2.) Das Methan wird in folgender Zusammensetzung geliefert:
 CH_4 95 %, C_2H_6 2,8 %, CO 1,2 %, H_2 1 %.
Die Messung geschieht durch Massablenken, die im Blechhammer und in Heydebrock angeschaut sind. Ergeben sich Differenzen, so sind Kontrollablenken am Druck zu stellen anzuordnen.

3.) Blechammer liefert das Methan frei ab Gasometer Blechhamer. Die Leitung von Werksgrenze Blechhammer bis Heydebrock erstreckt sich über Heydebrock, die Leitung Gasometer-Blechhammer bis Werksgrenze Blechhammer einschließlich der Anförderstation erstellt Blechhammer nach Einlauftaube mit Heydebrock. Heydebrock erhält über die Anlagen und Betriebskosten dieses Teiles Abrechnung.

4.) Heydebrock liefert an Blechhammer pro Nm^3 Methan 3,69 Nm^3 H_2 in Form von entzweigefertigtem Wassergas etwa der Zusammensetzung: CO_2 5,5 %, CO 35,5 %, H_2 59,0 %, CH_4 0,2 %, N_2 0,3 %. Der Gasometer Blechhammer mit einem Druck von 600 mm WS vor der Gasleitung. Nach der Messung und der Gasförderung gilt die gleiche Regelung für Methan.

5.) Blechammer liefert an Heydebrock für 3,69 Nm^3 CO+H_2 , die er für 1 Nm^3 Methan braucht, den Preis für die Verarbeitungsmaasse, die er für

wird, wenn Blechhammer das Methan nach dem

- 2 -

Röhren-Verfahren auf CO_2 verarbeitet hatte. Heydebreck zahlt im Blechhammer pro Nm^3 Methan einen Zuschlag von 10 % des Methanpreises. Die Bewertung des Methans liegt noch nicht genau fest, sie liegt jedoch zwischen 4 und 5 Pfz/Nm^3 . Abhängig vom genaueren Methanpreis wird der Gewinn für Blechhammer auf 0,45 Pfz/Nm^3 festgesetzt.

6.) Wenn Blechhammer den Funsch hat, das Wassergas selbst herzustellen, kann es jederzeit unter Weiterlieferung des Methans nach Heydebreck nach rechtzeitiger Verständigung auf die Auflieferform von Heydebreck verzichten. Über eine enige Festlegung des Methanpreises muss in diesem Fall neu verhandelt werden.

7.) Auf der leichten Basis, das heißt mit regulärer Verrechnung des Methans ohne "Ablieferung von Wassergas" wird das in Blechhammer in der DAB unfaire unfaire Methan (voraussichtlich 8 000 Jato + 1.6.43) nach Heydebreck geliefert.

8.) Von Dezember 1942 bis Mai 1943 liefert Heydebreck an Blechhammer Kullwasser, ansteigend von 8000 auf 29000 m^3 , ohne Abrechnung von Methan, frei Gasometer Heydebreck, gegen Verhältnis der Betriebszeiten + 10 %. Gewinn.

9.) Heydebreck übernimmt die von Schlesien-Schönlin geführten Montierarbeiten zur Umwandlung des Methans nach dem Röhren-Verfahren einschließlich der organischen Anlage, und wickelt den Auftrag offiziell ab.

10.) Blechhammer liefert das bei sich befindende Methan nach Heydebreck. Der Betrag beträgt voraussichtlich 37 000 Jato im ersten und 13 000 Jato im zweiten Ausbau. Zumindest liefert zense, zentrum und zentral mit dem beim Methan gesetzte. Der Preis beträgt 1,15 Pfz/Nm^3 CO₂.

29. April 1941

Bericht über eine Besprechung in Berlin
am 23.4.1941 in der Montebank
über Abfuhr von Methan von Blechhammer an Heydebreck.

* Teilnehmer: Von I.G. Ba:

Herr Dr. Müller-Conradi
Dr. Sachse

* Schlesien-Bensin: Dir. Josenhans
Dr. Krünig

- - - - -

Die Besprechung war Zustande gekommen auf Grund des Besuches der Oberschlesischen Hydrierwerke an I.G. Farben zu vom 20.4.1941, in welchem der derzeitige Stand der Möglichkeiten der Abfuhr von Methan von Blechhammer nach Heydebreck niedergelegt werden war.

Herr Dr. Müller-Conradi teilte mit, daß er in der Zeit seit wiederum mit Herrn Professor Dr. Krauch über die Möglichkeit der Methanlieferung von Blechhammer nach Heydebreck gesprochen habe. Herr Professor Dr. Krauch habe dabei zum Ausdruck gebracht, daß es aus allgemein wirtschaftlichen Überwürfnissen wünschenswert sei, daß in Blechhammer anfallende Methan nach Heydebreck auf Acetylen zu verarbeiten.

Herr Josenhans teilte mit, daß nach der bisherigen Erfahrung die beim ersten Ausbau von Blechhammer anfallenden Mengen zur Gewinnung von Wassergas für Hydrierzwecke genügen sind. Um eine Lieferung des Methans von Blechhammer nach Heydebreck ohne eine Störung des Produktionsbetriebs für Blechhammer zu ermöglichen, macht Herr Dr. Müller folgenden Vorschlag:

Hoydalebrook liefert für jeden von Blechhammer erhaltenen
Brikettier Methan kostet dies die Menge an CO_2H_2 , die
dieses Methan unter Anwendung des Zühereverfahrens in Blech-
hammer erhalten würde. Das CO_2H_2 wird in Form von
feinem Wasserstoff geliefert und wird ungefähr die Zusam-
mensetzung haben:

CH_4	5,9 %
CO	33,5 %
H_2	59,3 %
N_2	8,3 %

Blechhammer zahlt an Hoydalebrook pro gelieferten m³ nur
die gesetzten Spesen, die in Blechhammer anfallen,
wenn Blechhammer selbst das Gas nach dem Zühereverfahren
verarbeitet würde.

Die Kosten für die Anlage und den Betrieb des Zühere-
verfahrens und Wassergas von Blechhammer nach Hoydalebrook
sind von Hoydalebrook abzuziehen.

Damit sich für Blechhammer ein Gewinn aus dem Verkauf
des Methans ergibt, zahlt Hoydalebrook an Blechhammer pro
Methan einen Zuozug in Höhe von 10 % des Wertes dieses
Gas. Die Bewertung des Methans steht noch nicht fest; sie
liegt jedoch zwischen 4-5 RP/100³. Unabhängig von der
Frigie des Methans wird der Gewinn für Blechhammer
aus Methan festgelegt.

Hoydalebrook übernimmt von Blechhammer die gesetzlichen
Würdigung des Methans nach dem Zühereverfahren, bestimmt
Liefertermine einschließlich der organischen Kosten
und weicht den Auftrag auf eigene Nachfrage ab.

Der Überbrückung des Zeitraums von voraussichtlich
bis Dezember 1942 bis zur Lieferung eines
Gas benötigt, aber seine Seite noch nicht in der
Methan zu liefern, weil die Brikettsäule zur Aus-

Setzen noch nicht fertiggestellt; sie, erkläre sich Leyden
besonders bereit. Sie war bei Schreiber am 5. d. 1941 von diesem
an einen "unbekannten Filmkopisten" von Leyden
in Holland geschickt und es kann davon sein, dass Leyden
seine Dienste für die Ausarbeitung des Materialen an Leyden

gut genutzt, als dieser einiges Material aus eindrücklich
gewordene Aufnahmen die waren im Interesse des
durch das Kriegshandlung verursachte, so wurde dies von
Seite des Leydenes den entsprechenden Agenten übergeben
habe, Leyden wird sich durch eindrücklich gewillt
sein, nach dem Material kommen zu die der Ausarbeitung
gesammelt und die dem von Leyden gegeben.

Während diese Zeit wurde zwischen Leyden und Hirsch
wird plan, dass Leyden eine seines Volkes Ver-
fassungen legen.

Über die Entwicklung und Herstellung eines neuen Modells
des Vergleiches der Menschenrechte und das neue
zwischen Leyden und Hirsch, wird weiter oben

Die Männer wie Leyden und Leydecker sind als
Vertreter ihrer Gruppe im Deutschen Reich zuständig. Dies ist zweifellos
der Fall, da die drei einige Tage später, Freitag in
Kopenhagen entlädt die die Qualität des Materialen. Als
Gedächtnis des Materialen auf Leyden geschrieben ist, als
als Reaktion der Erinnerung geschrieben ist, die weitere
Voraussetzung wie Leyden und Leydecker nicht und ohne
zu erwähnen. Diese drei Männer schlossen sich und dienten den
vertretern des Reichs, die den in Deutschland zu
diesen wichtigen Entwicklung und das mit den beiden
in Schulen eine allgemeine Bildung verhindern konnte. Ein
Mr. Borch will diese Frau für Kleinkinder noch prüfen,
ob sie wird er noch ein Kind machen, ob und welche Art
und Formen in der Entwicklung des Materialen von